This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A
a39015 01809799 1b

Geschichte Möhringens

auf den

Fildern

von

Konrektor Dr. Karl Pfaff.

Eßlingen.
Druck der C. Harbürger'schen Buchdruckerei.
1854.

Geschenk der Gemeinde
Möhringen.
30. März 1856.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

P. L. 2/3
~~51 : 57~~
DD
901
.M56
P5

10934

Leins del. *F F Wagner sc.*

Frühere Kirche zu Möhringen a. d. Fildern.

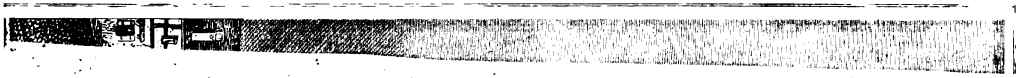

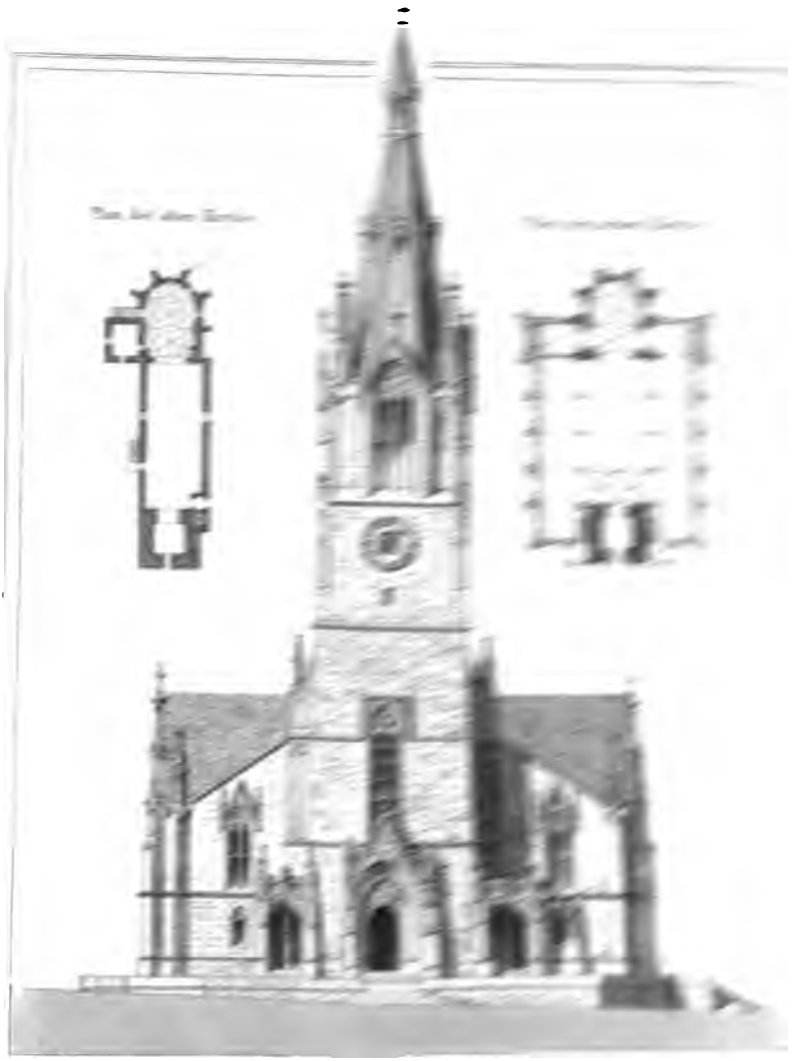

Neue Kirche zu [illegible]

Ges

Geſchichte Möhringens

auf den

Fildern

von

Konrektor Dr. Karl Pfaff.

Eßlingen.
Druck der L. Harburger'ſchen Buchdruckerei.
1854.

Vorwort.

Die gegenwärtige Schrift hat ihre Entstehung dem an mich ergangenen Auftrag der Gemeinde Möhringen zu verdanken, die Geschichte ihres Heimaths-Orts in ausführlicherer Darstellung zu verfassen. Ich habe dabei die besten mir zugänglichen Quellen und Hilfsmittel benützt. Bei der mehr als fünfhundertjährigen Verbindung Möhringens mit Eßlingen und dessen Spital, lieferten deren Archive mir den wichtigsten urkundlichen Stoff, schätzbare gleichzeitige Nachrichten aus dem siebenzehnten Jahrhundert fand ich in einer zu Möhringen selbst aufbewahrten Handschrift, und was die neueren Zeiten, besonders seit 1803, betrifft, hatte Herr Verwaltungs-Aktuar Breuning, der sich für das Zustandekommen dieses Werks besonders eifrig erwies, die

lich war es ein römisches Wachhaus, wie sich ein ähnliches noch in der Nähe unter dem unrichtigen Namen der Kapelle auf dem Vaihinger Felde erhalten hat.

Im vierten Jahrhundert wurden die Römer durch den deutschen Volksstamm der Alemannen aus diesen Gegenden vertrieben; die Alemannen selbst ließen sich hier nieder und lebten frei unter ihren Stammesfürsten bis zum Jahre 536, wo sie sich den fränkischen Königen unterwarfen. Seitdem bildete ihr Land eine Provinz des großen Franken-Reiches und kam, als dieses den 11. August 843 getheilt wurde, zum deutschen Reich. Damals führte es noch den Namen Alemannien, später erst in geringerem Umfange wurde es Schwaben genannt. Es war wie die andern großen deutschen Herzogthümer, Franken, Baiern, Sachsen u. s. w., in kleinere Bezirke, in Gauen eingetheilt, und einen solchen bildeten auch die Filder, noch im Jahr 1267 wird der Fildergau urkundlich angeführt. Die Vorsteher dieser Gauen nannte man Grafen; im Fildergau bekleidete diese Würde das mächtige, reichbegüterte Geschlecht der Grafen v. Calw. Uta, die Tochter des Grafen Gottfried v. Calw, brachte die Fildergau-Grafschaft mit andern Gütern ihrem Gatten, dem Herzog Welf VI., aus einem ebenfalls sehr mächtigen schwäbischen Fürsten-Geschlechte, zu und dieser belehnte damit den Pfalzgrafen Hugo II. v. Tübingen.

Der Hauptort eines solchen Gaues war der, in welchem das Gauding oder Gaugericht gehalten wurde, und da in Lagerbüchern so häufig der Dinghof in Möhringen genannt wird, welches die Stätte war, wo man diese Gaugerichte unter freiem Himmel hielt, da sogar noch jetzt ein Bezirk im Orte diesen Namen führt, so darf man mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Möhringen der Hauptort des Fildergaues wat. Es kommt als Moringen schon um's Jahr 1100 vor und wird noch 1293 und 1300 so genannt; Möringen heißt es zum erstenmal 1291. Seine ursprüngliche Benennung kommt wahrscheinlich von dem altdeutschen Manns-Namen Mor oder Moro her und Mo-

ringen bedeutet die Ortschaft, in der die Angehörigen des Moor wohnten.

Auch eine Burg stand hier und zwar (nach der Zehentbeschreibung von 1701) in den Burgäckern beim Spitalhof. Ob der, am sogenannten Hühnergarten des Spitals vorbeilaufende Burgweg ebenfalls von ihr, oder von der Burg im benachbarten Kaltenthal, wohin er führte, den Namen erhielt, läßt sich nicht mehr entscheiden. Auf dieser Burg wohnten die Herrn v. Möhringen, Dienstleute der Grafen v. Calw, dann der Welfen und der Pfalzgrafen v. Tübingen. Engelbold v. M. wird schon um's Jahr 1100 angeführt, kurze Zeit nachher schenkten Hugo v. M. und die Wittwe seines Bruders Bertold dem Kloster Hirschau die Hälfte einer Mühle am Blandenbach, jetzt Rankbach genannt, unweit der Stadt Weil. Um's Jahr 1150 erschienen als Calwische Dienstleute die Brüder Werner und Billung v. M. Zu Möhringen selbst schenkten die Brüder Diem, ein Geistlicher, und Engelbold v. Büsnau dem Kloster Hirschau um's Jahr 1100 zwei Huben Feldes. Diese Herrn v. Büsnau waren wie die Herrn v. M. ein Zweig des Kaltenthaler Edel-Geschlechtes, das wir auch noch in spätern Zeiten zu Möhringen stark begütert finden. Denn da diese beiden Zweige frühzeitig ausstarben, fielen ihre Besitzungen an den Kaltenthaler Hauptstamm.

Auch die Burg Möhringen wurde frühzeitig zerstört. Die Veranlassung dazu gaben ihre Bewohner dadurch, daß sie von ihr aus Straßenraub trieben. Denn deßwegen zog der obengenannte Pfalzgraf Hugo v. Tübingen vor die Burg, nahm sie ein und ließ sie niederreißen. Von den drei Edelleuten, die er hiebei zu Gefangenen machte, waren zwei seine Dienstleute und diese ließ er frei, den dritten aber, welcher ein welfischer Dienstmann war, aufhängen. Als der Herzog Welf hiefür Genugthuung forderte, gab ihm der Pfalzgraf eine trotzige Antwort; nicht höflicher antwortete er des Herzogs Sohn, Welf VII., als dieser das Begehren nach Genugthuung erneute. Dieser ertrug

die Beleidigung weniger gelassen als sein Vater, er zog mit Heeresmacht vor die Burg Tübingen, den Wohnsitz des Pfalzgrafen, erlitt aber hier am 6. September 1164 eine schwere Niederlage und mußte eiligst entfliehen. Kurz nachher kam sein Vater aus Italien zurück und vermittelte den Frieden, Kaiser Friedrich I. aber glaubte den Ungehorsam des Pfalzgrafen gegen seinen Lehensherrn nicht ungestraft lassen zu dürfen und verurtheilte ihn auf dem Reichstag in Ulm 1166 wegen gebrochener Lehenspflicht zur Gefangenschaft. Doch schon im nächsten Jahre ließ ihn der alte Welf, dem indeß sein Sohn gestorben war, wieder frei und belehnte ihn von Neuem mit der Filder-Grafschaft. Dieser Herzog Welf VI. starb 1191 als der letzte männliche Sprößling vom schwäbischen Stamme der Welfen und nun kam die Fildergrafschaft, zu der neben Möhringen, auch Vaihingen, Echterdingen, Plieningen und andere benachbarte Ortschaften gehörten, theils als freies Eigenthum, theils als Reichslehen an die Pfalzgrafen v. Tübingen. Die zerstörte Burg aber wurde wahrscheinlich nicht mehr aufgebaut, in einer Urkunde vom 21. December 1306 wird sie ein Burgstall d. h. eine, theilweise wenigstens zerstörte, nicht mehr bewohnbare Burg genannt und später gar nicht mehr erwähnt. Die Steine von ihr mögen nach und nach zu andern Bauten, sicher auch zum Bau des Spitalhofes verwendet worden sein.

Der Grund des Nichtwiederaufbaues der Burg aber scheint in dem wahrscheinlich kurz nachher erfolgten Aussterben der Herren v. Möhringen gelegen zu haben, denn die Herren von Kaltenthal, welche dieselben beerbten, hatten ja ganz in der Nähe einen stattlichen Wohnsitz. Seit dem Jahre 1300 erschienen zwar wieder Herrn v. Möhringen, diese sind aber keine Nachkommen des ältern gleichnamigen Geschlechts, sondern Kaltenthaler, welche in einem Hof bei der Kirche zu Möhringen ihren Sitz nahmen und deßwegen sich auch, der Zeitsitte gemäß, v. M. nannten. Benz v. M., welcher 1306 den obengenannten Hof besaß, seine Gattin und seine Söhne werden 1300 durch den De-

kan in Eßlingen mit dem Spital hier wegenverſchiedener Aecker und Wieſen verglichen und dieſe dem Spital zugeſprochen, da es ſich ergab, daß Adelheid, die Tochter des Benz, ſie demſelben mit ihrem Gatten Dietrich vermacht hatte. Lutz v. M. übergab den 8. Junius 1346 all ſeine Güter in Möhringen, Haus, Hof, Aecker und Wieſen ſeinem Sohne Conz, welcher am 10. Auguſt 1346 dem Werner von Bernhauſen ſeine Eigenthumsrechte daran abkaufte und am 28. Oktober 1350 16 Jauchert Ackers und 2 Mannsmard Wieſen an Heinrich Bröglin, Bürger in Eßlingen, verkaufte. Im Jahr 1350 kommt Johann v. M. vor und den 1. Februar 1406 verkauften Wolf v. M., Edelknecht, und ſein Vetter Wolf v. Echterdingen an den Graf Eberhard Rechte, Güter und Leibeigene in Echterdingen. Derſelbe Wolf v. M. veräußerte den 3. September 1420, mit Zuſtimmung ſeiner Mutter Demuth, ſeines Stief-Vaters Ulrich v. Heimerdingen und ſeiner Schweſter Eliſabeth, Haus, Hof und Scheuer am Kirchengraben und Alles, was er ſonſt in Möhringen hatte, für 60 fl. an den Eßlinger Spital. In der Umſchrift ſeines Sigels nennt er ſich zwar Wolf v. Möringen, das Wappen darin aber iſt daſſelbe, welches die Herrn v. Kaltenthal führten, ein Hirſchgeweih. Wolf ſcheint der Letzte der Kaltenthaler Linie von Möhringen geweſen zu ſein.

Damals aber war die Oberherrſchaft, Vogtei u. ſ. w., in Möhringen längſt nicht mehr im Beſitz der Pfalzgrafen v. Tübingen. Pfalzgraf Gottfried, von ſeinem Wohnſitze der Böblinger genannt, hatte von ſeinen Vettern, den Pfalzgrafen Eberhard und Rudolph, genannt Scherer, Burg u. Stadt Tübingen an ſich gebracht, und ſah ſich deßwegen genöthigt, mehrere ſeiner Beſitzungen zu veräußern, darunter war auch Möhringen. Weil er aber einige Zeit vorher dieſen Ort ſeiner Gemahlin Eliſabeth, Tochter des Grafen Heinrich v. Fürſtenberg zur Morgengabe verſchrieben hatte, ſo mußte auch ſie ihre Einwilligung dazu geben; deßwegen und weil der Käufer bei dem, für jene Zeit bedeutenden

Kaufpreis auch die möglichſte Sicherheit verlangte, wurden dieſes Verkaufes wegen mehrere Urkunden ausgeſtellt.

Zu Böblingen am 15. Mai 1295 bekannte Gottfrieds Gemahlin „öffentlich, wie wenn es vor Gericht geſchehen wäre," daß ihr Gatte ihr ſtatt Möhringens die Dörfer Gächingen und Schönaich zur Morgengabe verſchrieben und ſie dadurch reichlich entſchädigt hätte, verzichtete deßwegen feierlich auf das ihr zuvor verſchriebene Möhringen, entſagte all ihren Anſprüchen und Rechten darauf und gab freiwillig und ungezwungen ihre Zuſtimmung zu deſſen Verkauf. Eine eigene Urkunde hierüber wurde am 21. Mai zu Eßlingen ausgefertigt und hierauf an demſelben Tage auch die wirkliche Verkaufs-Urkunde aufgeſetzt und zwar, wie der Pfalzgraf in ihrem Eingang ſagt, um hiedurch ſeine erlaubte und geſetzmäßige Handlung ſo zu beſtätigen und zu bekräftigen, als ob es öffentlich vor Gericht geſchehen wäre. In dieſer Urkunde bekannte nun der Pfalzgraf, er habe „all ſeine Beſitzungen in Möhringen mit allen dazu gehörigen Höfen, Güterſtücken, liegenden Gründen, Häuſern, Scheuern, Gärten, Aeckern, Wieſen, Walden, Pflanzungen, Wäldern, Waſſern, Waſſernutzungen, Zehnten, Wegen, Nebenwegen und Leuten, mit allen daraufruhenden Laſten, ſeinem Herrſchafts- und Benutzungs-Rechte, auch ſämmtlichen andern Rechten und Gerechtſamen, ſie ſeien leiblich oder nicht und mögen einen Namen haben, welchen ſie wollen, auch mit den Rechten, welche noch keinen Namen haben," mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin, an den Spital zu Eßlingen, ohne alle Bedingung und Beſchränkung, um baare 520 Pfund Heller verkauft, ohne ſich, ſeiner Gemahlin und ſeinen Erben irgend ein Recht, eine Herrſchaft oder einen Anſpruch darauf vorzubehalten, vielmehr ſei von ihm der Bevollmächtigte des Spitals unter allen dabei gewöhnlichen und geſetzlichen Förmlichkeiten in den Beſitz des Verkauften geſetzt worden, das der Spital künftig als rechtmäßig erworbenes Eigenthum behalten ſolle. Er entſagte ferner für ſich, ſeine Gemahlin und ſeine Erben, jedem Verſuch, dieſen Vertrag und deſſen Bedingungen

durch eine gerichtliche oder außergerichtliche Klage anzustoßen, aus welchem Grunde dieß auch geschehen möge. Seine Gemahlin bezeugte noch überdieß am Schluß der Urkunde die Wahrheit all des Obenangeführten und gab nach reiflicher Ueberlegung ihre Zustimmung dazu. In einer weitern zu Böblingen den 28. Mai ausgestellten Urkunde ähnlichen Inhalts versprach der Pfalzgraf bis zum nächsten Johannesfeiertage die Verzichtsurkunde seiner Gemahlin vom Bischof v. Constanz, von seinen Schwägern, den Grafen v. Fürstenberg, vom Grafen Ulrich v. Berg genannt v. Schelklingen und von der Bürgerschaft in Eßlingen besiegeln zu lassen und stellte dem Spital zwölf Bürgen, unter denen sein Vetter Graf Johann v. Asperg mit sieben Adelichen war. Seine Gemahlin schrieb den 1. Junius an den Bischof Heinrich v. Constanz, erklärte ihm, daß sie all ihren Ansprüchen an Möhringen entsagt habe und bat ihn um Bestätigung des Verkaufs. Dieß geschah auch am 3. Junius durch eine eigene Urkunde, worin der Bischof die ganze Verhandlung, weil er sie als ehrbar und nützlich anerkenne, kraft seiner kirchlichen Gewalt feierlich bestätigte.

Nachdem der Eßlinger Spital auf solche Weise die Oberherrlichkeit über Möhringen mit allen Rechten, Gütern, Leuten und Einkünften der Pfalzgrafen v. Tübingen hier erworben hatte, so bemühte er sich auch, was noch von Gütern, Einkünften und Rechten sich in fremden Händen befand, an sich zu bringen. Nächst den Pfalzgrafen waren zu Möhringen, wie schon erwähnt wurde, namentlich auch die Herrn v. Kaltenthal begütert, neben verschiedenen Gütern, Einkünften und Leibeigenen gehörte ihnen auch der Kirchensatz mit dem Widdum (Kirchengut) und den Zehnten trugen sie nebst einigen Gütern vom Bischof v. Constanz zu Lehen. Am 21. Dezember 1306 verglich sich Marquard der Burggraf v. Kaltenthal mit dem Spital und verzichtete für sich und seine Erben auf alle Ansprüche an 23 Morgen Acker im Maurach, in der Halde und im Dürnwang und auf eine jährliche Gült aus dem

Burgstall und dem Hof des Benz von Möhringen bei der Kirche, wobei zum Zeugniß, daß dieß wahr sei, sein Herr Graf Eberhard v. Wirtemberg sein Sigel anhängte. Am 6. April 1313 verkauften Wolfram und Johann v. Bernhausen und Wolf v. Osweil, als Pfleger der Kinder Johann's v. Kaltenthal, in deren Namen dem Spital der Laienzehnten in der Möhringer Markung mit allen Rechten und aller Zugehör, wie ihn schon Walther der Großvater und Johann der Vater ihrer Mündel besessen hatten, für 780 Pfund Heller. Hiezu gab Conrad v. Weinsperg, kaiserlicher Landvogt in Niederschwaben, seine Erlaubniß und besiegelte nebst der Stadt Eßlingen die Urkunde. Um diesen Zehnten vom Bischof v. Constanz zu Lehen empfangen zu können, bestellte der Spital zu seinem Lehensträger den Albrecht v. Frauenberg, welcher dafür jährlich ein Pfund Pfeffer erhielt. Dieser wurde hierauf am 15. August 1315 vom Pfleger des Bisthums, dem Grafen Heinrich v. Werdenberg, dann am 6. December 1323 vom Bischof Rudolph (zugleich mit seinem Neffen Peter von Frauenberg) damit belehnt, übergab aber am 24. August 1340 den Zehnten dem Spital wieder und erklärte dem Bischof Nikolaus, daß dieß wegen Krankheit geschehe. Hierauf begannen die Pfleger des Spitals mit dem Bischof zu unterhandeln und boten ihm für Ueberlassung des Zehntens als freien Eigenthums einen Ersatz an. Da nun der Bischof „nach reiflicher Berathung mit seinem Domkapitel erkannte, daß der angebotene Ersatz für sein Kirche vortheilhafter sei, als der nur wenig Nutzen gewährende Zehnten," so übergab er ihn am 17. August 1342, mit Zustimmung seines Domkapitels, dem Spital als freies Eigenthum und entsagte allen Rechten und Ansprüchen darauf.

Andere Besitzungen der Herrn v. Kaltenthal jedoch kamen an den Grafen Eberhard den Erlauchten v. Wirtemberg. Dieser kaufte von den Brüdern Johann, Rudolph und Walther v. K. am 31. Julius 1318 mit der Burg zu Kaltenthal auch ihre Leibeigenen

in Möhringen und Vaihingen und am 5. April 1324 den Kirchensatz in Möhringen für 200 Pf. H. Im Jahre 1350 besaß Wirtenberg in der Möhringer Markung 117 Morgen Ackers und 16 Mannsmad Wiesen und bezog vom Orte 5 Pf. H. 11 Schilling Mannssteuer, 2 Pf. H. 11 Sch. Zinse und Gülten, 101 Hühner, 50 Eier und 5½ Simri Oel. Dazu kaufte dann am 21. September 1366 Graf Eberhard der Greiner noch weitere Leibeigene im M. von Werner in Neuhausen.

Die Grafen von Wirtenberg aber waren für den Spital gar keine angenehmen Mitbesitzer, besonders wegen ihrer häufigen Streitigkeiten und Händel mit den Reichsstädten, erst durch den Vertrag vom 4. Oktober 1378 aber, gelang es Bürgermeister und Rath und den Spitalvorstehern in Eßlingen diese unbequeme Nachbarschaft zu beseitigen. Damals nemlich übergaben Graf Eberhard der Greiner und sein Sohn Ulrich Vaihingen und Möhringen und in letzterem Orte auch den Kirchensatz mit dem Widdum und dem kirchlichen Zehnten, Vogtei, Gericht, Zinsen, Gülten, Leute und Güter, auch alle Zugehör in beiden Orten dem Spital, der sie forthin als sein „freies, unverkümmertes eigenes Gut ewiglich und geruhiglich" besitzen sollte, und verzichteten auf all ihre Ansprüche daran.

Weit unbedeutender als das Kaltenthalische Besitzthum war, was andere Adelsfamilien in Möhringen besaßen und was nach und nach auch vom Spital erworben wurde. Am 7. Mai 1304 kaufte er den Hof des Ritters Johann v. Dizingen, der jährlich 50 Schilling zinste für 70 Pf. H., am 7. Januar 1316 von Johann v. Kaltenthal, als Pfleger der Kinder des Edelknechts Otto Stöckelin, deren Güter in der Möhringer Markung, welche Kaltenthalische Lehen waren und von denen daher die Herrn v. Kaltenthal jährlich 4 Hühner empfiengen, welche der Spital mit andern aus seinen Gütern zu entrichtenden Zinsen am 7. September 1351 für 2 Mark Silber, 3 Pf. H. und 5 Schill. dem Johann v. Kaltenthal abkaufte. Am 24. April 1336 löste er auch von

Wolf v. Bernhausen, genannt v. Rüdenberg, eine Gült von 20 Hühnernlein, welche dieser bisher von seinen Gütern bezogen hatte und kaufte den 10. August 1346 Güter von Werner v. Bernhausen. Am 22. November 1390 verkaufte ihm der Edelknecht Wolf Maiser für 4 fl. Leibeigene und auch die „Egart in der Dornhalde, welche früher ein Weingarten gewesen war" und die der Edelknecht Marquard Bombast v. Hohenheim den 10. November 1410 an Heinrich Roth verkauft hatte, kam später in seinen Besitz. *)

Auch zwei Eßlinger Klöster waren in Möhringen begütert. Das Augustiner-Kloster erhielt hier 1315 einen Hof geschenkt, aus dem es der obern Altarpfründe in der Pfarrkirche zu Eßlingen jährlich 1 Pf. H. Zins zu zahlen hatte, den es 1489 mit 20 Pf. H. ablöste. Das Kloster Sirnau besaß hier ebenfalls schon 1381 einen Hof, zu dem in der Zelg Maurach 26¼ M., in der Zelg gegen Kaltenthal 22½ M. und in der Zelg Durleswang 20 M. Acker und 10 Tagwerk Wiesen gehörten, den 1507 Ludwig Bosch für 27 Scheffel Frucht jährlich in Erbbestand erhielt und der daher der Boschenhof genannt wurde. Dieser Hof kam 1525 bei der Uebergabe des Klosters, der Augustiner-Hof aber einige Jahre später durch die Reformation an den Spital.

Auch Stuttgart aber und etlich andere benachbarten Württembergischen Ortschaften besaßen auf der Möhringer Markung Grundstücke, wie dagegen die Möhringer in der Stuttgarter Markung Weingärten und Wiesen in Elzethal hatten, die 1538 an Steuer 10 fl. 6 Schill. 2 Heller entrichteten. Von diesen fremden Gütern aber wurde nach und nach der größere Theil durch den Spital und durch Möhringer Bürger angekauft.

*) Ueber weitere Erwerbungen sehe man Beilage I nach.

Zweites Hauptstück.

Das Besitzthum, die Rechte und Einkünfte des Spitals in Möhringen, die Beamten und die Verwaltung.

Der Spital besaß zu M. den zu äußerst am Ort gegen Kaltenthal hin gelegenen Spitalhof, der wahrscheinlich früher ein Pfalzgräflich Tübingenscher Herrenhof war. Am 15. August 1469 schloßen Meister und Pfleger des Spitals mit Matthias Zimmermann einen Akkord wegen Erbauung eines zweistockigen Hauses in diesem Hofe, das 50 Fuß lang und 34 Fuß breit werden sollte; dafür wurden ihm zugesagt 24 Pf. H. und noch weitere 3 Pf. H. für das Herbeiholen des Holzes aus dem Wald, 4 Scheffel Roggen, ein Eimer Wein und 20 Pfund Schmalz, auch, wenn er den Einbau mache, das Essen für sich und seine Knechte. Im nächsten Jahre wurde dann der Hof ummauert und wird daher auch im Lagerbuch von 1470 der neue Spitalhof genannt. Ueber dem rundbogigen Hofthor, neben dem noch eine Neben-Pforte angebracht ist, erhebt sich ein Thorgebäude, das gegen innen durch zwei steinerne Säulen gestützt wird, die höchstwahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert stammen und einst wohl zu einem kirchlichen Gebäude gehörten. Darüber ist ein Thürmchen mit Uhr und Glocke. Oberhalb des Thors erblickt man die Wappen der Pfalzgrafen v. Tübingen und des Spitals mit dem Bilde der Schutzheiligen des letztern, der heil. Katharina in Stein gehauen; die dabei befindliche Jahreszahl 1589 bezeichnet ohne Zweifel einen Neubau oder eine Ausbesserung des Thors. Nach dem Spitalbuch von 1658 umschloß die Mauer neben dem Haupthaus noch eine Kelter mit Kelterstüblein und 3 Bäumen,*) in welche sämmtliche Weingärten der Ortsmarkung gebannt waren, 3 große Scheuern und Vorrathshäuser mit 5 Dreschböden, einen Stall für

*) Am 29. August 1494 erkaufte der Spital von Joß Möringer für 10 Pf. H. die Erlaubniß von seiner Kelter im Spitalhof einen Trauf in sein Gut zu führen.

Pferde und Rindvieh, einen Brunnen mit 2 Röhren und 2 steinernen Trögen. Von dem Hofe aus führte ein gepflasterter Weg zur Landstraße. Ihm gegenüber lag ein Baumgarten, der, nachdem 1471 dazu noch 2 weitere Morgen für 4 Tagwerk Wiesen eingetauscht worden waren, 8 M. umfaßte, daneben der sogenannte Vorgarten ⅛ M. groß und nahe dabei, an der Vaihinger Straße der ¾ M. große „Hühnergarten." Auch das Pfarrhaus, die Bannmühle und zwei Weiher waren Eigenthum des Spitals. Vor den beiden Weihern lag der, 1617 durch 2¾ M. Grasboden vergrößerte alte See bei der Marienkapelle; der neue See bei der Mühle wurde 1568 angelegt, nachdem der Spital den 17. December 1567 von Michael Bienzlin, Schultheißen zu M., zu diesem Zwecke 3 M. und 3 Ruthen Wiesen in der Kersch eingetauscht hatte, wofür er diesem 2½ M. Wiesen beim Steinenbronnen im Brühl gab, mit der Bedingung, daß dieselben außer der Erndtezeit zwar vermacht bleiben, daß aber die Büchsenschützen Macht haben sollten, einen Stotzen darein zu schlagen und ihre Scheiben daran zu hängen, jedoch nur so, daß sie möglichst wenig Schaden anrichteten. Der Spital besaß ferner auch sämmtliche Fischwasser innerhalb der Markung mit Ausnahme eines Strichs in der Kersch unterhalb der Mühle, wo die Möhringer und die Echterdinger das Recht hatten, zu fischen.

Die eigenthümlichen Grundstücke des Spitals bestanden aus Aeckern, Wiesen und Wald. Im Jahr 1457 besaß er 15 Jauchert und 34½ Morgen Ackers, nemlich 8 J. 10½ M. in der Zelg Maurach, 5 J. 15 M. in der Zelg Dürlewang, 2 J. 9 M. in der Zelg gegen Kaltenthal, welche größtentheils verliehen wurden und 44¼ Tagwerk Wiesen. Am 13. Junius 1470 verglich er sich mit der Gemeinde, daß die Kersch die Untermark zwischen seinen und ihren Wiesen bilden sollte. Im Jahr 1597 waren es 55¾ M., nach dem Spitalbuch von 1658 aber 55⅛ M. Wiesen, von ihnen waren 34½ M. je für 2 fl. der M. verliehen, den Genuß von 10½ M. hatte, auch wegen

der Haltung des Faſel-Vieh's, der Spitalhofmeiſter, von 1½ M. der Pfarrer, von 1 M. der Schulmeiſter, ⅛ M. war Hanfland, der Reſt wurde mit Getreide angepflanz Die Wälder waren der 80¼ M. große Maurachwald, der Wolfersberg 200 M., der Dreißig-Schilling 25 M., das Teufelswäldchen 30 M. groß; den 32 M. haltenden Reißinnenwald vertauſchte der Spital um's Jahr 1590 an Württemberg. In all dieſen Wäldern beſaß er hohe und niedere Obrigkeit mit Rügungen, Freveln, Strafen, Geboten und Verboten, die forſtliche Obrigkeit aber war Württembergiſch.

Beträchtlich war die Zahl der Lehens-Güter, der ſogenannten Drittels- und Viertels-Aecker, von denen der Spital je die dritte oder vierte Garbe, und der Wieſen, von denen er einen Wieſenzins bezog. Die Beſitzer der Aecker waren zugleich vertragsmäßig verpflichtet, alljährlich eine beſtimmte Anzahl Kärren Miſt darauf zu führen und mußten die dem Spital gebührenden Garben ausdreſchen, wofür ſie das Stroh und das Köfaich (den groben Abfall vom Getreide beim Dreſchen) erhielten. Im Jahr 1614 wurde ihnen vom Eßlinger Rath hiezu auch noch die Brühets (Häckerling) bewilligt, auf die Klagen der Spitalvorſteher aber, daß ſie damit ſich nicht begnügen wollten, am 12. December 1617 jede Ungebühr ernſtlich verboten. Dieſe ſogenannten Theilgüter waren Erblehen und von allen mußte, wenn ſie durch Erbſchaft, Kauf oder auf ſonſt eine Art in andere Hände übergingen, Handlohn und Weglöſe entrichtet, auch durften ſie nicht an Fremde verkauft werden. Urſprünglich waren es lauter Grundſtücke von größerem Umfang, die aber im Laufe der Zeit ſich unter immer mehr Beſitzer vertheilten. Bei ihrer Renovation im Jahr 1601 erhob daher der Spital Klage, daß dadurch der Einzug des Pachtzinſes ſehr erſchwert werde, weßwegen der Eßlinger Rath den 28. Januar 1602 befahl, künftig ſoll bei jedem ſolchen Gut einer der Mitbeſitzer als alleiniger Lehensträger aufgeſtellt werden, Zinſe und Gülten bei den Uebrigen einziehen und an den Spital ab-

liefern, auch ſollen, wenn ein Stück davon feil werde, die Mitbeſitzer das Recht des Vorkaufs haben. Gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts machte man auch den Verſuch, die Naturallieferung in eine Geldabgabe zu verwandeln, ſtellte dieß aber, da der Spital hierdurch manchen Verluſt erlitt, bald wieder ab. Im Jahr 1409 waren in der Möhringer Markung an dreitheiligen Gütern 678 M. Ackers und 182$^{6}/_{8}$ M. Wieſen, an viertheiligen 268$^{4}/_{8}$ M. Ackers und 65$^{3}/_{4}$ M. Wieſen: 1601 zählte man zuſammen 886$^{4}/_{8}$ M., 1709 aber 956 M. und zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts 923$^{1}/_{4}$ M. drei- und viertheilige Aecker.

Seit dem ſchon angeführten Vertrag mit Württemberg vom 4. Oktober 1378 war der Eßlinger Spital die einzige Grundherrſchaft in M. Er beſaß hier die hohe und niedere, peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit, erließ Gebote und Verbote, zog Bußen und Frevel ein; Bürgermeiſter und Rath in Eßlingen aber, als weltliche Obrigkeit und Schutzvögte des Spitals, ernannten die Beamten, erließen Geſetze und Verordnungen und hatten bei Streitigkeiten zwiſchen dem Spital und der Gemeinde oder einzelnen Mitgliedern derſelben die oberſte Entſcheidung.

Die Einwohner Ms. waren ſämmtlich Leibeigene des Spitals und wenn ein Fremder ſich im Orte niederlaſſen wollte, mußte er zuvor eine ſchriftliche Verpflichtung ausſtellen, daß er ebenfalls dem Spital ſich zu eigen geben wolle. Doch wurde das Loskaufen von der Leibeigenſchaft Keinem erſchwert; wer nicht über 300 fl. im Vermögen hatte, mußte, wenn es eine Frau war, 4, wenn ein Mann 6 fl. zahlen, und für jedes weitere 100 fl. je 3 fl. entrichten, auch blieben ſie, wenn ſie nicht wegzogen, fortwährend dem Spital dienſt- und ſteuerpflichtig. Von jedem Rauchfang mußte jährlich an Michaelis eine Rauchgans oder dafür 24 kr., von jedem Ehe-Paar, jeder Wittwe und jedem Wittwer eine Leibhenne oder 16 kr. entrichtet werden. Wenn aber die Frau ſchwanger war oder im Kindbett lag, wurde die Leibhenne erlaſſen. Wer ſein Bürgerrecht auf-

gab und aus dem Orte zog, zahlte von 100 fl. je 10 fl. Abzug, ebenſoviel, wer ein Kind auswärts verheirathete und ein Fremder, der in M. etwas erbte. Der Todfall oder das Hauptrecht, wenn eine leibeigene Perſon ſtarb, beſtand urſprünglich bei Männern aus dem beſten Pferd oder Zugochſen, bei Weibern aus dem beſten Kleid, in ſpätern Zeiten aber ſchätzten Schultheiß und Gericht das hinterlaſſene Vermögen und die Erben zahlten je von 100 fl. einen fl. Alle Leibeigenen hatten Hand- und Fuhr-Frohnen zu leiſten und zwar nicht nur in M. ſelbſt, ſondern auch in Eßlingen beſonders bei Waſſer- u. Uferbauten am Neckar, doch ſollten ſie dazu, wie das Lagerbuch ſagt, „nicht gar am Härtigſten und Strengſten angehalten werden". Dieß wurde nun auch treulich befolgt und es iſt uns nur ein Fall bekannt, wo die Möhringer Klage führten, als die Spital-Vorſteher ihnen geboten, während der Aerndte täglich 8 Wagen zur Heimführung des ſpitaliſchen Getreides bereit zu halten, was ihnen „ebenſo nachtheilig als unleidlich ſei". Der Eßlinger Rath verordnete hierauf (d. 1. Auguſt 1555), dieß dürfe nur dann geſchehen, wenn der Spital wegen Heimbringung ſeines Getreides in großer Verlegenheit ſei und auch dann nur gegen billige Bezahlung. Wenn auswärts Frohnen verlangt wurden, richtete man es gewöhnlich ſo ein, daß die Fröhner Abends wieder nach Hauſe kommen konnten, auch wurde ihnen zu Eßlingen jedesmal ein Stück Fleiſch, ein halber Laib Brod (ein ſogenanntes Spitallaiblein) und eine Maaß Wein, den Fuhrfröhnern ſogar die doppelte Portion gereicht, auch ihre ſchadhaften Fuhrgeſchirre in der Schmide und Wagnerei des Spitals ausgebeſſert, ſelbſt durch neue erſetzt. Jeder Frohnbote erhielt Wein und Brod und ſelbſt bei der Lieferung der Zehentfrüchte wurden ein guter Imbis und für 10 Scheffel Frucht eine Maaß Wein gegeben. Die Leute leiſteten daher gerne Frohnen nach Eßlingen und die Gegenleiſtungen des Spitals waren ſo beſchaffen, daß die unentgeldliche Aufhebung der Frohndienſte zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts

als gar kein Nachtheil, sondern vielmehr als ein Gewinn für den Spital erkannt werden mußte.

Nach der Eidesformel vom 6. December 1410 mußte jeder Unterthan zu M. dem Spitalvogt schwören: Allen Geboten und Verboten, welche vorgenommen werden, gewärtig und gehorsam zu sein, des Spitals Schaden zu warnen und Frommen zu werben getreulich und ohne alle Gefährde, in M. oder wo ihn sonst der Vogt hinbescheide, Recht zu geben und zu nehmen. Dieser Eid wurde gewöhnlich von allen Unterthanen beiderlei Geschlechts, wenn sie das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatten, bei den Vogtgerichten geschworen.

Der Spital hatte in M. beträchtliche Einkünfte; schon das älteste Spitallagerbuch von 1304 gibt an, er habe alljährlich, halb an Georgii, halb an Martini 50 Pf. H. zu beziehen und außerdem noch von Häusern, Höfen und Grundstücken 6 Pf. H. 15 Schilling, 2 Hühner, 4 Simri und 2 Imi Oel. Im Jahr 1597 wurden seine Einkünfte hier zu Geld auf 3600 fl. angeschlagen und nach einem 1709 gemachten neunjährigen Ueberschlag nahm er jährlich ein 1445 fl. 40 kr. 4 Heller, 24 Eimer, 5 Imi, 2½ Maaß Wein, 1582 Sch., 6⅞ Sri. Getreide, 6½ Sri. Oel, 89 Hühner und Kapaunen (Siehe Beilage II.).

Als gewöhnliche Jahressteuer wurden vom Pf. H. 2 Heller eingezogen, im Jahr 1616 von 100 fl. je 36 kr., 1750 aber bei Einheimischen 30 kr., bei Fremden 43 kr., und zwar von aller liegenden und fahrenden, beweglichen und unbeweglichen Habe, von Lehen wie von eigenen Gütern, entweder nach einer obrigkeitlichen Schätzung oder nach der eidlichen Angabe eines jeden Steuerpflichtigen. Im letztern Falle hieß sie geschworene oder Eidsteuer und solche Steuern wurden in früheren Zeiten häufig ausgeschrieben; vom Jahre 1617 an geschah es lange Zeit nicht mehr, erst 1655 beschloß der Eßlinger Rath, um „den vielen eingeschlichenen Konfusionen, Veränderungen und Ungleichheiten abzuhelfen," ihre Wiedereinführung. Dabei wurde festgesetzt, daß der frühere Güteranschlag und der

Steuerfuß von 1616 beibehalten werden sollten. Sie ertrug 814 fl. 21 kr. 3 Heller, 57 fl. 2 kr. 5 H. mehr als die letzte Eidsteuer, was, nach dem Bericht des Spitalvogts daher kam, daß sich eine ziemliche Anzahl von Gütern fand, welche in die frühern Güterverzeichnisse nicht eingetragen worden waren. Steuerrückstände kamen übrigens öfters vor und manche konnten nicht mehr eingetrieben werden.*) Neben dieser Steuer wurden auch bisweilen, namentlich auch in Kriegszeiten, außerordentliche Steuern ausgeschrieben; eine solche Steuer bewilligte der Kaiser 1748 der Stadt Eßlingen auf 10 Jahre; sie traf auch Möhringen und wurde vierteljährig eingezogen.

Hiezu kamen dann der Abzug und die schon erwähnten Leibeigenschafts-Abgaben, die Wiesenzinse, die ewigen und unablöslichen Hellerzinse aus Häusern, Höfen und Gütern, in neuern Zeiten zusammen 84 fl. 17 kr., die ablöslichen verbrieften Hellerzinse, eigentliche Anlehen, welche der Spital den Bürgen gegen Verpfändung von Grundstücken gewährte und die gewöhnlich mit 5 vom Hundert verzinst wurden. Da die Pfandscheine durch den dreißigjährigen Krieg in die größte Verwirrung gekommen waren und die Unterpfänder sich theilweise als ungenügend erwiesen, wurden sie 1641 erneut. Weitere Geldabgaben waren Zoll, Umgeld, Unterkauf und Accise, der Judenzoll, die Bußen, Strafen, Frevel und Fälle, Natural-Abgaben aber die Landachtfrüchte, welche von Zins- und Lehensgütern mit Rücksicht auf die zelgliche Bauart entrichtet wurden, (1409 an Dinkel 63 Sch. 1 Sri., an Haber 66 Sch. 5 Sri., an Roggen 4 Sch. 5 Sri.), der Bodenzinswein, dessen Betrag 1409 wie 1709 der gleiche, nem-

*) Die ordentliche Steuer betrug 1639 bis 1655 gewöhnlich zwischen 150 und 160 fl., von 1657 bis 1660 stieg sie von 815 fl. 26 kr. auf 818 fl. 13 kr. 4 Heller. Am 28. Januar 1708 mußte berichtet werden, welche Ausstände, nach Abzug des bewilligten Nachlasses von 300 fl., noch da seien. Es ergaben sich 1423 fl. 21 kr., 2 Hl.; davon aber waren uneintreibbar 553 fl. 12 kr., 6 H., von Gantleuten, 352 fl. 23 kr. von Gütern Fremder auf der Möhringer Markung; in Bezug auf letztere befahl der Eßlinger Rath (d. 31. Januar 1708), wenn sie nicht zahlen wollten, soll man auf den Ertrag ihrer Güter Beschlag legen.

lich 12 Imi, 2½ Maaß, war, Kapaunen, alte Hennen, junge Hühner und Oel von einzelnen Häusern und Grundstücken, der Kelterwein, von jedem Eimer 5 Maaß, die Theil- und Gültfrüchte und die Zehnten, welche im Laufe der Zeit mit der Verbesserung des Feldbaues immer höher stiegen. Der große Zehnten von jeder Fruchtgattung gehörte auf der ganzen Markung dem Spital, welcher ihn bald selbst einzog, bald auch in freiem öffentlichen Aufschlag für eine gewisse Quantität von Früchten verkaufte, wobei dann die Käufer auch die Zehntscheuer für einen bestimmten Preis zur Benutzung erhielten. Dieser Zehnten mußte auch aus früher öden, in Ackerfeld umgewandelten Landstrecken, den sogenannten Neubrüchen, entrichtet werden. Im Jahr 1594 betrug die Zahl der zehentpflichtigen Aecker 1818½ M., im Jahr 1658 aber 2118 M. Ferner bezog der Spital auch den kleinen und den Obst-Zehenten in und außerhalb Etters, vom Flachs den zehenten Baus (Bund) und vom Hanf den zehnten Kloben, was beim Flachs jährlich 90 bis 100, beim Hanf 90 bis 135 Pfund ertrug; für 100 Stück Kraut, für ein Simri Rüben und andere Gewächse wurde bis 1772 6 kr., von da an für's Kraut 10 kr., für Rüben u. s. w. 12 kr. bezahlt. Vom Simri Obst gab man bis 1772 1 kr., von da an das Doppelte, nach einer vom Spitalzehnter und jedem Eigenthümer gemeinschaftlich vorgenommenen Schätzung des Betrags. Das Oehmd und der Heuertrag innerhalb Etters waren zehentfrei, außerhalb desselben entrichtete man statt des Heuzehntens vom Morgen guter Wiesen 16 kr., mittlerer 12 kr. und schlechter 10 kr., eine Abgabe, die im Jahr 1772 verdoppelt wurde.

Vogt, Pfleger und Verwalter des Spitals führten die Ober-Aufsicht über dessen Rechte, Güter und Einkünfte in M., hielten hier die Vogtgerichte und kamen auch sonst, einzeln oder gesammt, so oft es nöthig war, hieher, wo sie im Spitalhof die nöthige Unterkunft fanden. In diesem Hofe selbst wohnte der Spitalhofmeister, dem sein „Staat" vom Jahr 1605 vorschrieb, den Hof stets in gutem Stand zu erhalten, bei nöthig werdenden Bauten und

Ausbesserungen aber auf möglichste Kostenersparniß zu sehen, gute Aufsicht zu führen über die Güter und Diener des Spitals, das Faselvieh, zu dessen Haltung der Spital verpflichtet war, gut zu besorgen, die Vornahme der Feld- und Aerndte-Geschäfte stets zur rechten Zeit anzuordnen, über die genaue Beobachtung der Gesetze zu wachen und Vergehungen gegen dieselben unverweilt anzuzeigen. Dafür erhielt er jährlich 30 fl., 16 Sch. Dinkel, 4 Sch. Haber, 10 Säcke Schweinaas, 20 Säcke Brühets, 2 Eimer Wein, Obst, Kraut und Rüben zu seiner Nothdurft, auch Milch und Schmalz vom Vieh. Neben ihm erscheint 1603 auch ein Haushälter, welchem sein Staat ebenfalls gute, getreue Aufsicht über die Güter und Einkünfte des Spitals, namentlich über den Hof mit allem darin befindlichen Hausrath empfahl. Er erhielt zum Fruchtkasten und Keller den einen, der Schultheiß den andern Schlüssel, beide sollten beim Fruchtabführen gegenwärtig sein, nach dem Herbst allen alten und neuen Wein in den Wirthskellern aufschreiben, pitschiren und dessen Ausschank-Preis bestimmen. Auch zum Ortsfruchtkasten erhielt der Hausmeister den einen Schlüssel, der andere wurde den beiden Heimbürgen übergeben und alle drei mußten beim Einführen der Garben, beim Ausmessen des Getreides und bei der Austheilung der Frucht an die Gemeinde zugegen sein. Endlich sollte der Haushälter auch alljährlich den Pferch anschlagen lassen und darauf sehen, daß es beim Ziehen der Loose nicht betrügerisch hergehe. Seine Besoldung bestand aus 40 fl., 16 Sch. Dinkel und je 2 Sri. Erbsen, Gerste und Mußmehl.

Den Einzug der Zehnten, der Theilfrüchte, des Bodenzins- und Kelterweins besorgten der Keltermeister mit den Kelter-Knechten, die Zehnten- und Theilgänger. Diese letztern mußten geloben, während der Aerndte täglich in's Feld zu gehen, dafür zu sorgen, daß jeder seine Gebühr redlich entrichte und solche, welche dabei betrügen wollten, sogleich anzuzeigen. Sie mußten nach der Verordnung von 1555, die Zählung der Garben selbst

vornehmen, und Niemand ſollte ſeine Garben heimführen, ehe ſie ſich davon überzeugt hätten, daß die Gebühr redlich entrichtet ſei, die Heimführung aber ſtets noch am nemlichen Tage geſchehen (1666). Den Kelterknechten ſchrieb ihr Staat von 1568 vor, den Zehnten von rothem und weißem Wein getreulich einzuziehen, als Bodenzinswein nur Vorlaß anzunehmen und gute Aufſicht in der Kelter zu führen, beſonders auch darauf zu ſehen, daß Niemand den Wein in dem Eichzuber über Nacht ſtehen laſſe, und daß wer bei Nacht ablaſſe, den Vorlaß ſogleich, den Druck aber erſt am Morgen heimſchaffe.

Im Jahr 1531 ſetzte der Spital in M. nicht nur, ſondern auch in Vaihingen und Deizisau Schultheißen ein; ſchon 1533 aber erhoben ſich Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit dieſer Maßregel und es wurde deßwegen ein Gutachten gefordert. Hier hieß es, jetzt, da der ſchwäbiſche Bund ſich aufgelöst habe, könnten leicht hin und wieder im Lande ſich Räuber zeigen und den Reiſenden beſchwerlich werden. Da ſei es nöthig, daß auch der Spital Leute hätte, welche die Straße beritten und Kundſchaft einzögen, hiezu ließen ſich, neben dem Marſtaller, dem Forſtknecht, dem reiſigen Knecht und den zwei Söldnern des Spitals dieſe Schultheißen wohl gebrauchen; um ihre Unterhaltung zu erleichtern, ſolle man ihnen die, ohnehin nicht einträglichen, Heiligengüter in ihren Ortſchafte nüberlaſſen und Holz aus den Wäldern, wo doch alljährlich Manches verderbe, geben; auch könne man durch ſie die jungen Pferde des Spitals zureiten laſſen. Man behielt hierauf die Schultheißen wirklich bei, beſchloß aber dazu nur ſolche Männer zu nehmen, die auch als Reiſige brauchbar ſeien. Doch dauerte dieſe Einrichtung nicht lange und man begnügte ſich bald wieder mit den Gemeinde-Schultheißen. Am 24. Julius 1590 aber wurde, zur Verringerung der Koſten, wie es hieß, Peter Böringer als Amtmann in Möhringen, Vaihingen und Deizisau angeſtellt, ihm der Möhringer Spitalhof zur Wohnung und eine Beſoldung von 40 fl., 32 Sch. Frucht, 6 Sri. Erbſen und

Linsen, 5 Eimer Wein, 6 Fuder Stroh, 10 Klafter Holz, 100 Krähen, mit den beiden Spital-Gütern und, weil er sich auch zu Verschickungen brauchen lassen sollte, für ein Pferd 20 Sch. Haber angewiesen. Er sollte dafür sorgen, daß den drei Orten nichts an Rechten und Gütern entzogen werde, die Gemeinde-Schultheißen wohl beaufsichtigen, alle Renten und Gefälle des Spitals einziehen und alljährlich verrechnen. Diese Stelle aber hörte schon 1595 wieder auf und erst 1711 kam ihre Wiedereinführung zur Sprache, ohne daß jedoch ein fester Beschluß deßwegen gefaßt worden wäre. Im August 1716 reichte der Landzinser Bob beim Eßlinger Rath eine Schrift ein, in welcher er zu beweisen suchte, daß die Wiedereinführung eines Amtmanns in M. und Vaihingen für den Spital sehr nützlich sei und ihm an Zehrungskosten jährlich über 100 fl. ersparen würde. Er selbst erbot sich, wenn man ihm die Hofmeisters-Besoldung überlasse, die Stelle zu übernehmen, neben welcher er sein Amt als Landzinser wohl fortführen und die Gefälle des Spitals auf dem Lande nach wie vor einziehen könne. Beide Gemeinden aber protestirten hiegegen und vorneimlich der Schulmeister Georg Häberlin in M., der zugleich die Gerichtsschreibersstelle versah, welche hiedurch unnöthig geworden wäre, schickte eine klägliche Schrift ein Auch das deßwegen gestellte Gutachten rieth davon ab, weil dadurch den Vögten und Vorstehern des Spitals an ihrer Autorität und Gewalt Eintrag geschehe, keine Kosten erspart und auch die Geschäfte in der Spitalamtsstube nicht verringert werden würden. Der Hauptgrund aber, warum die Spitalherrn diesen Vorschlag verwarfen, war, weil sie dann nicht mehr so oft nöthig gehabt hätten, in die Ortschaften zu kommen, wo sie sich gewöhnlich auf Kosten des Spitals einen guten Tag machten.

Als jedoch im Jahre 1748 eine kaiserliche Kommission nach Eßlingen kam, um den zerrütteten Finanz-Zustand der Stadt und des Spitals zu untersuchen und in Ordnung zu bringen, war unter den von ihr gemachten Vorschlägen auch der, für M. und Vaihingen einen eigenen Amtmann

aufzustellen. Vergebens protestirten der Rath und die Spital-Vorsteher dagegen, auf einen ernstlichen Befehl des Kreis-Direktoriums (den 17. Junius 1752) mußten sie sich zur Einsetzung eines Amtmanns entschließen und der bisherige Gerichtssekretär Johann Friedrich Nagel erhielt diese Stelle. Nach seinem Staat sollte er sämmtliche Geschäfte der Schultheißen und Gerichtsschreiber versehen, welche abgeschafft wurden, die Gerechtsame des Spitals und der Ortschaften getreulich wahren, alle 4 Wochen, und wenn es nöthig sei, auch öfters einen Gerichtstag halten, über geringere Vergehen, die mit einem Frevel abgebüßt werden könnten, selbst entscheiden, größere den Spitalvorstehern anzeigen. Auch wurde ihm die Anlegung eines Abrechnungsbuchs befohlen, worinn er sämmtliche Steuerpflichtigen verzeichnen und die Steuern eintragen sollte. Er mußte ferner diese Steuern nicht nur, sondern auch andere Gefälle einziehen, die Bürgermeister-, Heiligen- und Pferch-Rechnungen stellen. Neben freier Wohnung und dem Genuß einiger Güterstücke erhielt er als Besoldung 90 fl., 12 Sch. Dinkel, 5 Meß Holz und die Gerichtsschreiberei-Gebühren. Die neue Einrichtung aber bewährte sich nicht, der Amtmann war mit Geschäften zu sehr überhäuft, als daß er sie gut hätte besorgen können, viele Berichte und über 1200 fl. Steuern blieben im Rückstand und der Eßlinger Rath gieng daher gerne auf die Bitte der beiden Gemeinden ein, wieder „zwei tüchtige gemeine Schultheißen" zu bestellen (den 9. Oktober 1754), was auch 1755 geschah, nachdem er vom Kaiser die Erlaubniß erhalten hatte, die Amtmannsstelle wieder eingehen zu lassen.

So trat wieder das frühere Verhältniß ein, nach welchem der Schultheiß*) nicht nur Orts-Vorsteher, sondern auch Spitalbeamter war. Sein schon im sechszehnten Jahrhundert verfaßter Staat schrieb ihm vor, stets seiner ordentlichen Obrigkeit anzuhangen, deren Gesetzen und Ge-

*) Ein Verzeichniß der Schultheißen findet man in Beilage III.

boten zu gehorchen und dieſen auch bei der Bürgerſchaft Gehorſam zu verſchaffen, dem „gemeinen Mann und Pöbel" ſich gegen die Obrigkeit nimmer beifällig oder anhängig zu machen, vielmehr alle Zuſammmenrottungen mit Hilfe redlicher, gehorſamer Bürger zu ſtillen, in und außer den Gerichten Recht und Gerechtigkeit ſtets in Obacht zu nehmen, zu handhaben und zu befördern, auf des Spitals Obrigkeit, Markung und Güter, wie auf die Gerechtſame der Gemeinde wohl acht zu geben, die Umgeldsordnung genau zu befolgen, dafür zu ſorgen, daß die Steuer zu gebührender Zeit an die Steuerſammler entrichtet und jeder Rückſtand daran bezahlt werde. Er ſollte genaue Aufſicht über die Wälder des Spitals wie der Gemeinde und über die Waldſchützen führen, für einen guten Gemeinde-Haushalt beſorgt ſein und dem Sturz der Vorrathsfrüchte beiwohnen. Ferner wurde ihm befohlen, auf unnütze Haushälter, Verſchwender, Zechbrüder, Faulenzer und ihre Zuſammenkünfte wohl aufzumerken, die Zuchtmeiſter zu guter Amtsführung und ſtrenger Beobachtung der Zuchtordnung anzuhalten, die Geſetze, obrigkeitlichen Befehle und die Vogtgerichts-Ordnung fleißig zu handhaben, darauf zu ſehen, daß wenn Güter in fremde Hände kämen, ſie wieder eingelöst würden und dahin zu trachten, daß die Aeltern ihre Kinder, wenn ſie ſich auswärts verheiratheten, ſo viel als möglich mit baarem Geld und Kapitalien, nicht aber mit Gütern ausſtatteten.

Die Gemeindeverwaltung war einfach, ſie wurde durch die „Vierundzwanziger" geführt, welche ſich in Gericht und Rath theilten und den Schultheißen zum Vorſtand hatten. Aus ihrer Mitte wurden auch die 2 Heimbürgen, ſpäter Bürgermeiſter genannt, die Zuchtmeiſter und die Waiſenrichter erwählt, die beiden Heiligenpfleger aber ernannte der Spital. Das Gericht beſorgte die Rechtspflege in geringfügigen Sachen, bei Erbſchaften und vormundſchaftlichen Angelegenheiten und überhaupt die freiwillige und ſogenannte willkührliche Gerichtsbarkeit. Die Richter mußten ſchwören, ihrem Vorſtand und ſeinen Ge-

boten gehorsam zu sein, Recht zu sprechen nach Klage, Antwort, Rede und Widerrede, so viel ein jeder verstehe, was vor ihnen verhandelt werde, geheim zu halten und sich dem Ausspruch der Mehrheit zu fügen. Rechnungs- und Kassenführer waren die Bürgermeister. Die Geldbesoldungen der Gemeindebeamten und Diener waren gering, wurden aber durch Frucht- und Holzabgaben, zahlreiche Taglöhne und mancherlei Nebennutzungen verbessert. Die Arbeiten an den Gemeindegütern und an den Straßen verrichteten meist die Bürger frohnweise.

Die Zuchtmeister und Richter waren nebst dem Schultheißen auch mit der Ortspolizei beauftragt, während der Morgenpredigt mußten jedesmal zwei Richter durch die Straßen gehen, um auf arbeitende oder spazierende Bürger, damit sie zur Strafe gezogen würden, auf Bettler und Landstreicher aufzumerken. Erst im Jahr 1779 wurde ein eigener Bettelvogt aufgestellt, weil Württemberg sich über die Anhäufung von Bettlern und Landstreichern in M. sehr beklagte, und zugleich die frühere Verordnung, daß kein Landstreicher mehr als 24 Stunden oder eine Nacht in's Armenhaus aufgenommen werden sollte, erneut.

Am 10. Junius 1600 verordnete man: Weil öfters Leute, die wegen Jugend oder Unverstands zur Haushaltung noch nicht genug taugen oder ganz unbegütert sind und also der Gemeinde zur Last fallen, heirathen und Bürger werden wollen, so soll künftig, wer das Bürgerrecht erlangen will, wenn es ein Mann ist, 100 fl., wenn eine Frau 100 Pf. H. eigenes Vermögen vorweisen müssen und beide sollen außerdem für den vierfachen Betrag dieser Summe, der Mann auf 5, die Frau auf 3 Jahre, Bürgen stellen, daß sie kein Almosen begehren wollen. Das Bürgergeld wurde für einen Mann auf 12 fl., für eine Frau auf 6 fl. festgesetzt und ein Sechstheil dieser Summe dem Heiligen zugesprochen.

Unter den Gemeinde-Einnahmen war die vom Ertrag der Schaafweide gewöhnlich die größte und sicherste,

dann kam das Pachtgeld von 41 M. Aeckern und Wiesen, die der Gemeinde gehörten und von 9 zu 9 Jahren verpachtet wurden, erst nach diesem der Erlös vom Holz aus den Gemeindewaldungen. Diese wurden im Jahr 1597 auf 500 M. geschätzt, wovon der Maurachwald 200, der Kohlhau 80 und der Haldenwald 44 M. enthielt. Im Jahr 1709 verkaufte die Gemeinde mit Zustimmung der Spitalvorsteher ihren 28 M. großen Wald, die Reuttin genannt, an Dr. Stephan Christoph Harpprecht für 420 fl., mit Vorbehalt der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, Markungsgerechtigkeit, auch des Zehntrechts für den Spital, dem er daraus jährlich 2 fl. Steuer zahlen sollte, für den Fall, daß er ein Stück davon urbar machen würde. Der geringe Ertrag dieser Waldungen hatte verschiedene Ursachen, den bedeutenden Bedarf für die Gemeinde selbst, für Besoldungen und Bürgergaben, die Ablieferung von Bauholz an die Bürger um einen niedern Preis, der früher für das Stück nur 6 bis 16 kr. betrug, erst 1635, der schweren Kriegslasten wegen, zur nicht geringen Unzufriedenheit der Bürger, auf 45 kr. erhöht wurde, und die jährliche Abgabe von 20 Klaftern an den Spitalhof. Dazu kamen dann noch die bedeutenden Kosten für die Unterhaltung der Wildzäune, die doch zum Schutz der Felder gegen das in den Wäldern so zahlreiche Wild durchaus nothwendig waren. Alle Jahre mußten mehrere Eichen gehauen und zu Zaunstücken von 6 bis 8 Fuß Höhe verwendet werden, um damit den Wildzaun auszubessern.

Am Ende des Jahres 1795 bestand das Aktiv-Vermögen der Gemeinde, außer den Gebäuden, Gütern, Wäldern und Almanden in 5573 fl. 34 kr. Kapitalien und Geldausständen, die Gemeinde-Schulden betrugen 1892 fl. 54 kr.

Unter den Gemeinde-Ausgaben waren die Rubriken „Verbaut an den Fleckengebäuden, Zehrungen und Taglöhne, auf Waldungen, Jägerei und Forstämter gegangen," die umfangreichsten, auch die Verehrungen an die regierenden Herrn, Verwalter und Angestellten in Eßlingen, an

württembergiſche Forſtmeiſter und Förſter fehlen in keiner Gemeinde-Rechnung. Die Herren zu Eßlingen wurden neben dem „guten neuen Jahr auch noch mit Wildbrät und andern Küchengrüßen bedacht, und man ließ es an Hochzeitgeſchenken für ſie und ihre Kinder nicht fehlen.

Von den Geſetzen und Verordnungen, welche der Eßlinger Rath als Schutzvogt des Spitals erließ, galten die wichtigeren, namentlich die Ordnungen, gewöhnlich auch den beiden andern Spitaldörfern, Deizisau und Vaihingen, oder doch dem letztern.

Eine Ordnung der Frevel und Strafen wurde ſchon im fünfzehnten Jahrhundert bekannt gemacht. Wer in den Zwingen und Bännen der Spitaldörfer einen Mord begeht, ſoll, wenn man ihn ergreift, hingerichtet werden, wenn er entflieht, werden 30 Pf. H. von ſeinem Vermögen für den Spital eingezogen und er darf 10 Jahre lang nicht mehr zurückkehren und auch dann nicht, bevor er ſich mit den Verwandten des Ermordeten verglichen hat.

Wenn Jemand den Andern freventlich überlauft, aus ſeinem Hauſe haiſcht oder darin heimſucht, ſoll er zum Mindeſten um 8 Pf. H. geſtraft werden, damit Andere daran ein Beiſpiel nehmen. Wer das Schwerdt oder die Art über Einen zuckt, zahlt 3 Pf. H. 5 Schilling, wer die Hape, das Meſſer oder den Dolch, 1 Pf. H. 14 Schilling Strafe. Wer Jemand mit trockenen Fäuſten ohne Schaden ſchlägt, zahlt 2 Pf. H., wer Jemand wirft, aber nicht blutrüſtig macht, das Doppelte, wenn der Getroffene blutrüſtig wird, das Vierfache, dazu muß der Thäter auch noch den Arztlohn und ein Schmerzengeld. zahlen. Für das Scheltwort Dieb oder Böſewicht werden von einem Mann 8, von einer Frau 4, für geringere Scheltworte 1 Pf. H. bezahlt. Die Verachtung der Gebote des Spitals wird mit 10, der des Schultheißen mit 5 Schilling, der Bruch des gebotenen Friedens mit 10 Pf. H. gebüst. Beſchädigungen werden nach Maaßgabe des angerichteten Schadens geſtraft. Wer ſich weigert, auf Befehl der Obrigkeit zu geloben oder zu ſchwören, kommt in's Gefängniß, wer ſein Gelübde nicht hält, zahlt

8 Pf. H. Wenn eine Partei Etwas mit 2 oder 3 Zeugen beweist, hilft der Gegenpartei das Läugnen nicht mehr.

Am 29. Oktober 1572 wurde dann eine Ordnung, wie in den Spitaldörfern Frevel-, Schlag- und Schmach-Sachen gerichtet und bestraft werden sollen, bekannt gemacht In der Einleitung dazu wird gesagt, man habe die frühere, seit unverdenklichen Jahren gemachte Ordnung der Frevel und Strafen neu durchgesehen, um die damalige Gewohnheit, über solche Vergehen in den Spitaldörfern selbst zu richten, wieder einzuführen, und nicht dadurch, daß man jede Sache, nachdem sie auf dem Dorfe schon untersucht sei, noch vor Vogt und Pfleger des Spitals bringe, den Gerichtsleuten doppelte Mühe, den Parteien aber schwere Kosten zu verursachen. Die alte Ordnung ist daher hier auch zu Grunde gelegt, die darin gemachten Veränderungen und die Zusätze zu ihr sind folgende: die Strafe des Todschlags wird auf 50 Pf. H. erhöht und der Eßlinger Rath behält sich das Recht vor, dieselbe nach seinem Gutdünken, wenn er es für nöthig erachte, zu mehren oder zu mindern. Weiter wird verordnet, daß wenn der Friedensbrnch auf dem Rathhaus oder wo man sonst zu Gericht sitzt, im Pfarr- oder Amtshaus, im Spitalhof und in der Kirche geschehe, die doppelte Strafsumme dafür bezahlt, diese bei solchen, welche sie nicht zu zahlen vermögen, in Thurmstrafe verwandelt und dabei ein Tag und eine Nacht zu 5 Schillingen gerechnet werden sollten. Malefiz-, Blut- und andere große Bußen sollten vor den Eßlinger Rath, als die hohe Obrigkeit und das Obergericht, gebracht werden und die Richter durften in wichtigeren Fällen stets bei den Spitalvorstehern oder beim Rath Bescheid holen. Am Schlusse wurde noch befohlen, diese Ordnung jedes Jahr öffentlich zu verlesen. Die Strafe wegen Friedensbruchs wurde später auf 16 und im Jahr 1700 auf 18 Pf. H. erhöht. Im Jahr 1688 betrug ein großer Frevel 8 Pf. H., ein kleiner halb so viel, die „große Rügung" 10 Schilling, die Feld- und

Waldrügung, nach dem Verhältniß der Vergehen in Feld oder Wald 1 bis 4 fl.

Am 6. December 1477 wurde Jedermann bei 1 fl. Strafe untersagt, ohne Wissen und Erlaubniß der Obrigkeit Fremde zu beherbergen, auch jedes Spielen, höher als um 1 Heller verboten. Am 6. December 1479 verordnete man, daß 9 Uhr Abends ein Glöcklein geläutet werden sollte, und alsdann durfte kein Wirth mehr einem Einwohner Aufenthalt, Wein und Brod geben. Der Schütze wurde angewiesen, Jeden, welchen er nach dieser Zeit noch im Wirthshaus treffe, dem Schultheißen anzuzeigen, der ihn dann um 5 Schilling strafen sollte, wovon der Schütze 1 Sch. erhielt.

Eine eigene Zuchtordnung erhielten die Spitaldörfer im Jahr 1618, weil sie aber, besonders während des dreißigjährigen Kriegs, schlecht beobachtet wurde, erneute man sie am 19. Junius 1662, „um den mehr und mehr einreißenden Lastern, durch welche Gottes Zorn und Strafe verursacht werde, zu steuern" und schärfte Jedermann die Befolgung derselben ernstlich ein. Sie enthält in 14 Artikeln folgende Hauptbestimmungen. Alles Gotteslästern, freventliches Schwören beim Namen Gottes, seiner heiligen Marter, Wunden, Kraft, Macht, Sakramenten und dergleichen, Fluchen und Anwünschung von Seuchen, Krankheiten, Pest, Aussatz und andere Plagen sollen, wenn Jemand sie nach vorausgegangener gütlicher Ermahnung nicht unterläßt, dem Schultheißen und den verordneten Zuchtmeistern angezeigt werden, daß man sie nach Befinden der Umstände strafe. Das Voll- und Zutrinken wird das erstemal mit 1 fl. gestraft, in Wiederholungsfällen die Strafe geschärft. Kein Wirth oder Bürger darf bei 1 fl. Strafe, an Sonn- und Feiertagen, vor und während der Morgenpredigt Jemand Wein geben; wer betrunken auf der Straße angetroffen wird, zahlt den Saufgulden und kommt ins Zuchthäuslein. Alle schädlichen und „dreinschlagenden" Spiele mit Würfeln, Karten und Anderem sind verboten, ebenso das Wetten beim Kegeln, erlaubt sind Spiele zur

Kurzweil, doch darf nicht weiter als 1 Hl. gewonnen oder verloren, unter der Predigt aber u. Sommers nach 9, Winters nach 8 Uhr gar nicht mehr gespielt werden: den Knaben ist Karten-, Würfel- und Kegel-Spiel bei 2 Schilling Strafe gänzlich verboten und auch der, welcher ein verbotenes Spiel in seinem Hause duldet, wird gestraft. Zu den wucherlichen und bösen Fürkäufen, auch andere verbotenen Kontrakten und Handthierungen, gehörte nach den Reichssatzungen auch „gefährliches Wechseln und Steigerung der Münze" und Jeder wird verpflichtet dergleichen anzuzeigen, damit man den Thäter ernstlich an Leib und Gut strafe. Ledige unverbürgerte Weibspersonen, welche Unzucht treiben, werden verbannt, im Wiederholungsfalle auch Bürgerstöchter, der Schwängerer muß das Kind ernähren und der Geschwängerten 4 fl. zahlen, beide aber werden 14 Tage bei Wasser und Brod in den Thurm gesteckt. Beischlaf vor der Hochzeit wird mit 10 fl. und achttägiger Einkerkerung bestraft, bei der Hochzeit sind in diesem Fall Spiel und Tanz, auch der Braut das Tragen des Kranzes verboten. Wer die Ehe bricht, muß 6 fl. zahlen und kommt noch 4 Wochen in den Thurm, wenn es ein Fremder ist, wird er nachher verbannt, beim Wiederholungsfalle soll die Thurmstrafe auf 6 Wochen erhöht, der Mann von öffentlichen Aemtern, die Frau von Hochzeiten, Gastereien und Gesellschaften ausgeschlossen werden, auf den dritten Ehebruch ist Todesstrafe gesetzt. Niemand darf sich ohne Vorwissen der Ehe richter und ohne in der heiligen Schrift begründete Ursachen scheiden lassen, der schuldige Theil wird verbannt und darf nicht mehr zurückkehren, als bis er mit dem unschuldigen Theile versöhnt ist, wenn aber dieser sich wieder verehlicht, niemehr. Der unschuldige Theil erhält bei der Sonderung des Guts im Fall einer Ehescheidung neben seinem Vermögen und Zugebrachten auch noch etwas vom Vermögen des schuldigen Theils und wenn Kinder da sind, diese nebst dem, was dieselben vom schuldigen Theil zu fordern haben. Nothzucht wird ohne alle Gnade mit dem Tod bestraft. Wer zur Unzucht kuppelt, wird verbannt,

wenn es ein nächster Verwandter oder Vormund ist, hingerichtet, aber auch Jeder, der eine eheliche Verbindung ohne Wissen der Eltern oder Vormünder vermittelt, gestraft. Jede Ehe ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder ist verboten, Kinder, die eine solche Ehe schließen, erhalten weder Heirathsgut und Aussteuer, noch sonst Etwas, so lange ihre Eltern leben und diese können ein Kind, das sich mit einer unehrbaren Person verheirathet, enterben. Wenn jedoch Eltern in der Verheirathung ihrer Kinder saumselig sind, und auf die Ermahnung der Zuchtherrn deßwegen Nichts achten, so dürfen sich die Kinder auch ohne ihre Einwilligung verheirathen. Ehen im dritten Grade der Verwandtschaft sind bei Verlust des Bürgerrechts verboten. Alle Unterthanen des Spitals sind verpflichtet, Laster anzugeben. Neben dem Schultheißen werden noch 4 Zuchtmeister aufgestellt, die sich der Abwehrung und Ausrottung der Laster und Aufrechthaltung der Zuchtordnung eifrig befleißigen, daher Nachts durch die Gassen gehen, jeden Unfug rügen, Zechen über die erlaubte Zeit, Lichtkärze und andere leichtfertigen Zusammenkünfte verhindern sollen.

Im Jahr 1592 erschien eine Hochzeit-Ordnung für die Spitaldörfer, welche Allen, die sich verheirathen wollten, befahl, es zuvor der Obrigkeit anzuzeigen, erst wenn dieß geschehen und von Fremden das Bürgergeld bezahlt war, wurde erlaubt, die Brautleute von der Kanzel zu verkündigen. Zur Hochzeit durften neben den nächsten Verwandten, Aeltern, Groß-Aeltern und Geschwistern nicht über 32 von den Befreundeten eingeladen, am Hochzeittag selbst nur 2 Mahlzeiten und dann bei der Nachhochzeit eine dritte gegeben werden. Schenkungen waren nur am Hochzeittag selbst gestattet. Wenn der Hochzeitzug erst nach Besteigung der Kanzel durch den Pfarrer in die Kirche kam, mußten die Brautleute 4 fl. Strafe zahlen. Die zweite Hochzeit-Ordnung vom 10. Junius 1600 gestattete zu den oben angeführten 3 Mahlzeiten noch eine vierte am Abend vor der Hochzeit und statt 32 Gästen deren 40, verbot aber bei Strafe, eine Morgensuppe zu geben und mehr als 4 Tische

zu haben, sonst ist sie gleichen Inhalts mit der ersten Ordnung. Ausführlicher ist die dritte Hochzeitordnung, welche zugleich mit der Zuchtordnung 1662 erschien und namentlich auch den Zweck hatte, den Unordnungen und dem übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten zu steuern. Sie verbietet ebenfalls das Heirathen ohne Wissen und Willen der Eltern oder Vormünder und das Zusammenleben der Brautleute vor der Hochzeit und befiehlt dem „Hochzeiter" mit Ober- und Untergewehr sich vor dem Gericht zu stellen, seinen vom Pfarrer unterzeichneten Ehezettel zu bringen und einen Feuereimer auf's Rathhaus zu liefern. Die Brautleute mußten vor der Hochzeit zwei Sonntage nacheinander von der Kanzel verkündigt werden und es wurde ihnen freigestellt, die Hochzeit auf dem Rathhaus oder in einem Wirthshaus zu halten. Ein Wittwer durfte vor Verfluß eines halben Jahrs, eine Wittwe, bevor man gewiß wußte, daß sie nicht schwanger sei, nicht wieder heirathen. Die Einsegnung sollte allein am Dienstag geschehen, Einsegnungen am Sonntag waren nur nach erhaltener Erlaubniß gestattet und dann durften nur die nächsten Verwandten eingeladen und es durfte nur eine Mahlzeit gegeben werden. Die Strafe wegen zu späten Erscheinens in der Kirche wurde auf 1 fl., die Zahl der Gäste, mit Einschluß des Brautpaars auf 30 herabgesetzt und nur Gerichtspersonen deren 40 gestattet, für jede weitere Person mußten 30 kr. Strafe bezahlt werden. Doch wurden daneben noch 4 Personen zur Speisekammer und Küche erlaubt. Länger als 2 Tage durfte keine Hochzeit und länger als von 12 bis 5 Uhr keine Mahlzeit dauern und alle Gerichtspersonen dabei 8, alle übrigen Personen nur 6 warmen Speisen auftragen lassen. Neben den beiden Hauptmahlzeiten war nur am Hochzeittage selbst ein Abendessen, aus Suppe, Braten und Salat bestehend, gestattet, Morgen- und Spiel-Suppen und dergleichen wurden bei 4 fl. Strafe verboten.

Schon früher, am 28. Junius 1632, hatte der Eßlinger Rath dem Schultheißen und dem Gericht befohlen

ein fleißiges Aufsehen zu haben, daß der unverantwortliche und sträfliche Mißbrauch, der sich in M. eingeschlichen habe, abgestellt werde und nicht wie bisher junge Leute einander die Ehe versprechen und dieselbe oft Jahre lang nicht vollziehen, sondern ledig zusammenleben, und ihnen geboten, Eltern und Pfleger anzuhalten, daß sie ein solches Aergerniß nicht duldeten.

Ums Jahr 1536 erschien auch eine Verordnung wegen des Erbrechts, welche Folgendes bestimmt: Wenn von zwei Eheleuten eines stirbt, so soll das Ueberlebende alles Gut, das den Kindern zu einer Hand verfallen ist, nachdem davon zuvor die gemeinsamen Schulden bezahlt worden sind, lebenslänglich genießen. Er darf dasselbe auf keine Art mindern, als allein zur rechten Nothdurft und Leibesnahrung und auch keine Schulden darauf machen. Als einhändiges Gut aber soll gelten alle liegende und unbewegliche Habe, Haus und Hof, Hausrath, Bettzeug, Leinwand, Früchte, Heu und andere Vorräthe, Pferde und Rindvieh. Das Ueberlebende ist jedoch verpflichtet, ein Kind, das sich mit seinem Wissen und Willen verheirathet, geziemend auszustatten; wenn aber die Verheirathung ohne sein Wissen und Willen geschah, so haben Vogt und Pfleger des Spitals mit Zuziehung der Verwandten zu bestimmen, was das Kind erhalten soll. Wenn das Ueberlebende sich wieder verheirathet oder von Haus und Hof wegzieht, so fällt das Erbe an die Kinder.

Ueber die Bestimmung, daß auch Früchte und andere Vorräthe, Pferde und Rindvieh unter die einhändigen Güter gerechnet werden sollten, beschwerten sich die Möhringer, weil sie ihnen sehr nachtheilig sei, da sie in den benachbarten württembergischen Ortschaften nicht bestehe (den 27. April 1537), worauf der Eßlinger Rath am 21. Junius 1537 verordnete, daß künftig diese Gegenstände nicht mehr zu den einhändigen Gütern gerechnet werden sollten.

Drittes Hauptstück.

Möhringen und seine Bewohner, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, Kirchen- und Schulwesen.

Von der Beschaffenheit M's. in alten Zeiten ist gar wenig bekannt. Im Jahr 1304 wird der Finkenweiler mit Haus und Garten, 1434 mit Haus und Hof bei des Frühmessers Haus angeführt; er lag wohl gegen Kaltenthal hin, denn in der Zelge Kaltenthal kommen auch später noch Finkenwiesen vor und entweder ging er während der verheerenden Kriege des Mittelalters ab oder wurde er, bei der Vergrößerung Ms., mit diesem vereint. Von Straßen des Orts sind in früheren Lagerbüchern genannt: die Gasse bei der Brücke 1441, die Rudungsgasse 1470, 1489 und 1524, die ganze Maiers- und Richters-Gasse 1601, die Udams-Gasse 1604 und 1701. An Bronnen fehlte es in M. und dessen Markung nicht; der Steinenbronnen am Märzenbaum, noch jetzt durch die Fülle und Güte seines Wassers bekannt, wird schon 1304 und später häufig angeführt, ferner der Jörgenbronnen 1434 und 1489, der Richterbronnen am Bach 1470, der Klingenbronnen 1470, 1489, 1516 und 1524, der Gerenbronnen 1476, 1489, 1513 und 1524, der hintere Bronnen 1489, der ganze Bronnen 1489 und 1601, der Hagbronnen 1524, der Hagelensbronnen am Klimstein 1594 und der Udamsbronnen 1701. Von Brücken wird zuerst 1434, 1441, 1470 und 1489 die steinerne Brücke genannt, dann 1701 das Aicher-Brücklein in Bechtenlau, und die Kreblins-Brücke im Kreblin, beide in der Zelge Dürlewang.

Im Jahr 1597 zählte man in M. 165 verheirathete Bürger, 1634 190 Haushaltungen, 24 Jahre später aber nur 150. Im Jahre 1725 waren es 215 Häuser, 54 Bauern, 16 halbe Bauern, 110 Taglöhner, 31 Wittwen, 15 Ledige; die Markung umfaßte 42 1/4 M. Weingarten, 2176 1/10 M. Aecker, 56 9/10 M. Gärten, 22 8/8 M. Krautländer, 569 3/8 M. Wiesen, 119 7/10 M. Egarten, 7/10 M.

Bandhecken und See, 600 M. Wald; all diese Grundstücke waren zu 141,841 fl. 15 kr. angeschlagen.

Ein scharfsichtiger, mit den Einwohnern genau bekannter Beobachter gibt folgende Charakteristik derselben: Die Einwohnerschaft, welche sich während der Eßlingenschen Herrschaft, meist unvermischt aus den alten, eingebornen Familien fortpflanzte, zeichnete sich durch Fleiß und vorzügliche Arbeitstüchtigkeit, durch Gutmüthigkeit und Sitteneinfachheit, die sich auch in einfacher, aber guter und dauerhafter, soviel als möglich selbst gewonnener, selbst gesponnener und selbst gemachter Kleidung zeigte, durch sparsamen und haushälterischen Sinn und durch Religiosität aus, welche sich besonders durch Heilighaltung des Sonntags und fleißigen Kirchenbesuch offenbarte, und wohl selten möchte eine Familie zu finden gewesen sein, in der nicht gemeinsame Morgen-, Tisch- und Abendgebete verrichtet worden wären. Als Schattenseite tritt in diesem Charakterbilde besonders der alte, tiefeingewurzelte Glauben an Gespenster, Hexen und Zauberkünste aller Art hervor und durch den Hexenglauben wurde manches Unrecht und Uebel über viele Familien, Argwohn und Zwietracht in die Gemeinde gebracht. Der Aberglauben, besonders der Hexenglauben nahmen in neuern Zeiten immer mehr ab und in gleichem Maße verbreitete sich auch die Aufklärung unter den Bewohnern. Charakter und Lebensart beförderten und befestigten den Wohlstand; es gab keine Bettler im Orte und Vergantungen waren kaum erhört, wie unter Anderem das 1755 angelegte erste Unterpfandsbuch beweist. Die Güterkäufe wurden fast immer gegen baares Geld abgeschlossen und auch bei Hauskäufen waren Zahlungen in Zielern so selten wie Schuldklagen und Verpfändungen. Wenn je der Fall der Ueberschuldung eines Bürgers vorkam, wurde er durch Vermittlung der Verwandten oder durch obrigkeitliche Verwendung erledigt.

Eine Büchsenschützen-Gesellschaft, welche regelmäßige Uebungen hielt, bestand zu M. urkundlich schon im

*) Ein Verzeichniß der älteren Bürgerfamilien findet sich in der Beilage IV.

Jahr 1567. Als im Jahr 1665 ein Einfall der Türken im deutschen Reich drohte, und der Kaiser daher eine allgemeine Auswahl der kriegstüchtigen Mannschaft anordnete, wurde diese auch in den Spital-Orten veranstaltet, und hier eine 192 Mann starke Compagnie errichtet, zu welcher M. 90 Mann zu stellen hatte. Man übte sie fleißig in den Waffen und der Eßlinger Rath beschloß sie auch, nachdem die Türkengefahr vorüber war, beizubehalten, „damit für Nothfälle in den Waffen geübte Leute vorhanden wären." Er ließ eine Fahne von grünem Tafft machen, worauf die heilige Katharina, als Schutzpatronin des Spitals mit Schwerdt und Rad abbgemalt war, über ihrem Haupt hielt eine, aus einer Wolke hervorgehende Hand eine Krone. Diese Fahne wurde zu M. in Gegenwart der Abgeordneten des Raths und der Stadt, der Spitalherrn und der Geistlichen der Spitalorte feierlich eingeweiht und hiebei jedem Mann ein Laib Brod und eine Maaß Wein gereicht, auch ein Schießen mit 22 Preisen von 16 kr. bis zu 2 fl. 40 kr. gehalten. Zum Hauptmann dieser Compagnie wurde der Spital-Oberpfleger Johann Wolfgang Beer, zum Lieutenant Caspart, zum Fähnderich Tobias Brackenheimer, zum Sergeanten Georg Gohl, zum Feldscherer Michael Mayer von Möhringen ernannt. Die übrige Mannschaft bestand aus 1 Capitain d'armes, 2 Führern, 2 Musterschreibern, 5 Korporalen, 4 Pfeifern, 5 Trommlern und 192 Gemeinen. Lange Zeit scheint diese Compagnie jedoch nicht bestanden zu haben, denn es findet sich später keine Nachricht mehr von ihr.

Die Landwirthschaft war von alten Zeiten her der Hauptnahrungszweig der Möhringer und wurde seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wesentlich verbessert, man führte den Anbau der Kartoffeln und des Klees ein, dehnte den Obstbau weiter aus und vermehrte den Viehstand ansehnlich. Das Ackerfeld fand man bei der Vermessung der Markung im Jahr 1701 2308 M. 141 Ruthen groß *). Die Aecker aber waren, wie es in einer Eingabe an den

*) Siehe Beilage V.

Eßlinger Rath vom Jahr 1601 heißt, sehr ungleich, indem die entfernten, namentlich die in der Nähe von Wäldern gelegenen nicht einmal die Hälfte des Ertrags derjenigen lieferten, welche näher am Orte lagen. Wegen dieser Verschiedenheit des Ertrags waren auch die Preise der Aecker schon in frühern Zeiten sehr verschieden, im Jahr 1506 wurde ein Jauchert Acker um 11, ein anders um 25 Pf. H., ein Morgen um 10, ein anderer um 15 Pf. H. verkauft und in den Jahren 1750 bis 1770 kostete im Durchschnitt der Morgen in geringeren, entferntern Lagen 10—30 fl., in mittleren 30—60 fl. und in den nahen guten und besten 70—150 fl., die Wiesen wurden meist um einen etwas höhern Preis verkauft, am theuersten waren die Weingärten. Seit dem Jahr 1780 trat ein Steigen der Güterpreise ein und in den neunziger Jahren, besonders 1795 u. 1796, erreichten sie die größte bis jetzt bekannte Höhe, der Morgen Ackers von mittlerer Qualität 300—400 fl. in vorzüglichen, nahen Lagen sogar 600 fl. Die Dreifelder-Wirthschaft war seit den ältesten Zeiten eingeführt und schon im Jahre 1306 werden die drei noch jetzt bestehenden Zelgen Maurach, Dürlewang und Kaltenthal oder in der Halde genannt.*) Auch die Ertragsfähigkeit der Wiesen war verschieden, am besten bei denjenigen, die gehörig bewässert werden konnten. Nach einem Vertrag vom Jahr 1391 durften die Wiesen im Kerschthal jährlich 78 Tage und Nächte aus dem Mühlgraben bewässert werden. Garten-, Obst- und Weinbau wurden ebenfalls schon in frühen Zeiten getrieben. Von Obstarten werden 1568 genannt Aepfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen, Quitten und wälsche Nüsse. Weingärten werden seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im Sonnenberg und in der Dornhalde erwähnt, ihre Zahl betrug aber 1591 nur 58 M. In einer Bittschrift an den Eßlinger Rath vom 23. April 1560 sagen die Möhringer: Unsere Leibesnahrung steht den mehreren Theil auf Weinwachs, davon wir auch dem Spital Renten, Gülten, Auflagen und Schulden bezahlen.

*) Ein Verzeichniß der Flurgegenden u. s. w. gibt die Beilage VI.

Eine, im sechzehnten Jahrhundert verfaßte Herbst-Ordnung enthält neben dem schon früher angeführten Staat der Kelterknechte noch folgende Bestimmungen: Jeder soll seinen Zehnten an rothem und weißem Wein unter der Kelter getreulich entrichten, wer es nicht thut oder dem Keltermeister ungehorsam ist, wird gestraft. Nach Läutung der Abendglocke darf sich Niemand mehr in der Kelter treffen lassen, außer wer darin Geschäfte hat; beim Dauen und Ablassen soll jeder die vom Schultheißen, Hofmeister und Keltermeister gegebenen Vorschriften genau befolgen. Aus der Wirthsordnung von 1566 ergibt sich, daß man auch die, zu jenen Zeiten übliche Bereitung künstlicher Weine kannte, denn hier werden der Rappas, den man durch Aufgießung von gesottenem Wein und Weinmost auf getrocknete Trauben gewann, der Beer- und Kräuterwein erwähnt, welchen man durch Beimischung von Säften verschiedener Beeren und Kräuter erhielt.

Eine an der Kersch gelegene Mühle verkaufte den 4. April 1293 Ritter Fridrich, genannt der Stöffler von Echterdingen, mit dem jetzt abgegangenen, auf der Gränze der M. u. Echterdinger Markung gelegenen Hof Hagenbuch für 60 Pf. H. an's Kloster Bebenhausen, welchen Pfalzgraf Gottfried v. Tübingen von Steuern u. Diensten freite. Das Kloster besaß aber diese Mühle nicht lange, denn kurz vor dem Jahr 1304 schon kaufte sie der Spital von einem gewissen Rafan mit einem Garten dabei, einem Wiesenplatze und einem Jauchert Ackers. Im Lagerbuch von 1470 wird neben dieser alten Mühle auch die neue Mühle angeführt, welche aber später wieder eingegangen sein muß, denn die jetzt noch vorhandene zweite oder obere Mühle wurde erst um's Jahr 1770 von einem Möhringer, Namens Kraus, erbaut. Der Mühlgraben wird seit 1391 öfters angeführt. Am 6. März 1610 schloß der Spital mit den Zimmerleuten Konrad Grieb und Hans Kieß einen Akkord wegen des Bau's eines neuen Mühlendachs mit „verschwelltem, liegendem Dachstuhl", 3 Kammern und einem Giebel, wofür sie 53 fl. und 1½ Scheffel Kernen

erhalten sollten. Im Jahr 1649 wurde die Mühle ganz neu erbaut und bestand 1658 aus Stall, Hof, Mühlstatt mit 3 Gängen, Bronnen und Wasserleitung. Sie war eine Bannmühle, in welcher die Möhringer und Vaihinger „wenn sie vom Müller gefertigt werden konnten", gerben und mahlen mußten; wer in eine fremde Mühle ging wurde um 1 fl. gestraft. Der Spital hatte schon 1304 diese Mühle an Bertold Frige und seine Erben für 30 Schilling jährlich verpachtet, mit der Bedingung, daß sie bei Aufkündigung des Pachts 5 Schilling Weglöse geben sollten. Im Jahr 1325 aber nahm er sie wieder in Selbst-Verwaltung bis 1409, wo er sie zu verkaufen beschloß. Schon hatte sie der Schultheiß Walther Ruff erstanden, als sich Gelegenheit zu einem vortheilhafteren Verkauf zeigte, worauf Ruff gegen 44 Pf. H. Entschädigung zurücktrat. Hierauf kauften den 23. Februar 1410 Gerlach, Schulmeister in Weil u. sein Bruder Hans die Mühle mit $^1/_8$ M. Wiese mit See, Graben, Wasser und Wasserleitung für 154 Pf. H. Sie mußten sich verpflichten, die Reinigung des Mühlgrabens zu übernehmen und dem Spital zu gestatten, daß er jeden Samstag Abends seine Wiesen daraus wässere, demselben dienst- und zinspflichtig zu sein und ihm jährlich 2 Pf. H. aus der Mühle zu entrichten. Die Brüder besaßen aber die Mühle nicht lange, schon den 29. November 1429 verkaufte sie Gerlach für 155 Pf. H. wieder an den Spital, der sie seitdem gewöhnlich verlieh. Bei der Verleihung am 25. Julius 1440 mußte der Pächter versprechen, die Mühle mit Rädern, Steinen, Decke, Schwellen u. s. w. in gutem Stand zu erhalten, wozu er vom Spital Ziegel, Sand und Kalk, zu den Rädern auch Holz erhalten sollte, den Mühlgraben nach Nothdurft zu reinigen, auf den obern Bronnen am Diebspfad aber keinen Anspruch zu machen. Der Pachtzins betrug damals $4^1/_2$ Pf. H. und 4 Kapaunen jährlich, 1597 aber 26 Scheffel Kernen und 2 fl. für die Wiese. Im dreißigjährigen Krieg wurde die Mühle so sehr verderbt, daß 1649 an Zins nur 4 Sch. Kernen und 1 fl. für die Wiese entrichtet wurde, schon 1659 je-

doch erreichte der Zins seine frühere Höhe wieder, 1668 wurde er sogar um 2 Simri und 30 kr. erhöht, 1699 auf 20 und 1711 auf 22 Sch. festgesetzt.

Eine Ziegelhütte wird im fünfzehnten Jahrhundert angeführt und die schon 1431 und seitdem öfters vorkommende, noch jetzt gebräuchliche Benennung eines Ortsbezirks im Kalkofen*) läßt auch auf das frühere Dasein einer Kalkbrennerei schließen. Ein Schaafhaus, gelegen auf der Bainde in der Zelge Maurach wird 1601 und 1701 genannt.

Im Jahr 1566 werden 2 u. im letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts 4 Schildwirthshäuser, **) darunter der Ochse und der Bär, angeführt. Eines derselben wurde im Jahr 1542 erbaut, Spital und Gemeinde gaben das Holz dazu und ließen es auch herbeiführen, nach seiner Vollendung wurde es für eine „gebannte Herberge" erklärt. Wer Wirthschaft treiben wollte, mußte dazu um die Genehmigung der Spitalvorsteher nachsuchen, jeder Bürger aber durfte, nach zuvor bei den Umgeldern eingeholter Erlaubniß, seinen Wein selbst ausschenken.

Im Jahr 1566 erschien eine Wirths- und Umgelds-Ordnung folgenden Inhalts: Jeder Wirth muß seine sämmtlichen Fässer eichen und mit dem Brandzeichen des Spitals versehen lassen, Fässer jedoch, welche er in einem fremden Keller liegen hat, werden nicht geeicht, sondern nur aufgeschrieben, dürfen aber nur in Gegenwart der Umgelder angestochen und der Wein muß sogleich in geeichte Fässer gebracht werden. Die Umgelder sollen nach dem Herbst allen von den Wirthen eingelegten Wein verzeichnen und die Wirthe es ihnen anzeigen, wenn sie in der Zwischenzeit Wein kaufen, auch alten und neuen Wein nur in ihrer Gegenwart mischen. In ein angestochenes Faß darf kein Wein nachgefüllt werden, bevor es ganz leer ist. Wer Wein auf die Axe verkaufen will, muß den Umgeldern einen, vom Eicher geschriebenen Zeitel vorweisen.

*) Ein Haus im Kalkofen bei Hans Neuffer's Herberge kommt 1601 vor.
**) Wirthe waren 1675 Isak Kieß, Kaspar und Hans Neuffer, Michael Günther.

Die Wirthe sind verpflichtet, Nachts zwischen 9 und 10 Uhr bei 1 fl. Strafe keinen Wein mehr herzugeben, Gotteslästerungen, Flüche, Schlägereien und Raufhändel, die bei ihnen vorkommen, dem Schultheißen anzuzeigen. Als „Trinkwein" wurden dem einen der beiden Wirthe, Wendel Geiger 3, dem andern, Albrecht Fischer, 2 Eimer umgeldsfrei gelassen. Diese Ordnung machte man am 28. März 1615 ohne wesentliche Veränderungen von Neuem bekannt.

Das Umgeld mußte nicht nur von Wein und Bier, sondern überhaupt von jedem Getränke entrichtet werden und wurde vom Spitalhofmeister und Schultheißen, als den beiden Umgeldern, die dafür vom fl. 1 kr. erhielten, vierteljährig eingezogen. Im Jahr 1560 wurde verordnet, jeder Wirth sollte künftig neben der bisher üblichen zehnten Maaß noch einen Pfenning von der ausgeschenkten Maaß Wein, ein Bürger aber, der seinen Wein ausschenke, vom Imi 2 Maaß geben. Die Möhringer baten zwar, diese Neuerung abzustellen (den 23. April 1560), weil sie ja schon Kelter- und Zehnt-Wein geben müßten und die Wirthe dadurch genöthigt würden, ihre Preise zu erhöhen, wodurch Gäste und Fremde vertrieben werden, aber die Abgabe bestand fort und 1599 wollte man sogar auch die kleine Schenkmaaß einführen. Dieß unterblieb zwar auf die dringenden Vorstellungen der Möhringer (den 6. Februar 1599), ihr Ort sei an einer stark besuchten Landstraße gelegen und habe bisher eine bedeutende Einkehr von Fremden gehabt, welche er dadurch verlieren würde, weil in den benachbarten württembergischen Ortschaften noch die große Maaß eingeführt sei. *) Aber im Jahre 1622 schritt man dennoch zur Einführung der kleinen Schenkmaaß, weil dieselbe, wie der Eßlinger Rath erklärte, (den 4. Februar 1623), auch in der Stadt eingeführt sei. Doch die nachtheiligen Folgen hievon, welche die Möhringer zum Voraus verkündigt hatten, blieben nicht aus. Die Fremden vermieden es, so viel sie konnten, in M. einzukehren, dessen Bewohner selbst aber holten ihren Bedarf an Wein

*) Nach der neuen Einrichtung hätten 8 württembergische Maaß 10 Eßlinger Maaß ausgemacht.

in den benachbarten württembergischen Ortschaften, so daß jährlich statt 20 bis 22 Fudern Wein, wie früher, kaum 6 bis 8 ausgeschenkt wurden und das Umgeld, das 1622 1087 fl. betragen hatte, bis 1627 auf 380 fl. fiel. Daher wurde 1630 die große Schenkmaaß wieder eingeführt.

Neben dem Umgeld mußten von jedem Eimer Bier und Wein, den man verkaufte oder ausführte noch 20 kr. „Unterkauf" bezahlt werden. Die Accise wurde in den Spitaldörfern, wie in der Stadt, zuerst während des dreißigjährigen Krieges erhoben, einigemal zwar wieder abgeschafft, aber stets auf's Neue eingeführt und erst 1751 auf dringende Bitten der Möhringer theilweise herabgesetzt,*) ihr Begehren aber, das ins Haus geschlachtete Vieh ganz davon zu befreien, abgeschlagen.

Das zahlreichste Gewerbe in M. war das der Weber, welche in starkem Verkehr mit den benachbarten Württembergischen Ortschaften standen. Deßwegen wurde ihnen auch die 1589 für Stadt und Amt Stuttgart verfaßte Weberordnung von Vogt und Rath der Hauptstadt mitgetheilt und das Begehren an sie gestellt, sich nach derselben zu richten. Sie zeigten dieß dem Eßlinger Rath an und dieser beschloß, die Ordnung „zu Erhaltung guter Nachbarschaft, der Ruhe und des Friedens" mit einigen Verbesserungen und Aenderungen auch in M. und in Vaihingen einzuführen, was am 19. März 1592 geschah. Der Inhalt dieser Ordnung ist folgender: Kein Meister darf mehr als drei Stühle haben, nur wenn er zugleich Wollenweberei treibt, wird ihm noch ein vierter Stuhl bewilligt, keiner soll mehr als einen Lehrling halten, welcher wenigstens zwei Jahre lernen und wenn er das festgesetzte Lehrgeld von 8 fl. nicht zahlen kann, noch ein weiteres Jahr bleiben,

*) Für einen Ochsen zahlte man statt 1—1½ fl. jetzt nur 50 kr. bis 1 fl. 20 kr., für eine Kuh statt 30—45 kr. nur 25—40 kr., für ein Schwein statt 10—15 kr. nur 8—12 kr., für ein Kalb statt 10 nur 5 kr., für ein Schaaf statt 5—6 kr. nur 4—5 kr., sonst blieb's beim Alten, für eine Salzscheibe wurden 10 kr., vom Gulden Erlös bei Wein, Bier, Häuten und allerlei andern Waaren 1 kr., bei Getreide, Heu u. s. w. und beim Güterverkauf ½ kr. bezahlt.

beim Eintritt dem Handwerk 5 Schilling entrichten und nach erstandener Lehrzeit das Handwerk noch zwei Jahre „knechtweise" treiben muß. Wer Meister werden will, muß einen Meistergulden zahlen und zum Bürger werden, hievon sind nur die Meistersöhne befreit, welche, wenn sie vorher bei ihrem Vater drei Jahre lang in die Lehre giengen, das Gewerbe gleich nach dessen Tode selbstständig treiben dürfen. Wenn Jemand zugleich die Wollenweberei erlernen will, dauert die Lehrzeit zwei Jahre länger, das Lehrgeld wird auf 12 fl., die Abgabe ans Handwerk auf 10 Schilling erhöht. Die Gesellen erhalten die Hälfte des Verdienst's, müssen aber dafür Brod und Lichter selbst anschaffen und für die Kost wöchentlich 5 kr. zahlen. Kein Meister soll dem andern seine Kunden abspenstig machen, keiner darf im Hause eines Kunden zetteln, beides bei 5 Schilling Strafe. Für's Zetteln hat der Kunde dem Meister, wie es seit alten Zeiten der Brauch ist, einen Laib Brod zu geben. Gesellen, welche einem Kunden schlechte Arbeit liefern, sollen ihn dafür nach Erkenntniß der Schaumeister entschädigen. Ein Meister muß seinem Gesellen 8 Tage, ehe er ihn entläßt, aufkündigen, geht aber dieser ohne billige Ursache fort, so darf er 4 Wochen lang nicht mehr arbeiten. Wenn ein Meister einen fremden Gesellen annimmt, muß er ihn innerhalb 14 Tagen dem Schultheißen vorstellen, damit dieser ihm das Handgelübde abnehme. An Sonn- und Feiertagen darf ohne wichtige Ursachen nicht gearbeitet werden, wenn aber ein Feiertag in die Woche fällt, kein Knecht einen „guten Montag" halten. Fremde Gesellen, welche nach Arbeit fragen, soll kein Meister dem andern abspenstig machen, auch keiner des andern Arbeit schmähen, keiner seine Kunden über die Billigkeit steigern oder ihnen an Sonn- und Feiertagen fertige Waaren bringen oder schicken; wenn beide sich über den Weberlohn nicht verständigen können, so bestimmen diesen die geschworenen Ober- und Schaumeister, welche alljährlich von den Spitalvorstehern gewählt werden. Die Wittwe eines Meisters darf das Gewerbe fortreiben, so lange sie nicht Jemand

heirathet, der kein Weber ist. Wer ohne Erlaubniß der Kerzenmeister von einem Handwerksgebot wegbleibt, zahlt 10 Schilling. Von den jährlichen Einkünften des Handwerks, Meistergulden, Eintrittsgeld, Strafen u. s. w. gehört dem Stubenknecht sein gebührender Lohn, der Rest wird in zwei gleiche Theile getheilt, deren einen das Handwerk, den andern der Ortsheilige erhält. strafbare Sachen, Balghändel, Schmach- und Scheltworte soll das Handwerk nicht für sich allein, sondern mit Vorwissen und Bewilligung des Amtmanns und mit Vorbehalt der dem Spital gebührenden Frevel und Strafen ausmachen.

Ueber Beschränkung und Beeinträchtigung ihres Verkehrs durch Württembergische Weber und Beamte hatten die Möhringer Weber häufig zu klagen, dagegen aber führten auch ihre württembergischen Handwerksgenossen Beschwerden über sie und daher beriefen 1655 der Vogt in Stuttgart und der Spitalmeister die Kerzenmeister beider Parteien zusammen und brachten den 12. März folgenden Vergleich zu Stande. Wenn ein Weber im eigenen Gebiet straffällig wird, so haben die Weber des andern Gebiets Nichts damit zu schaffen, wenn aber ein Württemberger im Eßlinger Gebiet, oder ein Eßlinger in Württemberg sich in Gewerbssachen verfehlt, so entscheiden je zwei Meister aus beiden Gebieten, nach der Zunftordnung des Gebiets, in welchem die strafbare That vorfiel und jede der beiden Zünfte erhält die Hälfte des Strafgelds, Alles jedoch unbeschadet der Obrigkeit und Gerichtsbarkeit jeden Gebiets.

Dieser Vergleich wurde der neuen Weberordnung beigefügt, welche der Eßlinger Rath auf die Vorstellungen der Weber, daß die alte Ordnung in einigen Punkten der Veränderung bedürftig sei, am 26. Februar 1661 bekannt machte. Die darin enthaltenen Veränderungen bestehen in Erhöhung des Leggelds und der Strafen von 5 auf 7 Schillinge, des Kostgelds der Gesellen auf 8 kr. und des Lehrgelds, auch für den Fall, daß der Lehrjunge bei dem Meister speise, auf 12 bis 16 fl. In der dritten Weber-

ordnung vom 30. December 1717 sind die Artikel von der Wollenweberei und der Abgabe des halben Verdiensts an die Gesellen ganz ausgelassen, die Zahl der Stühle ist von 3 auf 4, die der Lehrjahre von 2 auf 3 erhöht und als Lohn für das Zetteln statt eines Laibs Brod eine Maaß Wein bestimmt. Als Meisterstück wird gefordert die Verfertigung von 3 Webergeschirren mit 8, 12 und 16 Schäften und die Beantwortung der Frage, in welches Geschirr jeder Zettel zu richten sei. Die Einlage beim Meisterwerden wird für einen Bürgerssohn auf 14 fl. 14 kr., für einen Fremden auf 19 fl. 15 kr. festgesetzt.*) Wenige Jahre später jedoch (1721) traten nach längeren Verhandlungen die Möhringer Weber der Stuttgarter Weberzunft ganz bei.

Die übrigen Gewerbe zählten viel weniger Mitglieder und richteten sich nach den Ordnungen ihrer Gewerbsgenossen in Eßlingen, jedoch ohne daß sie förmlich in die betreffenden Zünfte aufgenommen worden wären; dieß brachte ihnen aber den Nachtheil, daß man sie an dem freien Verkehr, welcher den Eßlinger Handwerkszünften durch Verträge in Württemberg zugesichert war, nicht Theil nehmen lassen wollte, unter dem Vorwand, die Spitals-Unterthanen hätten hierauf keinen Anspruch zu machen. Daher wandten sich im Jahr 1671 die Bäcker, Mezger, Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Wagner und Küfer an die Spitalvorsteher und baten, man möchte jedem Gewerbe seine bestimmte Ordnung und das Recht Jungen ein- und auszuschreiben und Lehrbriefe auszustellen, geben, auch ihnen gestatten, Zünfte aufzurichten. Man ließ sie aber drei Vierteljahre lang auf Antwort warten u. als sie am 24. Februar 1672 ihre Bitte erneuten, wurde ihnen dieselbe gänzlich abgeschlagen, die Zunft aber, welche nachher die Mezger dennoch eigenmächtig aufrichteten, durch den Befehl vom 5. Junius 1673 wieder aufgehoben.

*) Davon erhielten die Zunft 2 fl. 24 kr. (3 fl. von Fremden), die 3 Handwerksherrn 4 fl. (6 fl.), der Obermeister 1 fl. 20 kr., (2 fl.), die drei Schaumeister 6 fl. (7 fl. 30 kr.), der Zunftknecht 30 kr. (45 kr.).

In Bezug auf die Bäcker wurde ſchon im fünfzehnten Jahrhundert verordnet: Wenn der Scheffel Kernen 1 Pf. H. 4 Schilling gilt, ſoll ein Hellerwecken 16 Loth wägen, ſo oft der Scheffel um 2 Sch. aufſchlägt, ein Loth weniger, der Pfenningwecken ſoll 13 Loth und bei 4 Sch. Aufſchlag immer ein Loth weniger wägen, der vierpfündige Laib Brod darf bei 4 Sch. Aufſchlag einen Heller mehr koſten.

Die Schneider erhielten am 30. December 1717 eine eigene Ordnung, worin als Meiſterſtück vorgeſchrieben wird, die Verfertigung eines Kleides für einen Pfarrer, einen Bürger und einen Bauern und eines Kleides für deren Hausfrauen. Da ſie 1787 um Erhöhung des Taglohns baten, ſetzte man dieſen auf 12 kr. für den Meiſter und 10 kr. für den Geſellen feſt.

Den Maurern wurde, auf ihre Bitten, zur Abhilfe der bei ihnen eingeſchlichenen Mängel 1601 die Eßlinger Maurer-Ordnung mitgetheilt.

Der Handel M's. beſchränkte ſich größtentheils auf Naturerzeugniſſe, beſonders Getreide und Wein, ihren Bedarf an Roh- und Fabrikwaaren, die ſie auswärts holen mußten, bezogen ſie vornemlich aus Eßlingen und Stuttgart. Als 1706 in M. ein Salzſtadel errichtet wurde, beſchwerten ſich Vogt und Rath der letztgenannten Stadt darüber (den 27. Oktober), der Eßlinger Rath aber erwiederte ihnen hierauf, (den 20. November), der Spital ſei öfters genöthigt, ſtatt baaren Geldes Salz anzunehmen, das er dann auch in M. wieder verkaufe, Niemand aber zu deſſen Annahme zwinge; auch ging der Salzſtadel bald wieder ein, dafür aber wurde den 6. December 1731 den Möhringern befohlen, ihren Salzbedarf ſcheiben- wie faßweiſe allein vom Kaufhaus in Eßlingen zu beziehen und ſpäter erſt der Salzhandel gegen die Entrichtung von 48 fl. jährlich freigegeben.

Am 9. Januar 1773 baten die Möhringer um Erlaubniß, zwei Jahrmärkte halten zu dürfen, weil dieß nicht allein der Gemeinde, ſondern auch dem Spital zum

ordnung vom 30. December 1717 sind die Artikel von der Wollenweberei und der Abgabe des halben Verdiensts an die Gesellen ganz ausgelassen, die Zahl der Stühle ist von 3 auf 4, die der Lehrjahre von 2 auf 3 erhöht und als Lohn für das Zetteln statt eines Laibs Brod eine Maaß Wein bestimmt. Als Meisterstück wird gefordert die Verfertigung von 3 Webergeschirren mit 8, 12 und 16 Schäften und die Beantwortung der Frage, in welches Geschirr jeder Zettel zu richten sei. Die Einlage beim Meisterwerden wird für einen Bürgerssohn auf 14 fl. 14 kr., für einen Fremden auf 19 fl. 15 kr. festgesetzt.*) Wenige Jahre später jedoch (1721) traten nach längeren Verhandlungen die Möhringer Weber der Stuttgarter Weberzunft ganz bei.

Die übrigen Gewerbe zählten viel weniger Mitglieder und richteten sich nach den Ordnungen ihrer Gewerbsgenossen in Eßlingen, jedoch ohne daß sie förmlich in die betreffenden Zünfte aufgenommen worden wären; dieß brachte ihnen aber den Nachtheil, daß man sie an dem freien Verkehr, welcher den Eßlinger Handwerkszünften durch Verträge in Württemberg zugesichert war, nicht Theil nehmen lassen wollte, unter dem Vorwand, die Spitals-Unterthanen hätten hierauf keinen Anspruch zu machen. Daher wandten sich im Jahr 1671 die Bäcker, Mezger, Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Wagner und Küfer an die Spitalvorsteher und baten, man möchte jedem Gewerbe seine bestimmte Ordnung und das Recht Jungen ein- und auszuschreiben und Lehrbriefe auszustellen, geben, auch ihnen gestatten, Zünfte aufzurichten. Man ließ sie aber drei Vierteljahre lang auf Antwort warten u. als sie am 24. Februar 1672 ihre Bitte erneuten, wurde ihnen dieselbe gänzlich abgeschlagen, die Zunft aber, welche nachher die Mezger dennoch eigenmächtig aufrichteten, durch den Befehl vom 5. Junius 1673 wieder aufgehoben.

*) Davon erhielten die Zunft 2 fl. 24 kr. (3 fl. von Fremden), die 3 Handwerksherrn 4 fl. (6 fl.), der Obermeister 1 fl. 20 kr., (2 fl.), die drei Schaumeister 6 fl. (7 fl. 30 kr.), der Zunftknecht 30 kr. (45 kr.).

In Bezug auf die Bäcker wurde schon im fünfzehnten Jahrhundert verordnet: Wenn der Scheffel Kernen 1 Pf. H. 4 Schilling gilt, soll ein Hellerwecken 16 Loth wägen, so oft der Scheffel um 2 Sch. aufschlägt, ein Loth weniger, der Pfenningwecken soll 13 Loth und bei 4 Sch. Aufschlag immer ein Loth weniger wägen, der vierpfündige Laib Brod darf bei 4 Sch. Aufschlag einen Heller mehr kosten.

Die Schneider erhielten am 30. December 1717 eine eigene Ordnung, worin als Meisterstück vorgeschrieben wird, die Verfertigung eines Kleides für einen Pfarrer, einen Bürger und einen Bauern und eines Kleides für deren Hausfrauen. Da sie 1787 um Erhöhung des Taglohns baten, setzte man diesen auf 12 kr. für den Meister und 10 kr. für den Gesellen fest.

Den Maurern wurde, auf ihre Bitten, zur Abhilfe der bei ihnen eingeschlichenen Mängel 1601 die Eßlinger Maurer-Ordnung mitgetheilt.

Der Handel M's. beschränkte sich gößtentheils auf Naturerzeugnisse, besonders Getreide und Wein, ihren Bedarf an Roh- und Fabrikwaaren, die sie auswärts holen mußten, bezogen sie vornemlich aus Eßlingen und Stuttgart. Als 1706 in M. ein Salzstadel errichtet wurde, beschwerten sich Vogt und Rath der letzgenannten Stadt darüber (den 27. Oktober), der Eßlinger Rath aber erwiederte ihnen hierauf, (den 20. November), der Spital sei öfters genöthigt, statt baaren Geldes Salz anzunehmen, das er dann auch in M. wieder verkaufe, Niemand aber zu dessen Annahme zwinge; auch ging der Salzstadel bald wieder ein, dafür aber wurde den 6. December 1731 den Möhringern befohlen, ihren Salzbedarf scheiben- wie faßweise allein vom Kaufhaus in Eßlingen zu beziehen und später erst der Salzhandel gegen die Entrichtung von 48 fl. jährlich freigegeben.

Am 9. Januar 1773 baten die Möhringer um Erlaubniß, zwei Jahrmärkte halten zu dürfen, weil dieß nicht allein der Gemeinde, sondern auch dem Spital zum

Vortheil gereichen würde und schlugen hiezu den Dienstag vor Petri Stuhlfeier und den Dienstag nach Allerheiligen vor. Ihre Bitte wurde ihnen auch bewilligt und am 16. Februar 1773 der erste Jahrmarkt in M. gehalten.

Die Juden, welche durch M. kamen, mußten einen Zoll zahlen, den die Wirthe einzuziehen hatten nnd der 1566 für einen Fußgänger 5 kr., für einen Reiter das Doppelte betrug, später auf 24 kr. erhöht und dazu von jedem Stück Vieh, das ein Jude durchtrieb, ein Zoll von 4 kr. erhoben wurde. Im October 1799 nahm der Eßlinger Rath 6 Judenfamilien in seinen Schutz und Schirm auf, sicherte ihnen in M. Aufnahme und Ansäßigkeit, auch neben freiem, unbeschränktem Handel Personalfreiheit zu und gestattete ihnen, einen Begräbnißplatz anzulegen. Da dieß Alles geschehen war, ohne die Gemeinde auch nur darüber zu hören, so widersetzte sich diese der Aufnahme der Juden und vergeblich suchte man sie zu beschwichtigen; sie erzwang die Aufhebung eines schon abgeschlossenen Hauskaufs und die Einstellung des von den Juden begonnenen Bauwesens. Da diese deßwegen 7100 fl. Entschädigung forderten, kam es zu einem Processe, dem jedoch das Aufhören der Reichsunmittelbarkeit Eßlingen's im Jahre 1803 ein Ende machte; die Juden erhielten keine Entschädigung, die Proceßkosten für die Gemeinde aber betrugen 677 fl. 23 kr.

Durch M. führten seit alten Zeiten zwei Landstraßen, die eine von Echterdingen, die andere von Vaihingen her, auch giengen von hier verschiedene Wege nach den benachbarten Ortschaften, von denen der Aicher, Rohrer, Kaltenthaler Weg und die Straße nach dem Schönbuch schon in frühen Zeiten genannt werden. Zwei nur für Fußgänger bestimmte Wege waren der Diebspfad u. das Mittelgäßlein. Die Unterhaltung dieser Straßen u. Wege fiel der Gemeinde bei der Beschaffenheit des Bodens und bei dem Mangel an Steinen und Sand sehr beschwerlich. Besonders wenn der Schnee schmolz oder lang anhaltendes Regenwetter eintrat, waren sie meist nur mit Gefahr und großen Be-

schwerden zu benützen und die Klagen über ihre schlechte Beschaffenheit erneuten sich daher häufig.

Eine gründliche Ausbesserung jedoch erhielten sie erst, als um die Mitte des vorigen Jahrhnnderts die Führung von Kunst-Straßen, (Chausseen) durch Beschlüsse der schwäbischen Kreisversammlung befohlen und namentlich vom Herzog Karl v. Württemberg mit großem Eifer betrieben wurde, worüber im nächsten Hauptstück das Nöthige erzählt werden wird.

Eine Badstube in M. wird schon im 14. Jahrhundert angeführt, sie lag am Rinnenbach unweit des Kirchhofs und noch jetzt heißt das Haus hier das Bad. Im Jahr 1426 wurde sie vom Spital für 5 Pf. H. jährlich an Eberlin Bader verliehen; dieser sollte auf die Hofstatt dabei eine Scheuer mit einem Ziegeldach bauen und dieselbe ein Pfand sein für 6 Pf. H. Weglöse, die er bei seinem Abgang zu zahlen sich verpflichtete; 1438 wurde das Bad von Neuem an ihn, die Scheuer aber 1441 für 1 Pf. H. an Andreas Schuhmacher verliehen. Am 25. Julius 1444 pachtete Meister Konrad Scherer das Bad für einen Jahreszins von 6 Pf. H., im Jahr 1601 zinste Jörg Hölzlin, Bader, 2 fl. 24 kr. daraus.

Ein zweites Badhaus soll ungefähr eine Viertelstunde südwestlich von M. gestanden sein, wo sich, nahe dem Platze, auf dem die Liebfrauen-Kapelle stand, bei einer alten Linde ein von Steinen eingefaßter Bronnen mit klarem Wasser, das keinen Geruch aber einen ziemlich faden Geschmack hat, und daher auch zum Trinken weniger als zum Baden taugt, befindet. Dieß ist das sogenannte Heilbrönnlein*), dessen Wasser nach einer im Sommer 1817 vorgenommenen Untersuchung Kohlensäure, Schwefelsäure und salzsauern Kalk mit etwas Extractiv-Stoff enthält.**) Man schrieb diesem Wasser besondere Heilkräfte gegen die sogenannte englische Krankheit, die Krätze u. s. w. zu und

*) Dr. Elsäßers Notizen über das sogenannte Heilbrönnlein bei Möhringen, in den württembergischen Jahrbüchern 1829 p. 170 ff.

**) Extraktivstoff nennt man auflösliche und ausziehbare Pflanzenbildungstheile.

wirklich wurden Bäder davon bei Kindern gegen dicke Bäuche und den Zustand, welchen man durch die Glieder zahnen nennt, schon mit gutem Erfolge angewendet.

Eine Apotheke erhielt M. im Jahr 1794; am 28. Mai dieses Jahres nemlich bat Karl Friedrich Pezold, der Sohn eines Apothekers in Eßlingen, ihm die Errichtung einer Apotheke hier zu gestatten; da die Gemeinde Nichts dawider hatte, wurde ihm dieß auch erlaubt, doch sollte er sich nach der Eßlinger Apotheker-Ordnung richten und diese Vergünstigung auf ihn selbst beschränkt sein und kein Realprivilegium daraus werden. Im Jahre 1802 aber verlieh der Eßlinger Rath dem von Pezold neu gebauten Hause ein immerwährendes ausschließliches Privilegium zu einer Apotheke.

Als aber im Jahr 1798 Johann Heinrich Krentler in M. eine Buchdruckerei anlegen wollte, weil ihm dieß in Eßlingen nicht gestattet wurde, schlug es ihm der Eßlinger Rath aus dem Grunde ab, daß nach den Reichs-Gesetzen eine solche Anstalt nur auf Universitäten, in Residenzen und Reichsstädten errichtet werden dürfe.

Wie der Spital den Kirchensatz erlangte, ist schon früher erzählt worden. Er war Patron und Kastvogt der Kirche und der Liebfrauen-Kapelle, besaß alle dazugehörigen Rechte, setzte Geistliche, Schulmeister und Meßner ein und ab, auch mußten ihm die Heiligen-Pfleger alljährlich Rechnung ablegen. Am 6. December 1476 verkaufte er diesen Pflegern eine Gült von 7 Schillingen, die sie ihm bis daher hatten entrichten müssen, für 5 Schilling und für die Erlassung eines denselben schuldigen Wachszinses.

Die Kirche beinahe mitten im Ort auf einer südwärts gegen den Sindelbach absinkenden Halde stehend, hatte einen schönen, ein halbes Achteck bildenden Chor mit hohen, gothisch gefüllten Fenstern, einem schönen, übrigens schlecht bemalten Netzgewölbe, alten, zum Theil gut geschnittenen Chor-Stühlen und einem knieenden Ritter mit

dem Holdermann'schen Wappen*) an der Nordseite; das Schiff der Kirche, durch geschmacklose Verzierungen mehrfach entstellt, war jünger als der Chor, etwas düster im Innern und für die Gemeinde durchaus nicht geräumig genug, doch verliehen ihm ein meisterhaft geschnitztes, fast lebensgroßes Crucifix, mehrere eichenen, im Geschmack des sechszehnten Jahrhunderts gut geschnitzten Säulen vom Jahr 1598, welche die Emporkirche trugen, der Taufstein mit seiner gothischen Grundform und die aus Stein gehauene Kanzel ein alterthümliches, ehrwürdiges Gepräge. Die Kirche wurde im Jahr 1493 erweitert, wozu der Bischof v. Constanz einen Ablaßbrief gab und nach einer Inschrift im Chor, auch 1595 und 1736 ausgebessert. Geweiht war sie dem heiligen Martin, der Mutter Gottes, den Heiligen Barbara und Katharina. Ihr Thurm stürzte 1459 ein und auch sie wurde dadurch stark beschädigt. Am 2. Januar 1460 schloßen daher Bürgermeister Holdermann, Konrad Stenger, Kaspar Schülen und Jakob Dockgart, Pfleger, Konrad Ungericht, Meister des Spitals, Rüglin Zerrer, Schultheiß und Einige vom Gericht und der Gemeinde in M. mit Meister Hans Böblinger, Werkmeister beim Frauenkirchenbau in Eßlingen, einen Akkord wegen des Neubaus des Thurmes auf dem Kirchhof an der Kirche zu M. Er sollte 4 Stockwerke erhalten und 90 Fuß hoch, ein guter Grund dazu, wenn es nothwendig sei 16 Fuß tief gelegt und darüber, ein gehauenes Schreckgesims aufgeführt werden. Die Thurmmauer sollte im ersten Stockwerk 7, im zweiten 6, im dritten 5½, im vierten 5 Fuß dick, die Breite des Thurms aber 28 Fuß sein, die Stockwerke in's Gevierte gebaut, mit einem Gesims versehen, ihre Ecken behauen, 12 Schießlöcher darin angebracht und gegen die Kirche hin ein Bogen gemacht, bis zum ersten Gewölbe eine Schnecke mit Thüren, Fenstern, auch einem „behauenen" Dach, geführt und zwei Kreuzgewölbe, eines über dem an-

*) Bernhard Holdermann war 1483—1486 und 1491 Spitalmeister, 1495 Spital-Vogt.

dern, gebaut werden. Den ganzen Thurm sollte Böblinger innerhalb 4 Jahren vollenden und dafür erhalten 450 Pf. H. und 10 Sch. Roggen nebst einer Wohnung, Bauhütte und dem nöthigen Holz. Man versprach ihm auch alles Zeug, das Nutzholz, das Gestell, einen Zug und was sonst zum Bau gehörte, anzuschaffen, das Werkzeug aber sollte er selbst mitbringen, für das jedoch, was daran verderbt würde, entschädigt werden. Der Thurm wurde wirklich im Jahr 1464 vollendet und da die Kosten für ihn und die Ausbesserung der Kirche sehr bedeutend waren, ertheilte der Bischof von Constanz auf Bitten des Eßlinger Raths zu wiederholten malen (1463, 1464, 1466) die Erlaubniß, in seinem Kirchensprengel Kollekten dafür zu veranstalten. Ein fünftes Stockwerk, das Glockenhaus mit einem Satteldach führte man später aus Holz auf. Von den 4 Glocken darin wurde die größte mit dem Namen der vier Evangelisten 1468 gegossen. Den Kirchhof umgaben eine 20 bis 25 Fuß hohe Mauer mit Schießscharten und ein Graben, der seit 1434 öfters genannt wird. Solche befestigten Kirchhöfe waren in den Zeiten des Mittelalters, wo es so häufig Fehden und Kriege gab, nicht selten und dienten dazu, daß bei feindlichen Einfällen die Einwohner für sich, ihre beste Habe und ihr Vieh einen Zufluchtsort hatten und eben darum wurde auch der Kirchenthurm mit Schießlöchern versehen.

Im Jahr 1395 wandten sich die Spitalsvorsteher an den Papst Bonifacius IX., stellten ihm vor, der Spital sei durch häufige Kriege und andere Unglücksfälle so sehr heruntergekommen, daß er seinen Zweck, Dürftige und Kranke zu unterstützen nicht mehr zu erfüllen vermöge und baten ihn, die Kirche in M., deren Patron und Kastvogt der Spital schon lange sei, diesem einzuverleiben, was hierauf auch durch die päpstliche Bulle vom 25. März 1395 geschah. Doch sollte der Spital einen beständigen Pfarr-Vikar hier halten mit genügender Besoldung versehen und die wirkliche Einverleibung erst nach dem Abgang des damaligen Kirchherrn Eberhard vollzogen werden; dieser starb schon zu Anfang des Jahres 1396 und nun schlug der Spital den Dr. Hein-

rich Eschinger zum Pfarrvikar ver. *) Er sollte für sich und einen Gehülfen jährlich 36 Malter Frucht, 2 Eimer Wein, 1 Wagen Heu, 1 Wagen Stroh, den kleinen Zehnten in M., mit Ausnahme der Hofgüter des Spitals, in Kaltenthal, Mußberg und Rohr, auch alle Opfer und andere kirchlichen Einkünfte erhalten. Den neuen Geistlichen bestätigte am 17. April 1396 der bischöflich constanzische General-Vikar und die Einverleibung der Kirche wurde später am 6. April 1489 von Papst Innocenz VIII., am 11. April 1489 von den Kardinälen, am 20. Januar 1490, am 20. Februar 1494 und am 13. Februar 1495 vom Bischof v. Constanz bestätigt.

Im Jahr 1486 bestand die Pfarrbesoldung aus 16 Sch. Roggen, 18 Sch. Dinkel und 18 Sch. Haber, 2 Sri. Linsen, 2 Sri. Erbsen, 4 Eimer Wein, 1 Wagen Heu, 1 Wagen Stroh, einem Lehensgütlein und den oben erwähnten Zehnten. Zu den Zeiten Paul Heber's, der 1512 für Hausarme ein Almosen von 1½ Pf. H. stiftete, wurde das Einkommen des Geistlichen, wovon dieser aber auch seinen Gehülfen besolden mußte, auf 264 Pf. H. 5 Schilling und 6 Heller geschätzt. Heber aber war hiemit nicht zufrieden, obwohl er beim Antritt seines Amts das schriftliche Versprechen ausgestellt hatte, sich damit zu begnügen, sondern sprach auch den Zehnten aus Neubrüchen und den großen Zehnten des Spitals in Mußberg an. Als ihn der Spital mit seinem Begehren abwies, wandte er sich klagend an das bischöfliche Gericht in Constanz. Hier jedoch verklagte der Spital auch ihn. Er habe jetzt seit 3 Jahren schon den siebenten Gehülfen, vernachlässige den Gottesdienst, namentlich die Seelmessen, führe Neuerungen ein, verkündige die Ablaßtage in der Liebfrauen-Kapelle nicht, sei grob, eigenwillig und verreise zu oft. Zu Constanz wurde in Bezug auf den Neubruchzehnten dahin entschieden, daß man zwischen Neubrüchen und Neugereuten unterscheiden müsse. Neubrüche seien Aecker, die noch bei Menschengedenken angebaut worden,

*) Ein Verzeichniß der Geistlichen der Kirche enthält die Beilage VII.

dann aber eine Zeit lang öde gelegen und hierauf neuerdings angebaut worden wären, von ihnen gehöre der Zehnten dem Spital, von Neugereuten aber oder über Menschengedenken hinaus öde gelegenen Feldern nach göttlichem Recht allein dem Geistlichen. Der Proceß hatte schon längere Zeit gedauert, als sich der Spital an den Papst Clemens VII. wandte, welcher hierauf am 7. März 1523 dem Dekan des Stifts St. Germanus und Moriz und dem Domherrn Georg v. Sternenfels in Speier befahl, die Sache von Neuem zu untersuchen, diese übergaben sie dem geistlichen Gericht in Mainz und dieses entschied zu Gunsten Hebers (den 17. December 1523), der Spital aber appellirte nun den 10. Februar 1524 an den Papst. Ehe jedoch eine Entscheidung von Rom kam, verglichen sich am 24. Junius 1524 beide Parteien dahin, daß die Proceßkosten unter ihnen vertheilt werden, Heber seinen Forderungen entsagen, sein Amt drei Jahre lang niederlegen, dann aber wieder antreten sollte.

Im Jahr 1346 wurde in der Kirche die Pfründe des St. Margarethen-Altars gestiftet und 1348 vom Bischof v. Constanz bestätigt. Eine Frühmesse bestand schon 1434, im Jahr 1440 wurde für den Frühmesser ein neues Haus gebaut und ihm zu seinem bisherigen Gehalt noch Holz und 1 Eimer Wein verwilligt. Im Jahr 1489 besaß die Frühmesse Haus, Hof und Scheuer, einen Baumgarten, 3 Jauchert und 7 M. Ackers, 2 Morgen ¾ Tagwerk Wiesen und an Einkünften 40 Pf. H., 2 Schilling, 6 Heller, 1 fl. für Lichter vom Heiligen, 1 Eimer Wein und 1 Scheffel Roggen vom Spital. Im Jahr 1531 kaufte sie hiezu noch 2 Pf. 5 Sch. Gülten in M. um 45 Pf. H.

In frühern Zeiten war Degerloch ein Filial von M., schon 1456 aber wollte Graf Ulrich v. Württemberg eine eigene Pfarrei hier errichten, was jedoch durch den beharrlichen Widerstand des Spitals vereitelt wurde. Glücklicher war der Graf in seinem Beginnen 1468, als er dem Bischof v. Constanz erklärte, zur Gründung einer eigenen Pfarrei einen Beitrag leisten zu wollen und die Degerlocher

sich erboten, ihre Kapelle selbst auszustatten, die Mutterkirche zu entschädigen und für ein genügendes Einkommen ihres Pfarrers zu sorgen. Als Gründe für die Trennung wurde damals angeführt die weite Entfernung und hohe Lage Degerlochs, wodurch das Kirchgehen besonders im Winter, bei Sturm u. Unwetter sehr erschwert werde, die häufigen Kriege zwischen Eßlingen u. Württemberg, während welcher der Pfarrer in Möhringen öfters abwesend sei u. das dringende Bedürfniß der Kranken, Greise, Gebrechlichen u. Kindbetterinnen, welche deßwegen oft um den Genuß der Sakramente kämen. Der Spital und der Pfarrer in Möhringen wandten dagegen ein, es sei nicht gebräuchlich ohne gewichtige Gründe ein Filial von der Mutterkirche zu trennen, solche Gründe aber seien nicht vorhanden. Das geistliche Gericht in Constanz entschied jedoch, daß die Kapelle in Degerloch von M. getrennt werden und alle Rechte und Auszeichnungen einer Parochial-Kirche erhalten sollte, was am 24. Mai 1468 der Bischof bestätigte. Im Jahr 1518 begehrte zwar der schon genannte Heber von den Degerlochern den kleinen Zehnten, diese aber verweigerten ihm denselben, weil er seit der Trennung ihrer Kirche von der Möhringer Kirche nicht mehr entrichtet worden sei und er mußte von seinem Begehren abstehen.

Außerhalb des Orts im Steinenbach, unweit des Heilbrönnleins stand die Liebfrauen- oder Marien-Kapelle, deren Entstehung folgendermaßen erzählt wird. Im Jahr 1480 fiel der Sohn eines Bürgers in M. beim Hinausfahren auf den Acker vom Wagen seines Vaters und wurde durch die Räder zerquetscht. Auf der Stelle, wo dieß geschah, ließ der Vater ein Steinbild setzen, zu welchem nach kurzer Zeit Wallfahrten geschahen und wohin man auch Kranke brachte. Bald erzählte man von hier geschehenen wunderbaren Heilungen und beschloß daher eine Kapelle hinzubauen. Dieß geschah und 1495 wurde diese Kapelle vom Bischof v. Constanz zu Ehren der Mutter Gottes eingeweiht. Bald begann man auch zu ihr stark zu wallfahrten, weil, wie der General-Vikar in Constanz

berichtet, die glorreiche Jungfrau Maria sich den sie hier Besuchenden besonders gnädig erwies. Ihre erste Ausstattung bestand im Kaplanei-Hause und 7½ Morgen Ackers, woraus der Spital 8 Schilling jährlich empfing, aus 22 Pf. H. 15 Sch. Gülten in M., 1 Pf. H. in Vaihingen, 10 fl. von einem Fischwasser bei Eßlingen, 2 Eimer Wein von Weingärten in Häslach. Die Heiligenpflege zu M. zahlte ihr jährlich 2½ fl. In der Renovation vom Jahr 1498 heißt es: Die Einkünfte der Kapelle belaufen sich auf 40 Pf. H. 1 Sch., dazu gibt der Spital 1 Eimer Wein und 1 Scheffel Roggen. Der Kaplan hat Haus, Hof und Scheuer, 1 M. Baumgarten, 6 M. und 3 Jauchert Ackers, 2 M. und ¾ Tagwerk Wiesen. Nach einer Uebereinkunft des Spitals mit dem Pfarrer Heber, welche der Constanzische General-Vikar am 18. September 1518 bestätigte, sollte in der Kapelle auch gepredigt werden. Am 24. März 1524 kauften „die Pfleger unserer lieben Frauen-Kapelle im Steinenbach" 1 Pf. H. Gülten aus Aeckern und nach der Renovation von 1531 besaß sie 8 M. Ackers und hatte 13 fl., 25 Pf. H., 3 Sch. Einkünfte. Sie ging mit der Reformation ein und lag 1600 schon ganz in Trümmern; Steine von ihr aber wurden auch später noch zum Bau von Häusern und Gartenmauern benutzt und noch im Jahr 1781 das massive Fundament eines Hauses in M. ganz von solchen Steinen aufgeführt. In dem Lagerbuch von 1601 kommen in der Zelge Maurach vor, Aecker bei St. Bernhard in der Bainde und ein Acker bei St. Bernhards-Garten; wahrscheinlich war dieß eine Feldkapelle, von der aber sonst nirgends eine Nachricht zu finden ist.

Die Einführung der Reformation in M. durch Ulrich Villinger im Jahre 1532 hatte keine Schwierigkeiten, auch hier aber, wie in andern Orten des Eßlinger Gebiets, fanden die Wiedertäufer Eingang. Nach einem Bericht von 1561 hatten sie starken Anhang in M. und ihre Zahl vermehrte sich täglich. Der Eßlinger Rath ließ viele von ihnen einkerkern, die meisten jedoch nach kurzer Haft wieder frei, nur einige wenigen wurden verbannt. Darüber war vornemlich der

Pfarrer in M. sehr unzufrieden. Mit solch geringer Strafe schrieb er (den 19. Mai 1561), treiben diese Leute nur Spott, sprechen, nach 8 Tagen lasse man sie wieder frei, indeß lägen sie an einem guten Ort, Niemand könne sie zwingen, in die Kirche zu gehen. Daher komme es, daß ihre Zahl fortwährend zunehme und schon der halbe Ort ihnen anhange, zu Stuttgart und anderswo mache diese Sache großes Aufsehen. Hiegegen äußerten die Wiedertäufer, an der Lehre des Pfarrers sei zwar kein Fehl, aber sein Lebenswandel nicht so, wie er sein sollte, er trinke oft zu viel und spreche dann ungeschickt, auch halte er zu wenig Kinderlehren und fahre die Kinder darin hart an. Der Rath sah der Sache noch eine Zeit lang zu, endlich aber, am 14. Junius, 1563, erließ er doch ein scharfes Dekret an M. und Vaihingen: Da er durch die Reichsgesetze und den Religionsfrieden verpflichtet sei, eine so ärgerliche, schädliche und verführerische Spaltung nicht zu dulden, so warne er Alle vor dem gottlosen Irrthum der Wiedertäufer und anderer Schwärmer und werde gegen Jeden, der sie beherberge u. Gemeinschaft mit ihnen mache, Einziehung der Güter, Leibesstrafen und Verbannung verhängen.

Durch einen Rathsbefehl vom 3. Mai 1606 wurde zum Besten der Armen das Opfern beim Nachtmahl und bei Leichen in M. eingeführt.

Im Jahre 1595 wurde ein neuer Taufstein verfertigt und am 21. September dieses Jahrs, ebenso am 27. September 1705 die neugebaute Orgel eingeweiht, letztere auch 1769 wieder ausgebessert; Im Jahr 1709 stiftete der Baron v. Löwenstern, der bis dahin im Schloß zu Kaltenthal gewohnt hatte, da man ihm seinen bisherigen Kirchenstuhl und sein Begräbniß in der Kirche zu M. versicherte, 100 fl., wofür nach seinem Wunsch, ein Taufbecken und eine Kanne von Silber angeschafft wurden. Georg Mezger, Hofmeister in Kazenbach, stiftete 1716 ein silbernes Kruzifix und bei Gelegenheit des Reformations-Jubiläums, welches am 31. Oktober 1717 auch in M. feierlich begangen wurde, einen

Abendmahlskelch für Kranke. Im Jahre 1769 wurde die Kirchenuhr ausgebessert.

Eine Schule bestand vor der Reformation in M. nicht, wurde aber mit oder kurz nach der Reformation gegründet. Der Staat vom 23. Mai 1566 schreibt dem Schulmeister vor: Er solle seiner Schule mit bestem Fleiß vorstehen, die Jugend in Zucht, Lehre und guten Sitten unterrichten, sich in Wandel und Wesen ehrbar und in der Kirche mit Gesang, Erscheinen beim Katechismus und Anderem, was der Pfarrer ihm befehle, gehorsam beweisen, Meßnersdienste thun, die Uhr richten, Pflegrechnungen stellen und sonst schreiben, was ihm Gericht und Rath auftragen. Dafür erhielt er eine Wohnnng und 20 Pf. H., halb vom Spital, halb vom Heiligen, von jeder Familie jährlich einen Laib Brod, von jedem Schüler vierteljährig fünf Pfenning Frohnfasten-Geld und aus 6 M. Ackers je eine Garbe.*) Das alte Schulhaus war Eigenthum des Spitals, ein zweites wurde 1785 von der Gemeinde angekauft.

Viertes Hauptstück.

Verhandlungen, Streitigkeiten und Verträge mit Württemberg und württembergischen Ortschaften.

Schon die Lage Möhringens brachte es mit sich, daß der Ort in mannigfache u. zwar nicht immer freundschaftliche Berührung mit seiner württembergischen Nachbarschaft kam, worüber hier nun nach der Zeitfolge berichtet werden soll.

Im Jahr 1445 wollten die Kaltenthaler den Möh-

*) Folgende Namen von Schulmeistern aus älterer Zeit habe ich aufgefunden: Jörg Schmid 1566, Leonhard Sohn 1572, Konrad Grieb 1601, Michael Frank 1616, Hans Böhmerlin 1623, 1629; Heinrich Weiß von 22. März 1639 bis 1664, Jakob Wolf 1664 bis 1685, Isak Wolf 1686 bis 1712, Georg Häberlin 1716.

ringern das Waiden in einem ihnen gehörigen Walde, welcher an die Kaltenthaler Markung stieß, verwehren und nahmen ihnen etliche Pferde gewaltsam weg. Der Eßlinger Rath führte hierüber beim Grafen Ulrich v. Württemberg Beschwerde und nun wurde Walther Ehinger, Bürgermeister in Ulm, zum Schiedsrichter bestellt, welcher den 11. Mai den Spruch that, daß die Gränze zwischen den Markungen beider Orte durch einen Untergang bestimmt werden sollte. Dieser Untergang entschied (den 14. Julius), daß die Marksteine erneuert werden und was vom Wald unterhalb derselben gegen Kaltenthal zuliege, den Kaltenthalern, was oberhalb derselben, den Möhringern und dem Spital gehören sollte. Ebenso wurden im April 1464 durch einen Untergang die Gränzen zwischen den Markungen von M. und Plieningen untersucht und neue Marksteine gesetzt.

Ein langwähriger Streit entstand 1490 wegen eines Steins in den Weingärten ob der Dornhalde, den die Möhringer für einen Markstein erklärten, was die Degerlocher widersprachen. Die Sache kam vor ein Schiedsgericht, welches aber nach längeren Verhandlungen am 20. August 1496 den Ausspruch that, um entscheiden zu können, wer Recht habe, müsse jeder Theil sein Recht mit noch genügenderer Kundschaft als bisher darthun. Der weitere Erfolg ist nicht bekannt.

Am 10. December 1492 verglichen sich der Abt v. Bebenhausen und die Gemeinde Echterdingen mit dem Spital und der Möhringer Gemeinde wegen der Mark und einigen Zehnten im Wurmbrach und wegen des Viehtriebs hier. Mark und Zehnten sollten nach Angabe der Spital-Vorsteher erneuert werden, der Viehtrieb bis an den Bach den Echterdingern, über dem Bach bis an die Steine den Möhringern gehören, zwischen dem Bach und den Steinen aber gemeinsam und von Michaelis bis Georgii gestattet sein.

Am 18. Julius 1498 erlaubten der Spital und die Gemeinde M. vier Plieninger Bürgern in der Ortsmarkung an der Kersch ein Wehr zu bauen, doch sollten sie es

ohne Jemands Schaden thun, kein Recht daraus machen und jährlich 4 Schilling Zins zahlen.

Am 30. September 1508 erfolgte ein schiedsrichterlicher Spruch zwischen dem Spital, Möhringen und Rohr wegen des Viehtriebs im obern Heßbrühl, dieser sollte gemeinsam sein, das Eigenthum des Spitals aber durch besondere Marksteine bezeichnet werden.

Als im Jahr 1532 eine Türkensteuer ausgeschrieben wurde, wollte der Eßlinger Rath sie auch von den Gütern der Württemberger auf der Möhringer Markung einziehen und da diese sie verweigerten, so pfändete er ihr Eigenthum, sie aber klagten bei der damaligen östreichischen Regierung in Württemberg und auf den Befehl Königs Ferdinand (den 24. Julius 1532) mußte diese Besteuerung unterlassen werden.

Im Jahr 1552 beschwerten sich die Möhringer über den Forstmeister in Leonberg, daß er ihnen das Aeckerich und die Schweinatz im Katzenbach-Wald verbiete und 1556 über den Forstmeister in Stuttgart, daß er ihnen befehle, ihren Hunden, wenn sie aufs Feld giengen, Bengel anzulegen, auch einige Bürger wegen Nichtbefolgung dieses Befehls verhaftet habe; die Sache kam bis vor das Reichskammergericht, welches den 1. September 1556 befahl, die Gefangenen frei zu lassen.

Am 12. August 1563 ergieng auf wiederholte Klagen Herzogs Christoph v. Württemberg, vom Eßlinger Rath ein scharfer Befehl nach M., daß bei hoher Strafe Niemand wildern oder einem Wilderer Vorschub leisten sollte.

In dem sogenannten großen Vertrage, welchen Herzog Ludwig und die Stadt Eßlingen zur Beilegung der zwischen ihnen und ihren Unterthanen obwaltenden Streitigkeiten am 9. Mai 1590 schlossen, wurde festgesetzt, daß die hohe und niedere Obrigkeit in den auf Kaltenthaler Markung gelegenen Möhringer Gütern dem Herzog, der Zehnten und Bodenzins daraus aber dem Spital gehören, diese Güter von Steuern und andern Lasten frei sein und zur genauen Bestimmung der Markungs-Gränzen zwischen M. und

Kaltenthal eine neue Steinsetzung vorgenommen werden sollte.

Im Jahr 1593 wandte sich der Eßlinger Rath an Kaiser Rudolph II. und stellte ihm den ganz erschöpften Zustand und die große Schuldenlast der Stadt vor, der Kaiser befahl hierauf dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe und dem Rath zu Rottweil, den Nothstand der Stadt zu untersuchen und Vorschläge zu machen wie man demselben abhelfen könne. Diese schlugen unter Anderm vor, etlich Besitzungen des Spitals zu verkaufen und hierauf erlaubte der Kaiser den 16. Februar 1596 der Stadt, die Orte M., Vaihingen und Deizisau zu veräußern, „weil der Spital in anderweg mit so viel gewissen, nutzbaren Gütern versehen sei, daß seine Angehörigen dennoch gebührend versorgt werden könnten." Da nun bekannt war, wie eifrig der württembergische Herzog Fridrich sein Land durch Güterankäufe zu vergrößern strebte, wandten sich der Bürgermeister Dionysius Fleiner, der die Sache am meisten betrieb, der Ober-Umgelder Dionysius Schieblin u. der Raths-Syndikus Dr. Johann Leonhard Fleiner mündlich an den Günstling des Herzogs, den Hofrath Christoph v. Degenfeld, dieser trug die Sache dem Herzog vor, der sich auch zum Ankauf von M., Vaihingen und dem Hohenheimer Hof geneigt zeigte. Nun erholten sich die Eßlinger in Ulm und Hall Rathes, wie man bei dem Anschlag dieser Besitzungen verfahren sollte und übersandten den gemachten Anschlag dem Herzog, welcher ihn aber viel zu hoch fand. Nicht besser gefiel ihm ein Zweiter, um 77000 fl. niedrigerer Anschlag und er schickte nun einen, auf seinen Befehl gemachten Anschlag nach Eßlingen, der aber nun gar um 228000 fl. niedriger war als der erste Eßlinger Anschlag. *) Deßwegen und weil unter der Bürgerschaft nicht nur, sondern im Rath selbst sich starke Stimmen dagegen erhoben, unterblieb der Verkauf.

Im Jahr 1615 wurde dem Herzog Johann Friedrich

*) Ueber diese Anschläge siehe Beilage VIII.

auf sein Ansuchen erlaubt, eine Quelle aus dem Wald ob dem Hummelberg bei M. in den Schloßgraben zu Stuttgart zu leiten.

Als 1631 die Möhringer, um einen Wildzaun zu führen, 106 Eichen in ihren eigenen Wäldern fällten, befahl Herzog Julius Friedrich dem Forstmeister in Böblingen, dem Eßlinger Rath anzuzeigen, daß er eine solche Verwüstung der Wälder, die zur Schmälerung des Aeckerichs diene, welches ihm als Forstherrn gebühre, künftig nicht mehr dulden werde und daß der Rath den Möhringern diese Ungebühr ernstlich verweisen und ihnen befehlen sollte, bei Vermeidung schwerer Strafe, die Waldordnung besser zu beobachten.

Schlimmere Folgen drohte im Jahr 1650 die Fällung von 130 Eichen durch die Möhringer im Wald ob der Halde, welche sie zur Ausbesserung ihrer durch den vergangenen Krieg arg verderbten Häuser und Weingärten nöthig hatten. Weil sie nemlich zwar beim Spital, nicht aber bei den württembergischen Forstbehörden um Erlaubniß dazu angesucht hatten, so erklärte Herzog Eberhard III. dieß für einen Eingriff in seine forstlichen Rechte und setzte den Möhringern dafür eine Strafe für 130 fl. an (den 19. August 1650), der Eßlinger Rath aber verbot diesen, die Strafe zu bezahlen (den 7. Oktober 1650), weil das eine „unerträgliche, alles Recht und unvordenkliche Herkommen beschränkende Neuerung sei.“ Dieser Behauptung aber widersprach der Herzog auf's Entschiedenste, beharrte darauf, daß er das Recht habe, die Leute zu strafen und erklärte, er finde die vom Eßlinger Rath angeführten Gründe gar nicht „von solcher Importanz,“ daß sie ihn von seiner Handlungsweise hätten abbringen können, und verlangte nun sogar auch für 72 schon früher gefällte Eichen 72 fl. Strafe (den 28. April 1651). Als dennoch keine Bezahlung erfolgte, ließ er am Stuttgarter Wochenmarkt, den 22. März 1653, den Spitalhofmeister Hans Krauß, den Schulmeister Heinrich Weiß und zwölf andere Möhringer verhaften, 6 davon in die Stube des Stadtknecht, die 8 übrigen in den

Thurm bringen und kündigte dem Eßlinger Rath, welcher deßwegen mit einer Klage beim Kaiser drohte, den Schirm auf (den 8. März 1653). Hierüber geriethen die Eßlinger in großen Schrecken und strebten durch demüthige Bitten, wie durch nachgesuchte Vermittlung der übrigen schwäbischen Reichsstädte des Herzogs Zorn zu besänftigen. Eberhard gab nun zwar am 30. März die Gefangenen wieder los, für welche 70 fl. 20 kr. Unkosten bezahlt werden mußten, von einer Versöhnung aber wollte er Anfangs Nichts hören, „weil die Eßlinger ihn für den unbilligsten Kerl verschrieen hätten." Endlich jedoch gelang es den Bemühungen des Bürgermeisters Georg Wagner, der sich mit dem Herzog auf dem Reichstag zu Regensburg befand, diesen versöhnlicher zu stimmen und am 5. Julius 1653 kam es zu einem Vertrag, in welchem der Eßlinger Rath das württembergische Forstrecht in seinem vollen Umfange anerkannte und sich verpflichtete, seine Untergebenen anzuweisen, wenn sie im Stuttgarter Forst über 50 Bäume zu Bauholz auf einmal fällen wollten, dieß 2 Tage vorher den württembergischen Forstbedienten anzuzeigen und sich streng nach der württembergischen Forst-Ordnung zu halten.

Im Jahre 1666 hatten die Möhringer neben den schon früher öfters wiederholten Klagen über Beeinträchtigung durch die württembergischen Forst- und Jagd-Beamten, auch darüber sich zu beschweren, daß Herzog Eberhard III. bei Jagden schon zweimal mit starkem Gefolge über ihre Getreidefelder geritten sei; wenn es so fortgehe, erklärten sie, können sie dem Spital keine Gefäll- und Gültfrüchte mehr reichen, sondern müssen Alles öd und wüst stehen lassen und endlich gar von Haus und Hof wegziehen. Der Eßlinger Rath brachte diese Beschwerde an den Herzog, welcher Abhülfe versprach, aber schon 1668 wurden wieder die nemlichen Klagen geführt.

Im Jahr 1670 fiel ein Echterdinger auf dem Diebspfad in ein, zu Bewahrung der Güter gemachtes, Loch, und kam darin um. Der Vogt in Stuttgart klagte und verlangte Entschädigung für dessen Wittwe und Kinder, stand

aber davon ab, als ihm die Möhringer bewiesen, daß nach dem Vertrag von 1554 die Echterdinger gar nicht befugt seien, den Diebspfad als Fahrweg zu benützen.

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts traten die Möhringer auf Verlangen des Herzogs Eberhard Ludwig freiwillig mehrere Güterstücke ab zur Erbauung einer neuen Straße, welche aber allein von dem Herzog, seinem Hofstaat, seinen Regierungsbeamten und der Post befahren werden sollte u. daher auch der Herrschafts- u. Postweg genannt wurde; jedem Andern war ihr Gebrauch bei 10 fl. Strafe verboten. Württemberg übernahm auch die Unterhaltung dieser Straße und die Möhringer waren allein verpflichtet, von Zeit zu Zeit die Gräben auszuschlagen, den Weg einzuhacken und zu erhöhen.

Im Jahr 1702 begann Herzog Eberhard Ludwig im Weidachwald einen Thiergarten anzulegen und die Möhringer sollten den Wildzaun machen helfen. Sie waren hiezu bereit, schlugen jedoch dem Herzog den Verkauf der von ihm begehrten Eichen ab, weil dieß ihren Wäldern allzu nachtheilig sein würde. Damit sie nicht am Waidgang und an andern Waldgerechtigkeiten beeinträchtigt würden, wurden drei Thore in den Thiergarten gemacht und ihnen das Reiten und Fahren durch denselben bewilligt. Im Jahr 1707 zwar ließ der Herzog diese Thore schließen, weil die Durchgehenden sie gewöhnlich offen ließen, schickte aber den Möhringern Schlüssel dazu und begehrte nur, daß sie dieselben nach ihrer Benützung jedesmal wieder schließen sollten.

Als 1737 Württemberg die Weingärten des Spitals in Ober-Eßlinger, Uhlbacher und Untertürkheimer Markung auslösen wollte, beschloß der Spital mit den Gütern der Rohrer und Degerlocher in der Möhringer Markung das Nemliche zu thun, was jedoch unterblieb, weil auch Württemberg von seinem Plane abstand.

Als während der Jahre 1744 und 1745 in M. eine Viehseuche herrschte, wurde den Bewohnern der umliegenden württembergischen Ortschaften die Benützung des oben

erwähnten Herrschaft- und Postwegs gestattet, sie mißbrauchten aber diese Erlaubniß und befuhren den Weg noch, als die Seuche längst aufgehört hatte. Dadurch wurde der Weg so sehr verderbt, daß man ihn 1748 ohne große Gefahr nicht mehr brauchen konnte und, nach einem Berichte des Vogts zu Stuttgart, mehrere Kutschen und Pferde in den Erdlöchern und in dem tiefen Moraft versanken und nur mit großer Mühe wieder herausgezogen werden konnten. Die württembergische Regierung ließ daher über die ärgsten Sumpflöcher steinerne Brücklein bauen, verlangte aber zugleich, daß die Möhringer den Weg, soweit er durch ihre Markung gehe, selbst wiederherstellten und wollte keine Beschränkung des Reitens und Fahrens darauf gestatten.

Im Jahre 1750, als man den schon erwähnten Beschluß der Kreis-Versammlung wegen des Baues von Chausseen auszuführen begann, wurde befohlen, auch die Tübinger Straße mit Benützung des Herrschaft- und Postwegs neu zu bauen u. in einer Länge von 560 Ruthen durch den östlichen Theil der Möhringer Markung zu führen. Die Bauunternehmer sollten das Werk in möglichst kurzer Zeit vollenden, beschleunigten daher ihre Arbeit und ließen auch, ohne deßwegen vorher in Eßlingen anzufragen, auf der Möhringer Markung im Fleckenacker beim Bildstöcklein Steine brechen. Hierüber aber beschwerte sich die Gemeinde, weil dadurch ihre Güter beschädigt würden und sie von dem neuen Weg ohnehin keinen Nutzen ziehe, da er nicht durch den Ort, sondern in einiger Entfernung davon hinlaufe. Zugleich wünschten sie auch, daß die Straße über die Brandsteig geführt werde. Der Eßlinger Rath brachte ihre Wünsche und Beschwerden vor den württembergischen Kammerpräsidenten v. Hardenberg, welcher die Oberaufsicht über den Straßenbau führte. Dieser verwarf zwar die Führung der Straße über die Brandsteig, weil diese zu schmal sei und man der Straße eine möglichst gerade Richtung geben müsse, verlangte auch, daß das Steinbrechen auf der Möhringer Markung noch ferner gestattet

werde, versprach jedoch die Steine zu vergüten und die Möhringer, wenn sie nur billige Bedingungen machten, am Bau der Straße Theil nehmen zu lassen. Für Abtretung des zur Straße nöthigen Grunds und Bodens in der Markung, ungefähr 9⅜ Morgen, sollten die Möhringer durch Eßlingen entschädigt werden. Diese aber wollten das Steinbrechen auf ihrer Markung durchaus nicht dulden, sondern drohten jeden, welcher es wagen würde, todt zu schlagen. Der Bau wurde jedoch fortgesetzt und am 13. April 1754 die 572 Ruthen lange Strecke der Straßen von der Kerschbrücke bis an die Tränkin den beiden Gemeinden M. und Vaihingen zugewiesen, um sie mit der Brücke im Weidach und der Hälfte der Kerschbrücke in gutem Stande zu erhalten. Beide Orte ließen den Straßenbau, das Brechen und die Beifuhr der Steine größtentheils in der Frohn ausführen, nur zum Steinschlagen und andern Verrichtungen wurden, „damit man von aller Verantwortnng frei wäre," Wegknechte angestellt. Diese Straßen-Unterhaltung aber verursachte ihnen viel Kosten, Mühe und Unlust, wofür der Antheil, den sie an Weg- und Chaussee-Geld erhielten nur ein geringer Ersatz war. Dieser Antheil wurde 1772 auf ein Viertel des zwischen Echterdingen und Stuttgart fallenden Chaussee-Geldes gesetzt und die Bewohner beider Orte durften nur die Hälfte dieses Geldes zahlen; im Jahr 1774 aber verglich man sich, daß für obiges Viertel jährlich 100 fl. bezahlt werden sollten.

Die Abbrechung des Wildzauns auf der Möhringer Markung im Jahre 1770 wußte der Eßlinger Rath durch seine Vorstellungen beim Herzog Karl Eugen zu hintertreiben, aber die auch schon früher häufig vorgebrachte Klage, daß die württembergischen Forstmeister sich ein Strafrecht über die Ortsschützen anmaßten, wurde, wie später, nicht berücksichtigt.

Neue Bedrängnisse erwuchsen für M. daraus, daß Herzog Karl Eugen das Schloß in Hohenheim zu seinem Lieblingssitz erkohr, denn nun sollten dahin von allen Seiten her gute Straßen geführt werden, die zum Theil auch

die Möhringer Markung durchschnitten. Als am Neujahr 1774 die Eßlinger Abgeordneten dem Herzog wie gewöhnlich das Schirmgeld überbrachten und ihn im Namen des Raths beglückwünschten, wurden sie gar gnädig aufgenommen und ihnen vom Pürschmeister Koch sogar die Hoffnung gemacht, daß der Rath das früher übliche, seit 5 Jahren aber ausgebliebene Geschenk von Schwarzwildbrät wieder erhalten würde. Um so weniger bedachte sich der Rath, dem vom Herzog ausgesprochenen Wunsch einer Ausbesserung des von der Solitude her über die Möhringer Markung führenden, sogenannten Plieninger Wegs zu entsprechen und beschloß denselben in besten Stand setzen zu lassen. Die Gemeindevorsteher aber protestirten hiegegen aufs Entschiedenste, weil der Ort die zur Chaussirung dieser 580 Ruthen langen Wegstrecke nöthige Summe von 4640 fl. durchaus nicht erschwingen könne, erbot sich jedoch dafür den Weg vom Schaafhaus gegen das Lindlein und von hier zur hohen Eiche hin machen zu lassen, weil dieser nur etwa 300 Ruthen lang sei und nicht über 2400 fl. kosten würde. Da der Herzog sich hiemit zufrieden zeigte, wenn man eine Allee durch den Wald haue, so wurde dieser Vorschlag vom Rath genehmigt. Die Gemeinde aber war hiemit sehr unzufrieden, weil, wie sie in einer Vorstellung vom 5. April 1774 sagte, dadurch der Untergang der gesammten Bürgerschaft mit Weib und Kind herbeigeführt werden würde, indem sie durch die letzte Theurung (1770) ohnehin schon in Armuth gerathen sei und vollends an den Bettelstab kommen müsse, wenn sie zur neuen Straße Güterstücke abtreten und ihren Wald aushauen lassen solle, lieber wolle sie den Plieninger Weg ausbessern. Nun wurde der Spital-Einnehmer mit einem Feldmesser abgeschickt, um einen Augenschein einzunehmen, diese entschieden sich, trotz wiederholter Vorstellungen der Bürgerschaft, für den Vorschlag des Schultheißen und des Gerichts. Dadurch stieg die Unzufriedenheit unter den Bürgern noch höher, besonders weil man zum Bau der Straße eine Viertelsteuer einziehen wollte. Der Herzog und die Herrn von Eßlingen,

hieß es, brauchen keinen neuen Weg, wenn der bisherige den Herrn nicht gefalle, könnten sie daheim bleiben. Der Schultheiß fürchtete, es werde zu einer „völligen Rebellion" kommen und bat dringend um Absendung einer Rathsdeputation (den 5. Mai 1774). Man willfahrte nicht nur seiner Bitte, sondern beschloß auch, wenn diese Deputation es für nöthig finde, die Stadt-Garnison nach M. zu schicken, oder vom Herzog ein Kommando Husaren zu begehren. Es kam aber nicht so weit, obgleich es zu Anfang der nun beginnenden Untersuchung sehr lärmend herging und die Bürger allgemein über den Schultheißen und Bürgermeister, als die Urheber dieses Vorschlags, welche lauter Unwahrheiten nach Eßlingen berichtet hätten, klagten und der Lammwirth sogar äußerte, man sollte dieselben unter die Chausseesteine begraben, sie lägen hier wohl. Bei der Drohung, man werde die Widerspenstigen zur Bestrafung nach Eßlingen führen lassen, rief der Bäcker Emhard: Führt uns nur alle hinein, wenn wir den Weg machen müssen, kommen wir doch mit Weib und Kinder an den Bettelstab! Die Untersuchung dauerte wegen der Menge der Vorgeladenen und der vielen dabei vorkommenden Nebenpunkte, länger als man erwartet hatte. Erst am 19. Mai wurde das Urtheil verkündigt, worin es hieß, der Eßlinger Rath hätte zwar Ursache gehabt, schärfere Strafen, wie Zuchthaus oder Verurtheilung zum Schellenwerk zu verhängen, wolle aber seine oberherrliche Milde vorwalten lassen und verordne, daß Johann Wolf, David Staiger und Michael Kocher ihrer Gerichts- und Rathsstellen entsetzt und wie Leonhard Emhard, David Wolf und Jakob Kieß zu je 25 fl. und Jakob Wolf noch ferner wegen gegen Michael Wacker ausgestoßener strafwürdiger Reden zu 10 fl. Geldbuße verurtheilt werden, alle mit einander auch 160 fl. Untersuchungskosten zahlen sollten. Zugleich versehe er sich zur gesammten Bürger- und Einwohnerschaft, dieselbe werde sich dieß zum warnenden Beispiel dienen lassen und künftig solche Vorgänge vermeiden, weil man sonst gegen die Schuldigen mit schweren und empfindlichen Strafen ohne Wei-

teres einzugehen genöthigt sei, wogegen den Unterthanen, welche sich bisher ruhig und gehorsam bezeugt hätten, die fortdauernde obrigkeitliche Huld und Gnade auf's Neue zugesichert werde. Doch erließ der Rath bald nachher (den 24. Mai) den Verurtheilten auf ihre Bitten, aus Rücksicht auf Weiber und Kinder, die Geldbuße und sie mußten dafür einige außerordentlichen Frohnen leisten. Die Einziehung der zum Bau ausgeschriebenen Viertelssteuer ging nun ohne Schwierigkeit vor sich und die Straße wurde gebaut.

Im Jahr 1777 aber stellte der Herzog nun auch das Ansinnen, die schon früher von Urach her über Metzingen, Neckarthailfingen, Aich und Plieningen bis zur Scheurenwiese an der Möhringer Markung gemachte Straße noch weiter über diese Markung in der Länge von 223 Ruthen durch den Maurachwald bis zur Tübinger Chaussee zu führen. Die Möhringer, durch den frühern Vorgang eingeschüchtert, willigten ohne Widerstreben ein, so ungerne sie auch den Platz verloren, weil die Wälder bei ihnen rar seien und sie ohnehin von der neuen Straße statt Nutzen nur Schaden zu gewarten haben würden, in der Hoffnung, daß man ihnen keinen weitern Beitrag zum Bau dieser Chaussee zumuthen werde, da sie auf den Chausseebau schon so viel hätten verwenden müssen. Der Herzog, der zum Bau Anfangs nur einen „namhaften Beitrag" hatte geben wollen, bewilligte endlich die Forderung, aber nun gab es noch lange Unterhandlungen wegen der Breite der abzutretenden Waldstrecke und der Entschädigung dafür, auch weil die Einwohner der umliegenden württembergischen Ortschaften gegen das, von dem Herzog bewilligte Eingehen einer ältern Straße, des Haldenwegs, protestirten. Daher kam erst im April 1778 eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher die Gemeinde M. den Platz zu einer Chaussee durch den Mauracher Wald mit Inbegriff der Gräben in der Breite von 36 Fuß hergab, dagegen zum Ersatz für den abgehenden Holzwuchs in den nächsten 6 Jahren jährlich 4 Eichen aus den herzoglichen Waldungen empfing und von aller Verpflichtung die Chaussee zu bauen oder künftig

zu unterhalten freigesprochen wurde. Ueberdieß bewilligte der Herzog den Einwohnern von Eßlingen und den Spitaldörfern die Chausseegelds-Freiheit auf dieser Straße; für den eingegangenen Haldenweg aber sollten die Möhringer den Feldweg, welcher vom Lindlein quer über die Güter zur Tübinger Chaussee lief und nahe bei Degerloch in diese ausmündete, zum allgemeinen Gebrauch herrichten. Zugleich verpflichtete sich die Stadt Eßlingen, die Straße von Vaihingen über Möhringen jeder Zeit in gutem Stande zu erhalten und nach und nach bis zum Böblinger Wald chaussiren zu lassen, wofür sie das hier fallende Chausseegeld einziehen durfte.

Im Jahr 1784 machten Herzog Karl Eugen dem Spital den Vorschlag, ihm für den Maurachwald eine andere Waldung zu vertauschen. M. aber protestirte dagegen auf's Stärkste und stellte vor, da die Gemeinde nur wenig Wald habe, könne sie daraus den Holzbedarf für die jetzt über 300 Köpfe starke Bürgerschaft bei weitem nicht befriedigen, wenn man nun jenen Wald, aus welchem sie sich bisher beholzt und wo sie das Waidrecht hätte, hergebe, sei sie nicht mehr im Stand, sich das nöthige Holz zu verschaffen, weil man dieses in Württemberg selbst um Geld nicht haben könne. Ferner gehe auch die Straße nach dem Schwarzwald durch die Waldung, wenn diese dann einginge, würde sie an Nahrung und Gewerbe großen Schaden leiden und ihr, an diesen Wald gränzender Gemeinde-Wald vom Wild verwüstet werden. Endlich sei zu besorgen, der Herzog werde bald auch ihren Wald mit den daranstoßenden Aeckern haben wollen und nicht nachlassen, bis das Hohenheimer Gut sich hart an M. erstrecke, was dessen gänzlichen Ruin herbeiführen würde. Diese Vorstellungen bewirkten, daß der Tausch unterblieb.

Vier Jahre später (1788) aber mußten die Möhringer doch ein Stück von ihrem Maurach-Wald opfern. Der Herzog machte nemlich das Ansinnen, zu Anlegung einer Chaussee vom Karlshof aus, ihm eine Strecke Walds und etlich Güterstücke abzutreten. Lange sträubten sich die Möh-

ringer dagegen, willigten aber endlich doch unter der Bedingung ein, daß sie nach des Herzogs Tod ohne weitere Anfrage befugt sein sollten, diese Straße wieder eingehen zu lassen, daß der Herzog sie ganz allein auf seine Kosten baue, ihnen deren freien Gebrauch gestatte und sämmtliche Bäume auf der dazu bestimmten Strecke überlasse. Die Stadt Eßlingen aber übernahm es, M. zu entschädigen, wofür der Herzog die Erneuerung des Schirmsvertrags mit Einschluß der Spitalorte zusagte, und das Verbot, in M. und Vaihingen Holz zu kaufen, aufhob. Aber gleich am Tage nach beiderseitiger Genehmigung dieser Uebereinkunft, am 27. Mai 1789, kam nach M. die Nachricht, die Degerlocher seien im Mauracher Wald eingefallen und hätten einen alten, abgegangenen Fahrweg durch Wegräumung der zur Seite stehenden jungen Bäume erweitert. Hierüber entstand in M. eine große Aufregung und obgleich der Herzog erklärte, der Weg sei nur zu einer Richstätte bestimmt, um sich derselben beim Pürschen zu bedienen, und man habe irriger Weise geglaubt, er liege noch auf der Plieninger Markung, so wollten die Möhringer doch die Uebereinkunft jetzt nicht mehr halten, sondern drohten sogar mit einem Proceß beim Reichshofrath. Der Schultheiß Wolf, da er einmal in Eßlingen vom Rath eine mißliebige Antwort erhielt, reiste von da, ohne die Seinigen oder die Gemeinde zuvor davon zu benachrichtigen, mit entlehntem Gelde stracks nach Wien, um die Sache beim Kaiser persönlich zu betreiben. Der Eßlinger Rath kam in die größte Verlegenheit, weil der Herzog drohte, wenn die Sache nicht schnell zu Stande käme, werde er befehlen, daß die Verhandlungen wegen der Schirmserneuerung abgebrochen würden und die Folgen davon hätten dann die Eßlinger ganz allein sich selbst zuzuschreiben. Er gab sich daher alle Mühe, die Möhringer zur Nachgiebigkeit zu bringen, was ihm endlich auch gelang, da er ihnen vollständige Entschädigung, auch den Genuß eines Stückes Wald, so lange die Chaussee bestehen würde, versprach, und ihnen gestattete, auf 20 Jahre lang statt

der Theilfrüchte nur die Landachtfrucht mit 4⅞ Simri vom Morgen viertheiliger und mit 6½ Simri vom Morgen dreitheiliger Güter zu entrichten. Nach des Herzogs Karl Eugen Tode (den 24. Oktober 1793) gieng diese Chaussee auch wirklich wieder ein.

Fünftes Hauptstück.

Schicksale Möhringens und merkwürdige Ereignisse daselbst.

In den häufigen Kriegen der Reichsstädte mit den Grafen von Wirtenberg hatte M. und sein Nachbarort Vaihingen viel zu leiden. Graf Eberhard der Greiner nahm sie zu Anfang des Jahres 1362 in Besitz, gab sie zwar schon am 31. März dieses Jahres wieder heraus, besetzte sie aber 1377 während seines Kriegs mit den Reichsstädten von Neuem und trat sie erst im nächsten Jahr wieder ab, da Kaiser Karl IV. dieß zu einer ausdrücklichen Bedingung des zwischen dem Grafen und den Reichsstädten von ihm am 30. August 1378 zu Nürnberg vermittelten Friedens machte. Im August 1449 aber nahmen die Leute des Grafen Ulrich nach kaum erfolgter Kriegs-Ankündigung einigen Frauen, die von M. nach Eßlingen fliehen wollten, Hausrath und Kleinode ab, verbrannten einige Tage nachher einen Theil des Orts und plünderten ihn im April 1452 aus.

Im Jahr 1469 zogen Hans Simon Kayb von Hohenstein und Heinrich Spät, mit Eßlingen in eine Fehde verwickelt, gegen M., aber die Dazwischenkunft des Vogts v. Stuttgart und des Hans v. Neuhausen rettete es vor Plünderung und Brand.

Als 1519 der schwäbische Bund den Herzog Ulrich von Wirtenberg bekriegte, lagerte sich sein Heer am 12. April zwischen M. und Vaihingen, zog aber schon am nächsten Tage wieder weiter. Im nemlichen Jahre verbrannten

zu M. die Kelter und etlich Häuser und 1527 entstand eine neue Feuersbrunst.

Zu Ende des schmalkaldischen Kriegs, welcher für die Protestanten so unglücklich ausfiel, kam das siegreiche kaiserliche Heer auch nach M., wohin am 3. Januar 1547 Vogt, Pfleger und Meister des Spitals einen Befehl schickten, es solle sich Niemand unterstehen, zu schießen oder die Sturmglocke anzuziehen, auch Keiner Proviant aus dem Spitalhof nehmen oder sich anderer Ungebühr darin schuldig machen. Am 5. Januar aber wirkten sie den zwei Orten M. und Vaihingen beim kaiserlichen Ober-Kriegskommissär Franz Duarte einen Schutzbrief aus; die Einwohner jedoch, welche von den kaiserlichen Truppen schon so viel Schreckliches gehört hatten, trauten dennoch nicht, vielmehr flüchtete sich Jeder, der es konnte. Auch bewirkte 1548 die Furcht vor den in der Nähe liegenden kaiserlichen Soldaten, daß die Möhringer den Befehl Kaisers Karl V., die Messe und andere katholischen Gebräuche bei dem Gottesdienst wieder einzuführen, sogleich befolgten, obgleich der Eßlinger Rath dem Pfarrer zu wissen gethan hatte, daß er am Gottesdienst Nichts zu ändern brauche, wenn er nur einen Chorrock anziehe und in seinen Predigten Nichts gegen das kaiserliche Gebot vorbringe.

Im Jahr 1611 fiel die Aerndte sehr mittelmäßig aus und den Zehntpächtern wurde daher auf ihre Bitten etwas an dem Pachtzins nachgelassen. Im Sommer 1612 verheerte ein schweres Hagelwetter die Felder und der Scheffel Frucht gab nur 2 Simri Kernen, daher nahm die Gemeinde, mit Bewilligung des Raths in Eßlingen, bei dem Armen-Kasten hier, unter Verpfändung ihrer Güter und Einkünfte 1242 fl. auf.

Im Jahr 1615 fiel die Aerndte sehr gut aus.

Als am 6. Januar 1616 die Bürger in M. und Vaihingen zusammenberufen wurden, um ihnen anzukündigen, daß der Eßlinger Rath beschlossen habe, eine Vermögenssteuer zu 36 kr. von 100 fl. einzuziehen, zu welchem Zwecke ein neuer Güteranschlag gemacht worden sei, ver-

langten Viele, man solle ihnen den neuen Anschlag mittheilen und da es sich fand, daß sie zu Folge desselbe nund mehrere hundert Gulden höher angesetzt seien, so erhob sich ein starkes Murren und Geschrei. Das kann nicht sein, riefen die Möhringer, wir wollens auch nicht geben, sondern eher Leib, Gut und Blut bei einander lassen! Der Schultheiß bestärkte sie in ihrem Widerstand, indem er sagte, sie seien schon hoch genug angelegt und Leib und Gut zu ihnen zu setzen versprach. Der Pfarrer, Spitalhofmeister und einige Bürger machten Vorstellungen hiegegen und bewirkten dadurch, daß beide Gemeinden eine Bittschrift an den Eßlinger Rath zu senden beschloßen (den 9. Januar). In dieser heißt es: Wir sind seit etlich Jahren durch schrecklichen Hagel, Mißwachs und Abgang unseres Vieh's heimgesucht, dadurch in schwere Schulden, unwiederbringlichen Schaden und äußerstes Verderben gestürzt worden, unsere Güter sind ohnehin schon genug belastet und der Erndte-Ertrag vom Jahre 1615 reicht kaum hin, um unsere Steuer- und Gült-Rückstände zu berichtigen. Hierauf erfolgte den 16. Januar der Bescheid: der Rath vermöge zwar dieser Bitte nicht zu willfahren, wolle aber gestatten, daß diejenigen, welche meinten, ihre Güter seien zu hoch angeschlagen, nach zuvor geschworenem Eid dieselben anschlügen, wie sie selbst sie verkaufen würden und Allen, welche nicht 1200 fl. im Vermögen hätten, ein Stück Rindvieh frei passiren lassen. Nun jedoch brach in beiden Orten der Lärm erst recht los und es schien, wie einer der besonnensten Bürger, der Wirth Wendel Geiger, sagte, einen kleinen Bauernkrieg geben zu wollen. Der Schultheiß in M., da er sich einmal an die Spitze gestellt hatte, veranstaltete mehrere Zusammenkünfte auf dem Rathhaus und an andern Orten, wobei die Anwesenden schwuren, eher Gut und Blut aufzuopfern als die neue Steuer zu erlegen. Der Eßlinger Rath wieß daher den Schulmeister an, wenn ihm der Schultheiß gebiete, zu solchen Zusammenkünften die Glocken zu läuten, ihm nicht zu gehorchen, sondern die Kirchenschlüssel an einem verborgenen Ort wohl zu bewahren. Nach kurzer Zeit

jedoch legte sich die Aufregung und die Steuer wurde bezahlt. Dieselbe forderte man auch von den Württembergern, welche in der Möhringer Markung Güter hatten, fand aber bei ihnen noch beharrlicheren Widerstand. Es gab lange Verhandlungen und erst im Jahr 1630 giengen die Rohrer einen Vergleich ein, durch welchen sie sich verpflichteten, drei Viertheile ihres Steuer-Quantums zu bezahlen, die Degerlocher aber versprachen 1642, die ordentliche Steuer und für alle andern Auflagen, welchen Namen sie auch hätten, eben so viel als diese betrage, zu entrichten.

Die schwersten Drangsale hatte Möhringen, wie der Nachbarort Vaihingen während des dreißigjährigen Krieges zu erdulden. Schon 1619 zwar waren hier württembergische Truppen einquartiert, aber erst mit dem Jahre 1628 begann die rechte Kriegsnoth. Im April dieses Jahres kam ein Theil der gräflich Mannsfeldischen Leibkompagnie und blieb bis zum Julius, vom August bis September lagen dann Reiter vom Regiment des Grafen de Monte hier. Von Winterquartieren blieb der Ort verschont, aber im Jahr 1629 erschienen nach einander Truppen vom Gräflich Sulzischen Regiment, die Leibkompagnie Colaltos, eine Kompagnie von Piccolomini's Küraſſieren und zuletzt den 16. November eine Dragoner-Kompagnie, welche bis zum 18. Februar 1630 blieb. Nachdem am 20. April 1630 Wallensteins Leibkompagnie zu Fuß in M. übernachtet hatte, trat wieder Ruhe ein, bis im Julius 1631 der Graf v. Fürstenberg mit seiner Heerschaar in Württemberg einzog, um den Herzog wegen seiner Verbindung mit dem König Gustav Adolph v. Schweden zu bestrafen. Am 4. Julius erschienen von dieser Schaar 2000 Reiter und 3000 Fußgänger und brachten die Nacht auf dem Felde zwischen Möhringen und Vaihingen zu. Hiebei wurden Aecker und Gärten arg verderbt, zum Behuf der Lagerfeuer nicht nur Zäune eingerissen, sondern auch Bäume umgehauen, die Lebensmittel meist aufgezehrt, in den beiden Ortschaften aber arg geplündert. Der Eßlinger Rath unterhandelte mit Fürstenberg und erlangte von ihm für die

Stadt und den Spital Quartierfreiheit, mußte aber dafür eine monatliche Kontribution zahlen, wozu auch M., trotz dem, daß es seine gänzliche Unvermögenheit vorschützte, 137½ fl. und vom September 1631 an noch weitere 68 fl. zahlen mußte. Dennoch quartierte sich am 4. Oktober 1631 Hauptmann Kolb vom Wizlebenschen Regiment mit 60 Mann hier ein, entschuldigte sich jedoch, als man ihn an die erlangte Quartierfreiheit erinnerte, hielt gute Manns-zucht und zog am nächsten Tage wieder ab. Im April 1632 rückten hierauf die ersten schwedischen Truppen in M. ein und Durchzüge und Quartiere begannen von Neuem, wurden auch um so drückender, weil die württembergischen Marsch-Kommissäre es so einzurichten wußten, daß auf M. und Vaihingen die größte Quartierlast fiel. Vom August bis December wurden in M. auch mehrere tausend württembergische Landwehrmänner einquartiert, welche noch mehr Unfug als das reguläre Militär verübten. Zugleich wurden die Einwohner bei Tag und bei Nacht durch Botenlaufen angestrengt, mußten 50 Bewaffnete aufstellen und erhalten und einen Magazinszehnten entrichten. In einer Bittschrift beider Gemeinden vom 14. December 1633 heißt es daher auch: Wir sind durch unaufhörliche, tägliche Einquartierungen und Durchzüge mit Weib und Kindern in ein solches Verderben gerathen und so ganz von Allem entblößt worden, daß nur noch unsere Häuser aufrecht stehen und auch aus ihnen wird uns endlich der Hunger und Mangel in das bittere Elend und an den Bettelstab treiben. Es hat auch das Ansehen, als ob man uns mit besonderem Fleiß vollends ganz zu Grunde richten wolle und als ob wir Jedermann Preis gegeben wären und nicht wie andere Ortschaften unter dem Schutz der schwedischen Krone stünden. Als die Schweden mit ihren Bundesgenossen weiter zogen, hörten freilich die Durchzüge und Quartiere nach und nach auf, aber noch größeren Jammer als zuvor brachte die Niederlage derselben bei Nördlingen den 26. August 1634, obwohl Eßlingen vom König Ferdinand, dem Anführer des siegreichen kaiserlichen Heeres, Verzeihung und das Verspre-

chen seines Schutzes erlangte, auch am 19. Junius 1635 in den vom Kurfürsten von Sachsen mit dem Kaiser geschlossenen Prager Frieden aufgenommen wurde. Denn die zügellosen Soldaten hausten gleich schlimm in Freundes- und Feindes-Landen und die vielen streifenden Rotten machten nicht nur die Straßen ganz unsicher, sondern fielen auch häufig in offene Ortschaften ein. Raub, Verwüstung und Mißhandlung der Einwohner waren an der Tagesordnung und im Gefolge des Heer's kamen Theurung, Hungersnoth und ansteckende Krankheiten.

Im November 1634 kam das baierische Heer und lagerte zwei Tage lang in M. und auf dem Felde, was die Möhringer 40 Paar Zugochsen, 320 Stücke Rindvieh, 35 Pferde, 700 Schaafe und 500 Scheffel Dinkel und Haber im Gesammtwerth von 16425 fl. kostete; der Schaden durch Plünderung wurde auf 2000 fl. berechnet und der Schultheiß, den die Kroaten fortschleppten, mußte mit 600 fl. ausgelöst werden. Gleich darauf hatte M. nach Stuttgart ins Hauptquartier Königs Ferdinand 100 Sch. Frucht zu liefern. Am 19. November erschienen 800 Reiter und Fußgänger, welche 2 Tage blieben, ihnen folgten den 22. November 90 Fußgänger, den 24. 160 Gepäckpferde mit starker Begleitung, den 6. Dezember 100 Reiter, den 8. 760 Fußgänger und 60 Reiter und so gieng es fort bis zum Ende des Jahres; dabei wurden die Einwohner von den Soldaten vielfach mißhandelt und beraubt. Die Durchzüge und Quartiere dauerten auch im Januar und Februar 1635 fort, vom 28. bis 31. Januar lag das Wallensteinische Regiment, 2000 Mann stark, im Ort, das mindestens 4500 fl. kostete *) und im Februar kam das Beckhische Regiment, das 14 Wochen blieb, beim Abzug 2 Wägen und 6 der besten Pferde mitnahm. Im Junius quartierte sich ein ganzes Regiment, mit großem Troß, gewaltsam ein und mancher Bürger mußte 40 bis 50 Mann aufnehmen; dadurch wurden alle Vorräthe aufgezehrt und

*) Jedem Unteroffizier mußten neben dem Unterhalt wöchentlich 3 fl., jedem Gemeinen 1 fl. bezahlt werden.

da die Nachkommenden, zuerst eine Reiter-Compagnie (29. August), dann das Schölhammersche Regiment, 1500 Mann stark (den 29. August) nichts mehr fanden, mißhandelten sie die Leute jämmerlich, schlugen Fenster und Thüren ein und führten die besten Pferde mit fort. Als nun auch die Nachricht kam, daß sehr starke Heerschaaren über die Filder ziehen würden, floh Alles, was nur konnte, die Durchziehenden aber, da sie den Ort leer fanden, verderbten darin, was sie nur konnten und verheerten die Fruchtfelder so, daß die Möhringer um ihre ganze Aerndte kamen. Diejenigen, welche im Herbst zurückkehrten, fanden ihre Häuser ausgeplündert und beinahe nicht mehr bewohnbar und alle Lebensmittel stiegen so sehr im Preise, daß Unvermöglichere sich kaum mehr nothdürftig damit versehen konnten. Auch raffte die schon im Herbst 1634 in ganz Württemberg ausgebrochene Seuche bis zum Ende des Jahres 1635 in M. 346 Personen weg. Ruhiger verflossen die Jahre 1636 und 1637, doch gieng es auch jetzt nicht ohne Mißhandlung und Plünderung ab, trotz den Schutzwachen, welche viel Geld kosteten; besonders über die Reiter Piccolominis, welche 1636 dreimal zu M. erschienen, wurde sehr geklagt; auch mußte eine außerordentliche Kriegssteuer von 960 fl. bezahlt werden. Zu Anfang des Jahres 1637 lag eine Kompagnie vom Gallasischen Regiment 15 Wochen lang im Quartier, durch, ihren Offizieren von Zeit zu Zeit gemachte Schenkungen aber wurde bewirkt, daß sie den Einwohnern nicht all zu lästig fiele. Auch die gesegnete Aerndte und die reiche Weinlese dieses Jahres brachten große Erleichterung und neue Hoffnung in die verzweiflungsvollen Gemüther, welche aber das Jahr 1638 wieder ganz vernichtete. Schon die im Winterquartier zu M. befindlichen Soldaten vom Enkenfortschen Regiment, mit der zuvor durch einen Vertrag festgesetzten Verpflichtung nicht zufrieden, zwangen die Einwohner durch Drohungen und Mißhandlungen, ihnen zu geben, was sie gelüstete und preßten ihnen Geld ab, der rechte Sturm aber brach erst zu Anfang des Märzmonats aus, da nach

der Niederlage bei Rheinfelden (den 18. Februar 1638) das geschlagene kaiserliche Heer Württemberg überschwemmte. Als die erste Nachricht hievon nach Eßlingen kam, sandte der Rath den Möhringern eine Warnung zu und forderte sie auf, ihre beste Habe in Sicherheit zu bringen, Manche packten auch schon ein, der Schultheiß aber verbot das Flüchten, weil Vorräthe genug da seien und die Soldaten im menschenleeren Orte nur um so schlimmer hausen würden. Da rückte plötzlich das Lamberg'sche Regiment, 1000 Pferde stark, mit großem Troß zu M. und Vaihingen ein (d. 3. März) und weil in letzterem Orte nun vollends Jedermann sich nach Stuttgart flüchtete, zogen die hier befindlichen Soldaten am 7. März ebenfalls nach M., wo ein Haus 20 bis 30 dieser schlimmen Gäste aufnehmen mußte. Da die Einwohner hiedurch beinahe zur Verzweiflung gebracht wurden, unterhandelte der Spital mit dem Befehlshaber dieses Regiments und dieser versprach gegen Bezahlung von 1500 fl. abzuziehen und nur 30 Reiter zurückzulassen. Der Abzug erfolgte wirklich auch am 14 März, aber gleich am nächsten Tage kehrte der Oberstwachtmeister mit etlichen Reitern zurück, nahm 114 Stücke Vieh mit fort, unter dem Vorwand, die Stadt Eßlingen sei dem Regiment noch 2000 fl. Quartiergeld schuldig und verlangte weitere 1000 Thaler. Da diese nicht bezahlt werden konnten, schleppte er den Schultheißen Georg Wolf und den Bürgermeister Hans Krauß mit sich, welchen es erst zu Endersbach gelang, sich wieder freizumachen. *) Die Einwohner rafften nun zusammen, was sie noch hatten, und bereiteten sich zur Flucht vor, als am Palmsonntag Abends (den 18. März) ein Regiment Kroaten in M. einfiel und hier furchtbarer, als alle früheren Truppen, hauste. Der ganze Ort wurde rein ausgeplündert, die Unmenschen mißhandelten

*) Als im November 1638 dieses Regiment wieder in die Nähe kam, wurde von Stelmingen aus ein Abgeordneter desselben nach M. geschickt, um noch weitere 500 fl. zu begehren, ließ sich jedoch vom Landzinser Johann Walliser mit einem Ring und etwas Geld abfertigen.

die Einwohner, selbst kranke und gebrechliche Personen, mit Eingießung des schwedischen Trunks, durch Hiebe, Stöße und Stiche so arg, daß sich, wie es in dem Bericht darüber heißt, ein Stein hätte erbarmen mögen, und ermordeten Männer und Weiber. Den sechzigjährigen Pfarrer Jelin stürzten sie in der Heuscheune des Spitalhofs zum Laden heraus, zogen ihm die Schuhe aus und schleppten ihn an den Haaren herum, dennoch entkam er endlich wunderbarer Weise. Den Bäcker Martin Emhard warfen sie in eine Mistlache, und goßen ihm die stinkende Jauche ein, daß sein Leib aufschwoll, drohten ihn zu tödten, prügelten ihn dann derb ab und ließen ihn für todt liegen. Beim Abzug nahmen sie die letzten 12 Stücke Vieh mit fort, die ihnen jedoch vom Rath zu Eßlingen wieder abgekauft wurden. Dieser sandte auch eine Schutzwache nach Möhringen, aber dennoch flohen von hier viele Einwohner theils nach Eßlingen, namentlich aber nach dem näher gelegenen Stuttgart. Unter den Zurückgebliebenen brach eine Seuche aus und an ihr wie an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen starben in kurzer Zeit über 100 Personen, so wurde der Ort fast menschenleer und deßwegen, wie wegen der großen Unsicherheit, da fortwährend Kroaten und andere Reiter die Gegend durchstreiften, konnten die Felder nicht bestellt werden, die Theurung nahm daher immer mehr zu und der Scheffel Dinkel stieg von 5 auf 10 bis 12 fl. Am Pfingstsonntag (den 2. Junius) 1639 wurden die Möhringer während der Morgenpredigt durch den Einfall einer Kompagnie Kroaten erschreckt, die jedoch gleich wieder weiterzogen. Obgleich hierauf der Sommer und Herbst ziemlich ruhig verliefen, so setzte sich doch, im Angedenken an die jüngst erlittenen Drangsale, in den Gemüthern der Einwohnern eine solche Angst fest, daß sie von nun an fast bei jeder Nachricht vom Herannahen neuer Truppen die Flucht ergriffen. Der Schulmeister Heinrich Weiß in seinem Bericht über diese Unglückszeiten zählt vom Dezember 1639 bis zum März 1649 nicht weniger als 31 solcher Fluchten, bald von kürzerer bald von längerer Dauer, auf.

Alle, die es vermochten, mietheten sich Wohnungen in Stuttgart oder Eßlingen, wohin sie sich, ihre Familien, ihre beste Habe und ihr Vieh, mit welchem der Hirte, wie wenn es zum Waiden gienge, ausfuhr, flüchteten. Im Jahr 1640 gab es fünf solcher Fluchten, am 5. Junius kamen die Wolfischen Dragoner, am 14. Julius 5 Kompagnien vom Truckmüller'schen Regiment, am 15. August ein Reiteroberst, doch blieben sie alle nur wenige Tage. Vom 21. bis 30. Dezember 1640 lagen 56 Mann vom Günther'schen und dann bis zum 27. Mai 1641 8 Mann mit 17 Weibern vom Goldischen Regiment zu M. im Winterquartier, sie kosteten, da sie theilweise von Eßlingen unterhalten wurden, nur 644 fl. 41 kr.; die im Januar 1641 durchziehenden Truppen vom Mercy'schen und Lobsteinischen Regiment aber 250 fl. Zwei Einfälle schwedischer Truppen am 12. Februar nnd 24. April bewirkten, daß die Einwohner von Neuem flohen. Sie kehrten aber beidemale bald wieder zurück und außer einer zweimaligen längern Einquartierung im Mai, gieng das Jahr 1641 vollends ungestört vorüber. Im Jahr 1642, wo vom April bis September dreimal Truppen zu M. im Quartier lagen, wurde besonders über den Unfug der Schildhaasischen Reiter geklagt, aber es kam zu keiner Flucht. Mit dem Anfang des nächsten Jahres jedoch, als der Marschall Guebriant mit dem französisch-weimarischen Heere heranzog und die Kaiserlichen und die Baiern ihm entgegen rückten, wurde die Gefahr wieder größer, denn das ganze Jahr über durchzogen Truppen beider Heere die Filder, belagerten sich hin und trafen in kleineren Gefechten zusammen, so daß die Möhringer in diesem Jahr siebenmal fliehen mußten und der Ort mehrmals geplündert und verwüstet wurde. Der dadurch vom 15. Oktober bis zum Ende des Jahrs angerichtete Schaden allein wurde auf 2073 fl. 55 kr. berechnet und im Jahr 1644 kosteten die Schutzwachen 1076 fl., die Nachtquartiere im Mai, Junius, August und Dezember und die geleisteten Fuhren 1208 fl., auch waren die Einwohner vom 3. bis 28. August wieder auf der Flucht.

Das Jahr 1645 brachte neue Einfälle und Durchzüge von schwedischen, französischen, kaiserlichen und baierischen Truppen und fünfmal mußten die Möhringer ihre Heimath verlassen, von Stuttgart aus einer Kompagnie vom Sperreuter'schen Regiment, die vom 3. bis zum 15. November im Spitalhof lag, Geld, Brod, Fleisch und Wein, im Betrag von 700 fl. schicken und den Kaiserlichen und Baiern, als sie an den Rhein zogen, Fuhrfrohnen leisten. Im April 1646 erschien Herzog Ulrich v. Württemberg mit einem baierischen Reiter-Regiment in der Gegend und auch M. bekam zu wiederholten malen Einquartierung; bei der Annäherung des französisch-schwedischen Heeres flohen die Einwohner dreimal. Während ihrer letzten Abwesenheit, den 17. November kam eine bairische Streifpartie von Eßlingen her, wo sie einen verunglückten Versuch gemacht hatte, eine Schaafheerde wegzutreiben, übernachtete auf dem Kirchhof und zündete beim Abzug die Fleckenscheuer an, mit der noch eine andere Scheuer und ein Haus verbrannten. Die Möhringer waren auch am 3. Februar 1647 kaum wieder zurückgekehrt, als sie schon am nächsten Tage wieder fliehen mußten, weil starke Streifschaaren vom Heere des französischen Marschalles Turenne, der damals das Tübinger Schloß belagerte, zu wiederholten malen in den Ort einfielen, wo sie den 26. März ein Haus und eine Scheuer verbrannten. Am 31. März kehrten sie zurück, flüchteten sich aber am 22. Mai wieder nach Stuttgart, wo sie bis zum letzten dieses Monats blieben, während ein französisches Regiment unter dem Obersten Duras 3 Tage in M. lag und in den leerstehenden Häusern die größten Verwüstungen anrichtete. Als hierauf die Franzosen wieder dem Rhein zu marschirten, hielten sie sich am 11. Junius bis 14. Julius von Neuem in Stuttgart auf. Am 26. und 27. gab es zwei sehr starke Gewitter mit Hagel und der Blitz schlug im Hause des Israel Kieß ein. Im Jahre 1648 bewirkten einige Raubzüge der Garnisonen zu Asperg und Heilbronn und die drohende Nähe des französisch-schwedischen Heeres, das jedoch nicht nach M. kam, eine dreimalige

Flucht. Selbst nach schon geschlossenem Frieden, wegen dessen auch zu M. den 2. November 1648 ein Dankfest gehalten wurde, mußten die Möhringer noch zweimal die Flucht ergreifen.*) Zuerst weil 12 Kompagnien Franzosen von Stuttgart herzogen, die bei 30 Oefen einschlugen und die Häuser arg verwüsteten, dann als die Nachricht kam, Turenne habe mit großer Heeresmacht den Rhein überschritten. Auch hörten die Kriegsbedrängnisse noch nicht auf, vom 28. Januar bis 18. September lagen zu M. 3 Offiziere und 24 Reiter mit 8 Knechten, 9 Weibern, 11 Kindern und 41 Pferden vom Regiment des schwedischen Generals Douglas im Quartier, welche zwar ihren Unterhalt von der Stadt Eßlingen erhielten und nur Dach und Fach ansprechen sollten, aber durch Drohungen und Mißhandlungen Geld und Lebensmittel erpreßten, so daß die Unkosten des Orts in diesem Jahre sich auf 5000 fl. beliefen. Als die Douglasischen Reiter abzogen, blieben ein Marketender und ein Lieutenant zurück; diese letzten fremden Krieger, welche M. sah, verließen erst, der erste am 26. Julius, der Lieutenant am 8. August 1650 den Ort

Jetzt erst konnten die Möhringer des nach vieljähriger Kriegsnoth erlangten Friedens recht froh werden, aber lange dauerte es, bis sie sich wieder von so schweren Drangsalen erholten. Auch jetzt wurden noch einigemale außerordentliche Steuern aufgelegt, wie dieß während der 15 letzten Jahre des Krieges gewöhnlich der Fall war, wo sie, so viel es möglich war, jeden Monat eingezogen wurden und jährlich gegen 1000, oft auch mehr fl. betrugen. Die Gesammtheit der Kriegskosten und des durch Plünderung u. s. w. angerichteten Schadens von 1634 bis 1650 wurde nach dem geringsten Anschlag auf 122,484 fl. 21 kr. geschätzt. Statt 190 zählte man im Jahr 1600 nur noch 100 Haushaltungen, vom 25. August 1634 bis zum Jahr

*) Zum Andenken an die letzte Flucht pflanzte Hans Henkh, genannt der Rothe, eine Linde beim Rathhaus an der Kirchenbrücke am Kirchengraben. Im Ganzen betrugen diese 31 Fluchten der Möhringer 757 Tage.

1656 wurden 530 Kinder geboren, dagegen starben 698 Personen, hierunter waren 131 Männer, 158 Weiber, 61 ledige Söhne, 45 ledige Töchter, die Einwohner-Zahl betrug im Jahr 1656 587 Personen, nemlich 228 Verheirathete, 4 Wittwen, 16 Wittwer, 146 Knaben, 169 Mädchen, 14 Knechte und 10 Mägde.

Doch hat, sagt der Schulmeister Weiß, der allbarmherzige Gott uns unser Elend dergestalt erleichtert, daß wir es wohl mögen ertragen, indem er vom Jahr 1634 an bis in das etlich und fünfzigste die Aerndte und Weinlese, besonders, wenn man die Halden gehörig bauen konnte, niemals fehlschlagen, sondern also gerathen ließ, daß wenn gegen den Winter der Soldat sein Quartier wieder besuchte, er mit einem Trunk Wein und Stück Brod versorgt werden konnte. Insonderheit ist es in den Jahren 1647 und 1648 so wohlfeil gewesen, daß der Scheffel Dinkel nur 40 bis 45 kr., ein sechspfündiger Laib Brod $3\frac{1}{2}$ kr. bis 4 kr. galt.

Vom ersten bis sechsten Januar 1651 regnete es Tag und Nacht und die austretenden Gewässer richteten auch in M. bedeutenden Schaden an.

Im Jahr 1654 zerstörte der Hagel sehr viel Winterfrucht, Hanf und Flachs und in einer Bittschrift der Möhringer an den Eßlinger Rath wegen Verschonung mit der außerordentlichen Drittelssteuer heißt es: Wir sind vom Kriege her noch so dürftig, daß nicht mehr als sechszehn Bürger selbst zu essen haben, die andern müssen das Brod von Aerndte zu Aerndte kaufen, und, da es auch an Futter fehlt, ihr Vieh spottwohlfeil hergeben und haben überdieß fast gar keinen Verdienst. Am 6. März dieses Jahres spürte man ein Erdbeben und dieses wiederholte sich im Jahr 1655. Der Schulmeister Weiß berichtete hievon: den 19. März 1655 um 2 und 3 Uhr Morgens kam das Erdbeben wieder mit unterschiedlichen Knällen und Erschüttern der Häuser und dessen, was darin war, den 24. dieses Monats nach 4 Uhr Morgens spürte man es noch viel stärker und es hörte erst am 30. auf, nach einer heftigen

Erschütterung um 9 Uhr Vormittags. Dieses Jahr war aber sehr fruchtbar, Frucht, Wein, Obst, Kraut, Rüben und was zur Nothdurft von Menschen und Vieh diente, gerieth sehr wohl, der Scheffel Dinkel galt 36 bis 48 kr., der Eimer Wein 6 bis 10 fl., das Simri Erbsen 15 kr., das Pfund Fleisch 6 bis 8 Pfenninge.

Im Jahr 1658 gerieth das Getreide, der Scheffel Dinkel galt 14 bis 16 Batzen, Haber 20 bis 22 Batzen, der Eimer Wein aber, da der größere Theil der Reben erfror, 14 bis 16 fl.

Weil 1659 die Winterausſaat in eine sehr nasse Zeit fiel, gab es 1660 eine ziemlich schwache Aerndte, auch nicht vielen aber wegen der günstigen warmen Witterung im August und September desto besseren Wein, von dem der Eimer 12 fl. galt; der Scheffel Dinkel stieg von 1 fl. 12 kr. auf 2 fl.

Eine der schlimmsten Folgen des dreißigjährigen Krieges, welche noch lange nach dessen Ende sich fühlbar machte, war die Verderbniß und Sittenlosigkeit, die durch ihn bei Jung und Alt einriß; besonders das während desselben aufwachsende Geschlecht hatte wohl die Laster nicht aber die Tugenden seiner Väter geerbt, es war ganz verwildert, trotzig und unwissend aufgewachsen und vermochte sich nur schwer an Zucht und Gehorsam zu gewöhnen. Unglauben und Aberglauben nahmen gewaltig überhand, es wimmelte damals von angeblichen Zauberern und Hexen und auch M. und Vaihingen lieferten zu denselben ihren Beitrag. Schon am 16. Februar 1630 wurde Hans Wild von M. wegen Hexerei und Unzucht in Eßlingen enthauptet und sein Leichnam verbrannt. Der große Hexenproceß aber, der einen traurigen Beweis nicht nur des damals herrschenden Aberglaubens, sondern auch der barbarischen Rechtspflege dieser Zeiten liefert, begann erst im Sommer 1660, wo die schon längere Zeit umlaufenden Gerüchte von den Frevelthaten der in beiden Orten befindlichen Unholden den Eßlinger Rath endlich zu dem Beschlusse bewegten, „hiebei das Seinige zu thun und getreu fleißig zu wachen, daß

solchen, bei dieser Grundsuppe der Welt erschrecklich und fast unerhört zunehmenden verdammten Lastern und stummen Sünden auf alle Wege gesteuert werde." Er ließ nach und nach eine Menge Verhaftungen vornehmen und weil die gewöhnlichen Kerker nicht mehr zureichten, das Augustiner-Kloster zum Gefängniß einrichten, nahm 20 neue Gefängnißwächter an und setzte eine eigene Untersuchungs-Kommission nieder, bei welcher der Raths-Advokat Daniel Hauff sich besonders thätig erwies. Die weitläufigen Akten dieses Processes*) beweisen, daß dabei ganz nach der Art und Weise der berüchtigten spanischen Inquisition verfahren wurde und man die Angeklagten von vorne herein als schuldig annahm, daher sich auch gar nicht bedachte, sie durch die Folter zum Bekenntnisse zu zwingen. In den Verhör kamen zuerst der eilfjährige Jakob Häberlin und der siebzehnjährige Hans Elsäßer von Vaihingen und auf ihre Angaben wurden dann Katharine Eberweih, genannt Moggen Käther, Hans Harsch, genannt Hafenhans, Anna Günther, genannt Heischannelin und Margarethe Häberlin, genannt Mogglen-Grete verhaftet, ihnen aber folgte noch eine Menge anderer Schlachtopfer der barbarischen Justiz, denn wessen Namen sie, selbst unter den Schmerzen der Folter nannten, der wurde sogleich auch gefangen. Die Zahl der Verhafteten aus Möhringen allein betrug hundert und unter diesen erregte das größte Aufsehen und lebt noch jetzt im Angedenken des Volkes fort, Anna Feucht von Möhringen, genannt Gohlanne. Nach dem Bericht des Schulmeisters Weiß wurde sie wegen Verdachts des Ehebruchs mit ihrem Tochtermann Christian Deyhrer schon den 8. September 1643 gefangen nach Eßlingen geführt, ihr Tochtermann auf 10 Jahre aus dem Gebiet der Reichsstadt verbannt, sie selbst aber, da ihre sieben Kinder einen Fußfall thaten, nur mit einer Geldstrafe belegt. Jetzt zeigte sie sich im Verhör standhaft und trotzig, verläugnete, wie das Protokoll sagt, ihre Unthaten mit gotteslästerlicher Be-

*) Ausführlicheres darüber ist zu lesen in Pfaff's Geschichte Eßlingens Seite 573 bis 585.

theuerung und Vermaledeiung ihrer Seele und ihres Leibes vielfach, und gestand erst, nachdem sie hart gefoltert worden war, Hans Grieb von Möhringen, der in der Raserei gestorben, ein Erzzauberer, habe sie die Hexenkünste gelehrt und sie 35 Jahre lang dieselben getrieben, auch vielen Leuten mitgetheilt, bei der Teufelstaufe den Namen die Schöne erhalten, vielen und weitentfernten Hexenversammlungen beigewohnt, böse Wolken und giftige Winde erregt, ganze Heerden Schweine und Schaafe rasend, sich selbst unsichtbar gemacht, in einen Bock, eine Gais und eine Gans verwandelt, mittelst einer Hexensalbe Wild gefangen und mit dem Teufel gegessen. Bei der Menge der Verhafteten und da man auch Gutachten von verschiedenen Universitäten einholte, dauerte der Proceß beinahe 3 Jahre und die Folge desselben waren viele Hinrichtungen. Die Gohlanne wurde am 27. May 1663 dreimal mit glühenden Zangen gezwickt, auf einem eigens dazu gemachten Wagen zur Richtstätte geführt und hier lebendig verbrannt.*) Ihre Tochter Agnes Kieß enthauptete man den 12. Junius und verbrannte dann ihren Leichnam; das gleiche Schicksal mit ihr hatte noch Anna Luiß von Möhringen; Anna Gödelin und Wolf Fischer ebendaher starben im Gefängniß.

Am 3. Junius 1670 ergieng ein Dekret des Eßlinger Raths an etliche Bürger in M., „die gute Polizei und Ordnungen verachteten, den schuldigen Respekt gegen ihre Obrigkeit aus den Augen setzten, zu Unruhen und Zerrüttung Anlaß gaben.“ Die Rädelsführer wurden mit schwerer Strafe bedroht und allen geboten, ruhig, friedlich

*) Im Bericht über ihre Hinrichtung heißt es: Dabei hat sich nachdenklich zugetragen, daß nach Anzündung des Scheiterhaufens, das Feuer gleichbald die Seile und Schnüre, mit welchen die Gohl-Anne gebunden war, ergriff, das Pulver aber, welches ihr in zarten und gleichsam durchsichtigen leinenen Säckchen angehängt war, obgleich die Luft ganz still, das Wetter warm und schön gewesen, die Flamme auch gleich von Anfang an gerade über sich schlug, sich nicht entzündete, woraus die Zuschauer Gottes gerechte Rache unzweifelhaft gesehen.

und der Obrigkeit gehorsam zu sein, wenn sie aber Ursache zu Klagen zu haben glaubten, dieselben geziemend anzubringen. Zugleich jedoch wurde dem Schultheißen und dem Gericht Verträglichkeit, Verschwiegenheit und getreue, unparteiische Gemeinde-Verwaltung anempfohlen.

Im Jahr 1673 brach der erste Krieg des ehrgeizigen, ländergierigen Königs Ludwig von Frankreich gegen Deutschland aus und der Eßlinger Rath zog eine außerordentliche Kriegssteuer ein, zu welcher M. 265 fl. 18 kr. beizutragen hatte, ebenso mußte es 1676 eine außerordentliche Steuer von 712 fl., 1677 eine von 718 fl., 1679 eine halbe von 309 fl. zahlen. Dabei begannen auch die Kriegslasten aufs Neue, Fuhrfrohnen mußten in Menge, oft in entfernte Orte, geleistet werden, Durchzüge und Quartiere hörten während der ganzen Dauer des Krieges von 1674 bis 1679 nicht auf, Kaiserliche und Reichstruppen zu Roß und zu Fuß, mit Geschütz, Gepäckwägen und oft starkem Troß zogen über M. und gaben häufig Veranlassung zu Klagen über Mißhandlung der Leute, Gelderpressungen, Diebstahl und Raub, einigemal sogar mußten Schaaren, welche sich gewaltsam einquartieren wollten, mit bewaffneter Hand abgetrieben werden. Am meisten beschwerten sich die Möhringer über eine Reiter-Kompagnie, die 86 Köpfe und 142 Pferde stark mit vielem Troß am 7. December 1667 ins Winterquartier kam und 131 Tage lang blieb. Denn diese Reiter erlaubten sich mancherlei Unfug und machten an ihre Quartiergeber die übertriebensten Forderungen, so daß, obwohl die Stadt Eßlingen zu dem Unterhalt derselben beitrug, die Kosten dieses Quartiers sich dennoch auf 2984 fl. beliefen. Zwei andere Reiterschaaren, die kurz nacheinander, den 29. September und 6. October 1678, kamen, führten sich nicht besser auf, plünderten und schleppten 552 Scheffel Frucht mit fort. Am 15. November 1676 übernachteten in M. die Generale Stahrenberg und Brenner, am 17. April 1677 General Caprara. Feindliche Truppen kamen während dieses Kriegs nicht nach M., als jedoch am Pfingsten 1674 die Franzosen

über den Rhein giengen, beeilten sich die Möhringer ihre beste Habe nach Stuttgart zu flüchten und mietheten für den Nothfall Wohnungen hier, welche sie bis zum Ende des Kriegs behielten. Die Gesammtsumme der Kriegs-Unkosten wurde auf 13515 fl. 2 kr. berechnet.

Auch nach wiederhergestelltem Frieden aber mußte M. außerordentliche Geldbeiträge leisten; 1681 wurde ein Wochengeld, vom fl. 1 kr. eingezogen, das in 26 Wochen 358 fl. betrug, im Jahr 1683 eine ganze Steuer von 832 fl. 36 kr., im Jahr 1685 eine halbe von 416 fl. 24 kr., im Jahr 1686 wieder eine ganze von 827 fl. 24 kr.

Im Jahr 1688 brach der zweite französische Raubkrieg aus, in welchem die Stadt Eßlingen durch den General Melac viel zu leiden hatte, zu der von demselben geforderten Brandsteuer mußte auch M. 412 fl. 40 kr. beitragen und bei der Plünderung Stuttgarts durch die Franzosen kamen viele Möhringer um ihre dahin geflüchteten Habseligkeiten, doch blieb der Ort selbst von Einquartierung verschont bis zum 27. December, wo die Uracher Kompagnie von der württembergischen Landesauswahl einrückte und 5 Tage blieb. Mit dem Jahre 1689 aber begannen die Durchzüge, Quartiere und Frohnfuhren wieder, baierische, württembergische, kaiserliche, kursächsische und Kreistruppen zogen durch, blieben auch zum Theil über Nacht, doch beobachteten sie meist gute Mannszucht; im December aber mußte M. 216 fl. 56 kr. Wochengeld und im Jahre 1690 2 ganze Kriegssteuern im Betrag von 1642 fl. 49 kr. zahlen. Durchzüge u. s. w. dauerten fort und besonders über eine Kompagnie des lothringen'schen Regiments wurde wegen arger Mißhandlung der Leute geklagt, auch wurden, als die Markröninger Landesauswahl-Kompagnie am 8. August sich gewaltsamer Weise einquartierte, einige Bürger, die sich zur Wehr setzten, verwundet. Am 24. und 25. Julius 1690 hielt sich Graf Montecuculi in M. auf und am 31. März 1691 übernachteten hier 160 Wallonen aus den spanischen Niederlanden, welche in kaiserliche Dienste traten; auch im Jahr 1692 zogen fortwährend fremde

Truppen durch, die Kriegskosten bis zum Ende dieses Jahres wurden auf 7787 fl. 4½ kr. berechnet und 1691 wie 1692 mußten zwei doppelte Kriegssteuern im Betrag von 3282 fl. 15½ kr. bezahlt werden. Schweres Unglück über M. aber brachte das Jahr 1693. Die Franzosen hatten den Rhein überschritten und waren in Schwaben eingedrungen, wo sie mit Rauben, Morden und Brennen auf's Aergste hausten. Auch Stuttgart und Eßlingen hatten sie besetzt und von hier aus streiften ihre sogenannten Schnapphahnen (Marodeure) in der ganzen Gegend umher. Ueberall auf den Fildern ergriffen die Einwohner die Flucht, auch die Möhringer entwichen zweimal in den Neuhauser Wald, weil es aber gerade Aerndte-Zeit war, kehrten sie bald wieder zurück. Die Aerndte, so erzählt ein Augenzeuge, Isak Wolf, war schon halb eingethan und wir waren so sicher geworden, als wenn der Frieden völlig geschlossen wäre. Am Samstag den 29. Julius aber kamen 5 Franzosen von Kaltenthal her geritten in's Wirthshaus zum Bären, denen Schultheiß und Bürgermeister aufwarteten und ihnen mit einem Trunk aus dem Spitalhof zusprachen. Diese warnten uns, wir sollten nicht so sicher sein wegen der Schnapphahnen, wir aber glaubten es ihnen nicht. Wenn wir gleich in der nächsten Nacht geflohen, wäre es gut gewesen, aber es hat Einer den Andern abwendig und sicher gemacht, Jedermann blieb im Ort, auch Rindvieh und Schaafe waren hier und wir giengen ganz ruhig zu Bette. Aber leider! am andern Morgen, unserem Kirchweihtage, um 5½ Uhr wurden wir von mehr als 100 Schnapphahnen, die beim Schaafhaus hereinkamen, überfallen. Sie begannen sogleich die Leute zu plündern und auszusuchen, trieben das Vieh zusammen und schoßen einen Bürger nieder, was einen solchen Schrecken verursachte, daß Jedermann sich verkroch. Sie zerschlugen alle Truchen und Kästen und trieben bei ihrem Abzug um 7 Uhr 48 Paar Ochsen, 340 Stück Rindvieh und 580 Schaafe mit fort. Von da an 4 Wochen lang kamen die Schnapphahnen alle Tage in den Ort, nahmen 2 Glocken vom Thurm, plünderten und

verwüsteten die Kirche, verderbten die Frucht auf dem Felde, schnitten die Betten auf und schüttelten die Federn unter das Futter. Die Leute flohen auf die Alb und wagten sich nur Nachts herab, um die noch auf dem Feld stehende Frucht zu holen. Erst als die Feinde fortgezogen waren, nach einer Abwesenheit von 5 Wochen, kehrten wir wieder zurück und fanden gottlob! unsere Hüttlein noch aufrecht; was aber Einer und der Andere verborgen und vergraben gehabt, das ist Alles hingewesen, was der Feind nicht gefunden, haben die Bürger einander genommen und sind Leute bei uns gewesen, die sich so übel mit Rauben und Stehlen gehalten, daß es nicht zu beschreiben ist. Der angerichtete Schaden ward auf 27607 fl. berechnet.

Gleich nach der Zurückkunft der Möhringer giengen auch die Durchzüge und Quartiere wieder an; von 1693 bis 1697 bezog ein Theil des Hornischen Regiments zu Möhringen dreimal Winterquartiere.

Im Jahr 1694 hoffte man, da die Fruchtfelder so schön standen, auf eine reiche Aerndte, aber eine Unzahl von Mäusen fand sich auf den Feldern ein und verderbte sie so sehr, daß Mancher von 8 bis 10 Morgen kaum 1 Scheffel ärndtete. Daher stieg auch der Scheffel Kernen auf 20 bis 22 fl., der sechspfündige Laib Brod kostete 22 bis 24 kr., doch schon im nächsten Jahr fiel die Aerndte wieder gut aus und man konnte den Scheffel Kernen um 6 bis 7 fl., den Laib Brod um 8 bis 9 kr. kaufen.

In den nächsten Jahren kam zu den Durchzügen und Quartieren auch noch die Stellung von Rekruten und von Arbeitern zum Schanzenbau an der württembergischen Gränze gegen die Pfalz hin (1696 und 1697). Am 30. Mai 1697 übernachtete ein englischer Oberst-Lieutenant mit 400 Mann in M., welche aber um ihr Geld zehrten. Vom 11. November 1697 bis 1698 lag eine Kompagnie des Baden-Durlachischen Regiments zu Fuß im Winterquartier zu M. Die Kriegskosten von 1693 bis 1700 wurden zu 9524 fl. 21½ kr. berechnet.

So dauerten die Kriegslasten schon wieder über ein

Viertel-Jahrhundert fast ununterbrochen fort und nun begann 1701 der spanische Erbfolge-Krieg, welcher bis 1712 währte. Auch jetzt sahen die Möhringer auf Durchzügen und in Quartieren die Truppen von mancherlei Herrn, Kaiserliche, Preußen, Kur-Mainzer, Anspacher, Württemberger, Kreis- und Reichstruppen, auch Franzosen (im December 1706) aber nur als Kriegsgefangene; doch blieben sie selten länger als einen oder ein Paar Tage; am 10. und 11. Mai 1702 hielt ein preußisches Dragoner-Regiment, 808 Pferde stark, einen Rasttag in Möhringen, eine Kompagnie Anspacher lag vom 5. December 1704 bis zum 10. April 1705 hier im Winterquartier und über sie wird schwer geklagt, daß sie die Leute mißhandelt, täglich zweimal Fleisch und Wein begehrt und überhaupt sich so aufgeführt hätten, wie seit vielen Jahren keine andern Truppen; auch über das Betragen der Hohenzollern'schen Küraſſiere, die am 24. Junius 1705 hier einquartirt waren, wird Klage geführt, sonst aber scheinen die durchziehenden Truppen zu keinen bedeutenden Beschwerden Anlaß gegeben zu haben, auch überstiegen die Kosten während des ganzen Kriegs nicht 8000 fl. und würden noch geringer gewesen sein, wenn nicht die württembergischen Marsch-Kommissäre es so einzurichten gewußt hätten, daß stets M. u. Vaihingen die stärkste Einquartierung erhielten. Auf die deßwegen vom Eßlinger Rath gemachten Vorstellungen befahl daher Herzog Eberhard Ludwig den 31. März 1707, diese Ortschaften künftig nicht mehr härter als die württembergischen zu belegen, sondern zwischen beiden eine billige „Proportion" zu beobachten. Außerordentliche Kriegssteuern mußten von 1701 bis 1703 fünf im Betrag von 4050 fl. 27 kr. bezahlt weden und als im Jahre 1711 die Möhringer sich bei der Entrichtung einer solchen Steuer trotz wiederholter Aufforderung säumig erwiesen, mußten sie 60 fl. Strafe zahlen. Seit diesem Jahre blieb M. bis zum französischen Revolutions-Kriege von Durchzügen und Quartieren fremder Truppen verschont.

Im Jahr 1712 geriethen der Spital und die Ge-

meinde M. mit *Dr.* Stephan Christoph Harpprecht in Streit, weil dieser einige Morgen des 1709 von der Gemeinde gekauften Waldes in Aecker hatte umwandeln lassen und die Entrichtung des Zehntens daraus verweigerte, da er den Wald steuerfrei gekauft habe, auch dessen Einziehung sich mit gewaffneter Hand widersetzte und den Spitalhofmeister gefangen nahm, worauf die Möhringer diesen mit Gewalt wieder befreiten und 27 Garben mit fortnahmen. Harpprecht klagte beim Reichshofrath, welcher die Untersuchung dem Ritter-Kanton Neckar-Schwarzwald übertrug. Dagegen protestirte Eßlingen, weil die Sache vor den akademischen Senat in Tübingen gehöre; der Reichshofrath achtete aber nicht auf diese Protestation, sondern befahl, als der Spital 1713 den Zehenten wieder gewaltsam einzog, dessen Zurückgabe. So dauerte der Prozeß noch einige Zeit fort und Harpprecht suchte auch Württemberg darein zu ziehen, indem er den gewaltsamen Einzug des Zehntens als Verletzung seines Gebiets darstellte. Die württembergische Regierung aber wollte sich der Sache nicht annehmen, beide Parteien wurden des Processirens müde und verglichen sich am 6. November 1716 dahin, daß Harpprecht für die Zahlung von 350 fl. das gekaufte Grundstück steuerfrei und die niedergerichtliche Obrigkeit darauf als Lehen vom Spital besitzen, auch die Entrichtung von 2 fl. für den Heuzehnten an den Pfarrer in M. aufhören sollte.

Im Sommer 1744 brach in M. eine Viehseuche aus, *) die erst im März 1745 wieder ganz aufhörte. Die württembergische Regierung veranstaltete deßwegen eine Sperre, verlangte auch, daß das gefallene Vieh mit der Haut und nicht zu nahe an der Markungsgränze verscharrt werde. Solche Seuchen suchten M. noch in den Jahren 1789, 1790, 1796 und 1797 heim.

Im November 1764 raffte ein bösartiges Katarrh-Fieber viele Leute weg und zwar waren die daran Erkrank-

*) Man zählte damals in M. 107 Ochsen, 216 Kühe, 43 Stiere und Kalbeln und 76 Kälber.

ten innerhalb 6 Tagen todt. Statt wie gewöhnlich 30 bis 40, ſtarben in dieſem Jahre 84 Menſchen.

Ein ſchlimmes Jahr für M wie für ganz Schwaben, war das Jahr 1771, wo Fruchtmangel und Theurung in hohem Grade herrſchten. Im Eßlinger Gebiet wurden beide noch durch die in Würtemberg angeordnete Fruchtſperre geſteigert und auch nach M. wurden Früchte aus entfernteren Gegenden, meiſt aus ritterſchaftlichen Orten, gebracht, da aber die meiſten Bürger im Stand waren, ſich ſelbſt zu zu helfen, ſo hatte die Gemeinde verhältnißmäßig nur wenig Fruchtankäufe zu machen, ſie überließ, wie der Spital, den Scheffel Dinkel, deſſen Marktpreis auf 16 bis 18 fl. geſtiegen war, den armen Bürgern für 9 fl., den Bäckern und Bauern für 14½ fl., den Sch. Roggen für 18, Haber für 6 fl. und theilte, da im Orte ſelbſt ſonſt keine Unterſtützung nöthig war, an fremde, mit Patenten verſehene, dürftige Perſonen 15 fl. 27 kr. aus.

Auf dieſes Jahr, das bis 1817 ausſchließlich „die theure Zeit" genannt wurde, folgte bis 1792 eine Reihe ſehr fruchtbarer Jahre, während welcher, bei ungeſtörtem Frieden, der Wohlſtand der Gemeinde fortwährend zunahm. Dagegen erhob ſich in deren Innerm ein ſchlimmer Zwieſpalt, indem ſchon 1790 ſehr viele Bürger beim Eßlinger Rath über mancherlei Unordnungen, Mängel und Gebrechen der Gemeindeverwaltung, namentlich über nachläßige und parteiiſche Rechtspflege, über ſchlechte Wirthſchaft mit dem Zehnt- und Kelterwein, Vernachläßigung der Waldkultur, Holzverſchwendung ꝛc. klagten. Der Rath ließ darüber eine genaue Unterſuchung anſtellen, deren Ergebniß das Dekret vom 19. Januar 1792 war, worin es heißt: Bei gründlicher Unterſuchung der vorgebrachten Beſchwerden hat ſich ergeben, daß ein großer Theil derſelben aus Gewinnſucht, Neid und Mißgunſt erhoben wurde, der Rath befiehlt daher, der ganzen Bürgerſchaft bekannt zu machen, daß er die nöthigen Verfügungen gegen die Geſchenkeannahme und parteiſche Holzabgabe getroffen hat und daher

erwartet, daß künftig Jedermann sich aller „Schmiralien und Präsente" enthalten werde.

Im Oktober 1796 brach in M. eine Viehseuche, die sogenannte Rinderpest, aus, welche sich schnell und heftig verbreitete und vieles Vieh wegraffte, so daß die Ställe mehrerer Bürger ganz geleert wurden. Da weder im Orte selbst noch in der Nachbarschaft ein Vieharzt war, so wurde ein solcher aus Simmersfeld herbeigerufen und erhielt neben den Reisekosten und seiner Zehrung täglich 11 fl.; auch bei erfahrenen Thierärzten in Walddorf und Stammheim erholte man sich Raths; das gefallene Vieh wurde im Haldenwald verscharrt.

Noch verderblicher für M. aber war ein dreimaliger Hagelschlag, der innerhalb der kurzen Zeit von 4 Jahren, die seit Menschengedenken davon verschonte Markung traf. Im Sommer 1798 vernichtete der Hagel innerhalb einer Viertelstunde den dritten Theil des Feldertrags, weßwegen der Spital 213 Scheffel 7 Simri von seinen Gültfrüchten nachließ und vom Rest für den Scheffel nur 2 ½ fl. forderte. Im Jahr 1800 litt die Markung nicht nur durch Hagel, sondern noch durch anhaltenden Regen und Mäuse, daher wurde den Zehntbeständern wieder ein Theil des Pachtgeldes nachgelassen.

Am Verheerendsten aber war das Hagelwetter vom 30. Junius 1801, welches in der Zelge Dürlewang den ganzen Ertrag des Dinkelfeldes und den größten Theil des übrigen Feld-Ertrags vernichtete, Menschen und Thiere, welche sich auf freiem Felde befanden und nicht schnell genug flüchten konnten, verwundete und in wenigen Minuten auf der Wetterseite alle Fensterscheiben zerschmetterte. Auch dießmal ließ der Spital die Hälfte aller Gültfrüchte nach.

Diese verderblichen Naturereignisse schlugen dem Wohlstand der Bewohner M. um so tiefere Wunden, weil zugleich auch schwere Kriegslasten sie drückten. Mit dem Ausbruch des französischen Revolutionskrieges (1792) begannen Truppendurchmärsche und Quartiere, zum Theil von längerer Dauer, aber die einquartirten Oestreicher

waren in den einzelnen Ortschaften auf möglichst schonende Weise vertheilt, sie wurden als Freunde betrachtet und betrugen sich auch als solche. Die kaiserliche Kriegskasse zahlte die Naturallieferungen für die Truppen baar und diese selbst brachten nicht wenig Geld im Umlauf, dadurch stiegen die Erzeugnisse der Landwirthschaft sehr im Preise und neues Leben und Gedeihen kam in alle Gewerbe. Doch im Jahre 1796 brachen die Schrecken und Leiden des Kriegs auch über Schwaben herein. In der Nacht vom 23. auf den 24. Junius hatten die Franzosen den Rhein überschritten, am 2. Julius den Kniebis erstürmt, drangen nun mit starker Macht rasch in Schwaben vor und näherten sich schon um die Mitte des Julius auch den Fildern. M., der bedeutendste Ort der obern Filder, war durch seine Lage und Straßenverbindung ihrem Anlauf vorzugsweise ausgesetzt. Die Einwohner brachten daher manches Werthvolle nach Eßlingen in Sicherheit oder verbargen es an geheimen Orten, doch flüchteten sie diesmal weder sich selbst noch ihr Vieh, wie früher schon oft geschehen war; die Ortsbehörden hofften durch einen zuvorkommenden freundlichen Empfang die gefürchteten Gäste zu begütigen. Hiebei begünstigte sie, als die erste Feindesschaar herannahte, ein glücklicher Zufall. Am 19. Julius 1796 bedeckten dichte Züge französischer Truppen die Straße, welche von Böblingen her führte. Schon erblickte man sie auf der Höhe bei Rohr, da versammelten sich schnell Schultheiß, Gericht und Rath und schickten ihnen den Spitalhofmeister und Gerichtsschreiber Johannes Wolf *) und den Bäckermeister Wolf, einen der französischen Sprache vollkommen kundigen Mann, entgegen, um beim französischen General um Gnade und Schonung für die Gemeinde zu bitten. Mittlerweilen wurden Tische mit Speisen und Getränken zur Erfrischung der Offiziere am Eingang des Ortes aufgestellt. Die beiden Abgeordneten sahen

*) Er starb zu M. in hohem Alter als pensionirter württembergischer Weginspektor d. 9. September 1853.

auf dem halben Weg nach Vaihingen die Vortruppen des zahlreichen Heeres. Sie baten um Gehör beim General, das ihnen sogleich bewilligt wurde. Der Bäckermeister, ein stattlicher, verständiger Mann von vieler Welt- und Menschenkenntniß, trug die Bitten der Gemeinde dem General eindringlich vor. Dieser fragte, wo und wie er das Französische so gut erlernt habe, worauf Wolf erzählte, daß er lange in der französischen Marine gedient habe und das Schiff, auf dem er damals als Bäcker angestellt gewesen, seinen Capitän und die Offiziere nannte. Erinnerst du dich auch noch der Schiffsjungen, fragte der General? Allerdings, war die Antwort, und zwar noch besonders gut eines muthwilligen, aber guten und lieben Knaben, der Laroche hieß. Da sprang der General rasch vom Pferde und umarmte, mit dem Ausrufe: Ich bin Laroche, kennst du den kleinen Schiffskadet nimmer! vor seinen erstaunten und gerührten Offizieren seinen ergrauten Schiffsbäcker, wie einen alten Freund, den Offizieren erzählend, wie er Wolfs Liebling gewesen sei und dieser ihm manches Stück Backwerk zugesteckt habe. Die Bitte der Möhringer wurde sogleich bewilligt und ihnen Schutz und Schonung zugesichert, ein Versprechen, das, so lange sich Laroche in Schwaben befand, auch getreulich gehalten wurde. Während der General und seine Offiziere sich an den ihnen angebotenen Speisen und Getränken erlabten, mußten sämmtliche Truppen, in der Stärke von 8 bis 10,000 Mann, an Möhringen vorbei nach Degerloch, Ruith und den benachbarten Orten ziehen, wo die jungen, an militärische Zucht und Ordnung noch wenig gewöhnten Republikaner mancherlei Unordnungen und Gewaltthaten verübten. Den Möhringern ließ Laroche eine Schutzwache und einen Schutzbrief zurück, welche auch von den zahlreich nachrückenden Feindesschaaren so lange respektirt wurden, als Laroche und der Obergeneral Moreau, der damals auf den Möhringer Feldern Heerschau hielt, in der Nähe waren. Bei dem Vorrücken der Franzosen nach Baiern aber wurde die Schutzwache abgerufen. So gieng der erste

Kriegssturm glücklich an M. vorüber, doch blieb es mit Naturallieferungen und Vorspannen nicht verschont, welche es vornemlich auch für die Stadt Eßlingen leisten mußte. Diese dauerten in den nächsten Jahren fort und es kamen nun auch noch Quartiere dazu, so daß schon am 27. Januar 1798 die Gemeinde an den Eßlinger Rath die Bitte stellte, ihr zu gestatten, 20 M. Allmand, die weit entfernt lägen und keinen guten Boden hätten, an die Degerlocher verkaufen zu dürfen. Dieß wurde ihr Anfangs zwar abgeschlagen, später aber mit dem Verkauf einer ebenso starken Morgen-Anzahl an Bürger bewilligt. Doch sollte dadurch die Markung nicht verändert, von den Neubrüchen dem Spital der Zehnten entrichtet werden und dem Besitzer eines solchen Guts dessen Wiederverkauf allein an Möhringer gestattet sein. Nicht nur die Gemeinde aber, sondern auch einzelne Bürger geriethen durch diesen Krieg in Schulden. Am Ende desselben (1801) waren die Gemeindeschulden bis auf 11517 fl. angewachsen, das frühere Aktiv-Vermögen aber war zum größeren Theil verschwunden. Die 1796 bis 1801 von der Gemeinde-Kasse baar ausbezahlten Kriegs-Kosten betrugen für Vorspann 16233 fl. 22 kr. für Naturallieferungen und für diejenigen Quartiere, welche einzelne Bürger, namentlich Wirthe, über ihren steuerfußmäßigen Quartierbetreff hatten übernehmen müssen, 12997 fl. 25 kr. Hiezu kamen dann noch die von der Stadt Eßlingen der Gemeinde unter dem Titel „Extrakriegssteuer" auferlegten Kriegskostensbeiträge, welche allein von 1800 bis 1801 3262 fl. 3 kr. betrugen.

Sechstes Hauptstück.

Möhringen unter württembergischer Herrschaft, Erwerbungen der Gemeinde vom Spital, Bauwerke, Schicksale, gegenwärtiger Zustand, Auswanderungen.

Mit dem Schlusse des Jahres 1802 endigte nach mehr als fünfhundertjähriger Dauer die Herrschaft des

Spitals in M. „Sie ließ bei ihren ehmaligen Unterthanen das Andenken einer wohlwollenden Verwaltung zurück, das noch in den Nachkommen fortlebt; denn trotz der eifersüchtigen Bewahrung und formell-strengen Handhabung der Herrschaft und Herrlichkeit war das Benehmen der regierenden Herrn von Eßlingen, der Spital-Vorsteher und Beamten gegen die Untergebenen und Bürger im Ganzen mild und menschenfreundlich und es haben sich von ihnen manche freundlichen und heitern Züge durch Erzählungen der letztern aus den alten Familien Möhringens im Gedächtniß der Nachkommen erhalten."

Beim Abschluß des Friedens mit Frankreich wurde dem Herzog Friedrich II. v. Württemberg neben der Kurwürde eine angemessene Entschädigung für seine Verluste auf dem linken Rheinufer zugesichert und zu dieser gehörten auch die Reichsstadt Eßlingen mit ihrem Spital und Gebiet. Im September 1802 besetzten Württembergische Truppen die Stadt, am 24. November wurden hier, am 29. November in M. das württembergische Wappen und Besitzergreifungspatent angeschlagen. Hierauf, nachdem der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 bekannt gemacht worden war, wurde bei der Organisation der unter einer besondern Regierung und dem Namen Neu-Württemberg vereinigten Entschädigungslande, aus Eßlingen mit seinen Filialen und den 3 Spitalorten ein besonderes, der Landvogtei Heilbronn zugetheiltes, Oberamt gebildet, die Verfassung desselben, der Stadt und der Landesgemeinden durch das kurfürstliche Mandat vom 21. Julius 1803 festgesetzt. Am 1. August erschien der neue Oberamtmann Kausler in M., berief die Bürger von hier und Vaihingen in den Spitalhof und nahm von ihnen die Huldigung ein. Hiebei fehlte es nicht an festlichem Schmucke, an Feierlichkeiten und Lustbarkeiten; Festessen wurden gehalten, der Spital bewirthete die Bürger und die ledige Mannschaft im Spitalhof reichlich mit Wein und hier spielte auch eine Musikbande von 25 Mann auf. Als hierauf am 4. August der neue Landesherr durchreiste, errichtete

man an der Kerschbrücke eine Ehrenpforte, bei der sich die geistlichen und weltlichen Beamten, die Bürgerschaft und die Schuljugend beider Orte versammelten, um ihm ihre Huldigung darzubringen. *) „Mit frohen Hoffnungen traten beide Gemeinden in den württembergischen Staat ein, zu dem sie, wie Eßlingen selbst, längst im Schutz- und Schirmverbande und in mannigfachen Abhängigkeits-Verhältnissen standen." Längst nemlich war Württemberg in ihrem Gebiete im Besitz von mancherlei Rechten, namentlich der Jagd- und Forst-Gerechtigkeit und mit den rings herum gelegenen württembergischen Ortschaften, namentlich mit der nahen Residenz-Stadt fand ein täglicher, lebhafter Verkehr statt und überhaupt wurde zwischen den beiderseitigen Bürgern und Behörden schon seit lange her gute Nachbarschaft gehalten.

Das neugebildete Oberamt Eßlingen bestand bis 1806, wo nach Aufhebung der altwürttembergischen Verfassung und Annahme der Königswürde der Landesherr die neuerworbenen Lande mit dem alten Stammlande vereinigte Durch das Organisations-Manifest vom 18. März 1806 wurde das so vereinigte Königreich in 12 Kreise eingetheilt und durch die Verordnung, die Aemter-Kombinationen betreffend, vom 20 September 1806, M. sowohl als Baihingen dem Amts-Oberamt Stuttgart, Kreises Stuttgart, zugetheilt. Mit diesem kamen beide Orte den 27. Oktober 1810 zur Landvogtei Rothenberg und endlich am 18. November 1817 zum Neckarkreis. Bei dem Eintritt in die Stuttgarter Amts-Korporation, welche ein verzinsliches Aktiv-Vermögen von 85,583 fl. besaß, mußte die Gemeinde M. ein Einlage-Kapital von 6325 fl. zahlen, was aber für sie keine Last war, da die Gemeinden dieses Amtsbezirks in dem seltenen glücklichen Falle sind, von Amtsschadensumlagen ganz befreit zu sein oder dafür nur höchst unbedeutend und für außerordentliche Ausgaben in Anspruch

*) Auf die Feier des 1. und 4. Augusts wurden von beiden Gemeinden 696 fl. 41 kr. verwendet.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

genommen zu werden. *) Drückend dagegen war es für sie, die doch alle unmittelbar auf sie gefallenen, nicht unbeträchtlichen Kosten des vergangenen Kriegs allein, ohne irgend einer Mitleidenheit oder Ausgleichung hatte tragen und daneben noch an die Stadt Eßlingen zu ihren Kriegsleistungen unter dem Titel außerordentliche Kriegssteuern Beiträge leisten müssen, daß sie nun auch noch von den Schulden der Stadt 10500 fl., von 1805 an verzinslich, übernehmen mußte. Dazu kam dann nachträglich eine sogenannte Kriegskostens-Ausgleichungsforderung, an welcher von 1809 bis 1811 3342 fl. und dann noch 1832 in Folge eines nach langjährigen Verhandlungen durch Regierungsvermittlung zu Stande gekommenen Vergleichs 8014 fl. **), zusammen 11,356 fl. bezahlt werden mußten. Für die zuerst übernommenen 10500 fl. erhielt jedoch M. später eine Entschädigung. Durch die Uebereinkunft vom 1. Julius 1823 nemlich wurden, zufolge des, die Staatsschulden der neuen Landestheile betreffenden, Gesetzes vom 14. März 1821, von der Staatsschuldenzahlungskasse an obiger Summe 6500 fl. mit den Zinsen vom 1. Julius 1820 an, übernommen und der Gemeindepflege zu M. dafür 7688 fl. 42 kr. baar bezahlt und von dieser sofort zur Schuldentilgung verwendet. In der nemlichen Uebereinkunft verzichtete der Staat auch auf die 1803 von ihm eingezogenen frühere Lieferung von 20 Klaftern Holz an den Spital und ließ zugleich alle seit dem Jahr 1810 rückständig gebliebenen Holzabgaben frei nach.

Auch unter württembergischer Herrschaft aber blieben die Möhringer Zehntpflichtige und Grundholden des Eßlinger Spitals, dem sie die frühern Abgaben fortwährend entrichten mußten, während die frühern Gegenleistungen

*) Nach einer Durchschnittsberechnung betrugen der Amtsschaden und die Amtsvergleichungskosten von 1830/1854 jährlich 150 fl.

**) Um die Gemeinde-Schuldenlast nicht zu vermehren, wurde damals der 45¼ Morgen große, von den andern Gemeindewaldungen getrennte Schluttwald ausgestockt, Holz und Boden verkauft und daraus ein Erlös von 14,005 fl. erzielt.

und althergebrachten Nutzungen und Vortheile seit 1803 durch die neuen Verwaltungsbehörden in Eßlingen ihnen je länger, desto mehr entzogen, streitig gemacht und verkümmert wurden. *) Die persönlichen Leibeigenschafts-Abgaben (Leibhennen, Hauptrecht, Abzug u. s. w.) wurden jedoch schon durch das Gesetz vom 18. November 1817 aufgehoben und später machte sich M. durch Ablösung auch von andern Abgaben an den Spital frei. Dieß geschah zuerst mit den Hellerzinsen, welche von Häusern und Gütern, oft nur im Betrag von wenigen Kreuzern entrichtet wurden und zusammen 84 fl. 17 kr. ausmachten; der Eßlinger Stiftungsrath verzichtete in dem Vertrag vom 8. Februar 1822 um 1400 fl. darauf. Die bald nachher gestellten Anträge auf Ablösung des Zehntens aber wies er zurück, erst im Jahre 1835 gab er denselben der Gemeinde auf 24 Jahre in Pacht, welche jährlich für den großen Zehnten 764 Scheffel Frucht, 8 Fuder Stroh, 10 Säcke Schweinatz und eben soviel Brühets nebst 84 fl., für den kleinen Zehnten 600 fl. und für den Heuzehnten 270 fl. zu geben sich verpflichtete. Sie zog nun den großen Zehnten nur noch von den ausgesessenen Güterbesitzern in Garben auf dem Felde ein, von den eingesessenen aber in gedroschener Frucht und legte die Geldabgabe um. Nachdem jedoch das Zehent-Ablösungs-Gesetz vom 14. April 1848 erschienen war, meldete sich die Gemeinde sogleich (den 28. Junius) und verlangte, von dem Recht der Ablösung Gebrauch zu machen. Indeß erfolgte die entscheidende Festsetzung des Zehnten-Ablösungs-Kapitals, erst am 22. Januar und 20. April 1853, weil einige Zweifel über dessen Berechnung vorher den höhern Behörden zur Entscheidung vorgelegt werden mußten. Von den abgelösten Zehnten gehörten dem Spital der große, kleine, der Heu-, Obst-Zehnten und der Neubruch-Zehnten vom ausgestock-

*) Von seinem Begehren der Entrichtung des Kleinzehntens, da ja dem Spital der Zehnten von Allem, was auf der M. Markung wachse, gebühre, stand der Eßlinger Stiftungsrath 1821, als der Gemeinderath in M. dagegen protestirte, sogleich wieder ab.

ten Schlattwalde, der Pfarrei Vaihingen, der Heu- und Obst-Zehnten von 10⅝ M. Wiesen und dem Johannes Schedel, der schon 1825 an ihn mit der Kelter verkaufte Weinzehnten von sämmtlichen Weingärten in der Markung, mit dem großen, kleinen, Obst- und Heuzehnten aus 32⅛ M. Wiesen und Bauländern. Das Ablösungs-Kapital betrug, nach Abzug von 1080 fl. 28 kr. für das, was die Gemeinde seit 1810 vom Zehnten an Stroh, Schweinatz und Brühets für die Faselviehhaltung bezogen hatte, 69586 fl. 5 kr., vom 1. Januar 1853 mit 4 Procent zu verzinsen und soll von 1852 bis 1872 in Jahreszielern abgetragen werden. Die Beiträge sind nach den verschiedenen Güterarten auf die einzelnen Grundstücke, nach deren Flächenmaß und der Ertragsfähigkeit umgelegt und der Kapitalbetreff jeden Grundstücks nebst dem hinzukommenden Zins in die Tilgungsrenten vertheilt. Mit der Bezahlung des letzten Jahresziels im Jahre 1872 soll bis zum Schluß dieses Jahres auch die Tilgung der ganzen Zehentablösungsschuldigkeit an Kapital und Zinsen vollendet werden.

Auch die von der Gemeinde längst gewünschte Ablösung sämmtlicher Grundgefälle des Spitals kam endlich in den Jahren 1835 und 1836 zu Stande*). Die dadurch erworbenen Gefälle bestanden in den Gebühren von 672¼ M. dreitheiliger und 255 M. viertheiliger Aecker und in 206 Scheffel 6 Sri. Fruchtgülten, die ganze Fruchtabgabe betrug nach einem achtzehnjährigen Durchschnitt jährlich 355 Scheffel 5 Simri Haber, 229 Sch. 1 Simri Dinkel, wozu dann noch 80 fl. 21 kr. an Geldgefällen kamen. Für dieß Alles zahlte die Gemeinde 42,072 fl. 55 kr., zu 4 Procent verzinsbar, welche in 8 Jahreszielern bezahlt wurden. Die abgelösten Theil- und Gültfrüchte hatten auf 2711 einzelnen Grundstücken gehaftet, deren Besitzern die

*) Vertrag vom 25. Junius 1835, Ablösungs-Urkunde den 20. Mai und 13. Junius 1836, Genehmigung der Kreis-Regierung 26. Julius 1836.

Gemeinde sie einzeln abzulösen auch das Kapital mit 4 Procent Zinsen nach und nach abzutragen gestattete. *)

Den Spitalhof, seine Gärten und Aecker, und den größten Theil seiner Wiesen in M. hatte der Spital schon 1810 im Aufstreich verkauft und die Gemeinde durch den Vertrag vom 3. Mai 1810 im Aufstreich verkauft und die Gemeinde durch den Vertrag vom 3. Mai 1810 auch die Haltung des Faselvieh's übernommen, gegen Abtretung von 13 Morgen Wiesen in der Günther- und Stosenwiese im Weidach und Spitalrain, und gegen die jährliche Abgabe von 5 Fudern Stroh, 10 Säcken Schweinatz und eben soviel Brühets aus dem Zehnten. Die Gemeinde gibt seitdem diese Fasel-Viehhaltung in Pacht. Im Jahr 1813 erwarb dieselbe dann auch den 89¾ M. großen Spitalwald Maurach für 6252 fl. und zahlte diese Summe mit dem Erlös aus einem Holzhiebe in diesem Walde und mit den Holzerlösen aus den alten Gemeindewaldungen.

Neben den durch diese Ablösungen und Käufe herbeigeführten beträchtlichen Ausgaben fand die Gemeinde immer auch noch Mittel zur Ausführung verschiedener nützlicher Bauwerke. Das alte Rathhaus war längst für seine Bestimmung unzureichend und untauglich und die Erbauung eines neuen stellte sich als immer dringenderes Bedürfniß dar. Sie wurde in den Jahren 1836 und 1837 nach dem Plan des königlichen Oberbaurathe v. Groß, hauptsächlich durch den Architekten Wilhelm Zaiser von Degerloch und den Zimmermann Jakob Schwab von M., als Bau-Akkordanten, ausgeführt. Um mehr Raum zu gewinnen, kaufte man ein Haus und eine Scheuer und riß sie nieder. Einschließlich des Ankaufs derselben betrugen die Baukosten 14300 fl. **) So besitzt jetzt M. ein gut und zweckmäßig

*) Das Ablösungs-Kapital betrug vom Morgen dreitheiligen Feldes 30 fl., viertheilige 22½ fl., von den Fruchtgülten für 1 Sri. Dinkel 10 fl., 1 Sri. Haber 6 fl., von den Zelgfrüchten für 1 Sri. Dinkel 3 fl. 20 kr. 1 Sri. Haber 2 fl.

**) Aus dem Verkauf des alten Rathhauses gegenüber dem Chor der Kirche wurden 800 fl. erlöst.

eingerichtetes und das schönste Rathhaus im Oberamtsbezirk. Zugleich mit demselben wurde auf dessen westlicher Rückseite ein Gemeindebackhaus, das erste im Ober-Amtsbezirk, nach dem Plane des Werkmeisters Heimsch von Kemnath erbaut, an einen Bäcker verpachtet und wird von den Bürgern gegen billigen Backlohn stark benutzt. Neben ihm ließ die Gemeinde auch mehrere Oefen zum Obstdörren errichten, welche in Obstjahren gute Dienste leisten. Diese Bauwerke kosteten zusammen 1500 fl., welche durch das Pachtgeld des Gemeindebäckers nahezu verzinst werden.

Ein drittes Gemeindebauwesen aus dieser Zeit ist das obere Schulhaus, welches auf der Stelle des älteren Gebäudes 1848 durch den Werkmeister Nill aus Stuttgart schön und geräumig aufgeführt wurde und 10,960 fl. kostete.

Im Jahr 1826 wurde auch, weil der bisherige Kirchhof als Begräbnißplatz für die vermehrte Bevölkerung nicht mehr zureichte, ein neuer Friedhof außerhalb des Orts, auf dessen Nordseite, in den sogenannten Oberdorfgärten, oberhalb des Pfarrgartens, an der Vicinalstraße nach Vaihingen angelegt und mit einer Mauer umgeben. Die Kosten beliefen sich mit Einschluß der Ankaufssumme des Platzes auf 2500 fl. Im alten Kirchhof war die Erdoberfläche um mehrere Fuße höher, als die ihn umgebenden Straßen und Plätze, erst 1843 und 1844 wurde er diesen gleich gemacht und die Kirchhofmauer abgebrochen. Die hiebei aufgefundenen Todtengebeine wurden in eigene Gräber auf den neuen Friedhof gebracht.

In den Jahren 1837 bis 1848 wurden auch die Orts-Straßen gründlich verbessert und verschönert durch kunstgerechte und möglichst regelmäßige Anlage und Herstellung derselben, durch den Bau neuer Brücken in der Ganzengasse, am Feuersee und Hagenbach, sowie durch Erweiterung der Richterbrücke und insbesondere dadurch, daß man die Straßen zu beiden Seiten mit gepflasterten Fußwegen und Kandeln versah. Um die Reinlichkeit derselben zu befördern, veranstaltete man, daß die Gülle

aus den Stallungen und der Wasserablauf aus Häusern und Höfen, in den Güllenbehältern sorgfältig gesammelt und als wirksames Dungmittel ebenso wie der zu Kompost-Dünger benutzte Straßenkoth den Aeckern und Wiesen zugeführt wird. So gewann der Ort bedeutend an Bequemlichkeit nicht nur sondern auch an Reinlichkeit und der dadurch verursachte Aufwand von 18047 fl. ist hinlänglich gerechtfertigt.

Ein neues wohnliches, angenehm und freigelegenes Pfarrhaus ließ der Eßlinger Spital im Jahre 1806 erbauen. Die durch die bedeutende Vermehrung der Einwohnerschaft, wie durch den durchaus baufälligen und elenden Zustand des alten Gotteshauses nöthig gewordene Erbauung einer neuen Kirche aber führte vieljährige Verhandlungen der Gemeinde mit dem Spital herbei. Nachdem das königliche Ministerium des Innern am 27. Julius 1837 den Streit zu Gunsten der erstern entschieden hatte, ergriff der Eßlinger Stiftungsrath den Rekurs und die Sache wurde, im März 1840, als nicht der Verwaltungs-Justiz unterworfen, auf den gerichtlichen Rechtsweg verwiesen. Die Gemeinde erhob nun ihre Klage wegen Uebernahme der Kirchenbaulast durch den Spital beim Oberamts-Gericht Eßlingen, wurde aber von diesem damit durch das Erkenntniß vom 26. Januar und 11. Februar 1847 abgewiesen. Nun appellirte sie an den Civilsenat des königlichen Kreisgerichtshofs zu Eßlingen, der am 27. Junius 1848 den Ausspruch that, daß der Stiftungsrath schuldig sei, die zu Erhaltung, Wiederherstellung und Erweiterung der Kirche erforderlichen Kosten zu tragen und diesen Ausspruch bestätigte am 7. Junius 1850 auch das königliche Ober-Tribunal, an welches der Stiftungs-Rath appellirt hatte. Die Frage aber: ob der beklagte Theil auch die Baukosten des Kirchthurms zu tragen verbunden sei, wieß diese Behörde an den Civilsenat in Eßlingen, als den Richter zweiter Instanz zurück. Dieser erklärte den 13. December 1851 der Stiftungsrath sei auch hiezu verpflichtet und auf eine wiederholte Appellation desselben, be-

stätigte das Obertribunal am 3. Junius 1854 diese Erklärung und that den Ausspruch: Der Beklagte ist schuldig, bei der Unvermögenheit des Heiligen zu M., die zur Wiederherstellung und baulichen Erhaltung des Kirchthurms daselbst erforderlichen Kosten aus dem in seinem Besitz befindlichen Vermögen der Kirche in M. zu tragen und zu bestreiten. Die Kosten erster und zweiter Instanz hat jede Partei ohne Ersatz selbst zu tragen, der Beklagte dagegen dem klagenden Theil die Kosten dritter Instanz zu ersetzen.

Indessen war Angesichts des baufälligen und dem Einsturz drohenden Zustands des Kirchenschiffs sowohl als des obern Stockwerks des Thurms, schon nach dem Erkenntniß vom 7. Junius 1850, dessen schleunige Vollziehung durch das Amts-Oberamt Stuttgart dringend betrieben und endlich auf den 23. Januar 1851 der Zusammentritt einer Kommission des Eßlinger Stiftungs-Raths mit den Gemeindebehörden in M. zum Behuf einer Vereinbarung über die Art und Weise der Ausführung des Kirchenbaus bewirkt worden. Die Eßlinger Kommission erkannte hiebei die Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines erweiterten Neubaus der Kirche unbedingt an und unter Leitung der beiderseitigen königlichen Ober-Beamten wurde eine Uebereinkunft geschlossen, und vom Eßlinger Stiftungsrath genehmigt, nach welcher das Kirchenbauwesen möglichst beschleunigt und dessen Verakkordirung im Frühjahr oder doch im Sommer 1851 vorgenommen, gleichzeitig auch das Thurmbauwesen ausgeführt, die hiezu nöthigen Kosten zwar von der Gemeinde vorgeschossen, ihr aber vom Spital, wenn die Gerichte dessen Verpflichtung auch zum Thurmbau aussprächen, wieder ersetzt werden sollten. Der Bau des Thurms wurde den 25. Junius 1852 begonnen, die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten den 29. Oktober dieses Jahrs, der ganze Neubau aber mit Herstellung des Schieferdachs, Aufsetzen und Bestreichen der obern gußeisernen Piramide und Laterne am 30. September 1853 beendet, am 8. Oktober aber ein goldener Hahn gesetzt und in diesem ein Pergament mit Nachrichten über den Thurmbau und zwei

Gedichten von dem Verfertiger des Hahnen, Flaschnermeister Dürrich in Stuttgart und von dem Lehramts-Kandidaten Christian Brigel von M. niedergelegt. (Beilage IX.) Die 4 Glocken im neuen Thurm läutete man am Christfest zum ersten mal wieder. Die ganze Höhe dieses Thurmes beträgt nun 194 Fuß. *) Dem Angriff und der Ausführung des Kirchbaues selbst aber stellten sich, trotz der dringendsten Vorstellungen der Gemeinde-Behörden in M. so vielfältige Verzögerungen und Verhinderungen entgegen, daß die Behörden sich endlich zu dem Beschlusse veranlaßt und genöthigt sahen, den Kirchenbau auf den Grund eines vom Oberbau-Kollegium geprüften und von der Oberkirchen-Behörde gutgeheißenen Bauplans des Baumeisters Christian Leins zu Stuttgart, gegen Ersatz des zu liquidirenden Baukosten-Aufwands vom baupflichtigen Eßlinger Spital, durch die Gemeinde auszuführen. Hiezu erhielten sie auch die Ermächtigung der Staats-Aufsichts-Behörde, der königlichen Regierung des Neckarkreises, durch die Dekrete vom 22. April und 5. Julius 1853. Die Akkorde über die verschiedenen Bauarbeiten wurden durch die Gemeinde-Behörden am 27. August 1853 abgeschlossen, den 4. September der letzte Gottesdienst in der, dem Einsturz drohenden, alten Kirche gehalten und von da an der Rathhaussaal und dessen Nebenzimmer zu gottesdienstlichen Zusammenkünften benützt. Am 5. September begann man mit dem Abbruch der Kirche,

*) Höhe der 4 alten Stockwerke, sammt Sockel 88 3/4', Höhe des neuen Aufbaus bis zur obern Kreuzblume 100 1/4', Höhe der Stange mit dem Hahnen 5'. Die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten besorgten Michael Schuhmacher, Abraham Neuffer und Johann Georg Wolf von M., die Zimmerarbeiten Georg Schuler von Berg, die Schmied-Arbeiten Michael Wolf, Jakob und Friedrich Braun von M., die Schieferdecker-Arbeit Hahn von Heilbronn. Die Bausteine wurden aus den Steinbrüchen oberhalb Rohr bezogen, die Thurmfenster sind aus der 1852 abgebrochenen Kirche zu Neuhausen, die sämmtlichen Kreuzblumen aus der Brennerei von Staib in Ravensburg, das Gußeisen zu der obern Pyramide und die Uhrtafel aus dem Hüttenwerke Wasseralfingen, die alte Thurm-Uhr renovirte Uhrmacher Gauß von Canstatt 1853.

welcher mit mehreren Unterbrechungen bis zum 30. März 1854 dauerte, worauf am 5. April die Grabarbeiten für die Fundamente der neuen Kirche vorgenommen wurden; hiebei fand man alte Gräber mit noch ziemlich erhaltenen Todtengebeinen, welche man ebenfalls auf den neuen Kirchhof brachte. Der Chor der alten Kirche allein blieb stehen. Hierauf begannen die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche im Mittelschiff und in den beiden Seitenschiffen bis jetzt so weit vorgerückt sind, daß man hoffen kann, das Kirchengebäude noch im Laufe des Herbstes unter Dach zu bringen. Im nächsten Jahre soll dann auch der innere Ausbau ganz vollendet, die Kirche mit einer würdigen Orgel versehen und am gewöhnlichen Kirchweihfest, am dritten Sonntag des Oktobers 1855 eingeweiht werden. Der Erbauer des Thurms wie der Kirche ist der schon erwähnte, durch die Erbauung der kronprinzlichen Villa bei Berg rühmlich bekannte Baumeister Leins; als Bauführer wurde von ihm aufgestellt Friedrich Seitz von Unterweissach.

Auch das Merkwürdigste von den Schicksalen und Ereignissen Ms. soll jetzt erzählt werden.

Im März 1803 fand in Eßlingen die erste Auswahl für das württembergische Militär statt, wozu M. einen Mann zu stellen hatte, welcher für 120 fl. Handgeld angeworben wurde. Auf sie folgte den 25. August 1803 eine allgemeine Rekruten-Aushebung, zu der sich von M. 82 ledige Männer und Jünglinge zu stellen hatten, von denen 23 durch das Loos ausgehoben und im September 1803 und Februar 1804 in die Garnisonen geliefert wurden.*) Auch zu den spätern Aushebungen, welche jährlich, in Kriegszeiten oft mehr als einmal, stattfanden, stellte M. stets ein verhältnißmäßig starkes Kontingent tüchtiger Leute, von denen in den Feldzügen manche umkamen; von den 29

*) Die Kosten der Auswahl im März betrugen 49 fl. 48 kr., im August 404 fl. 58 kr.

Möhringern, welche den russischen Feldzug 1812 mitmachten, kamen 28 nicht mehr zurück. *)

Im September 1806 übernachteten in M. zu verschiedenen Malen französische Truppen, auf dem Marsche gegen Preußen; die Kosten hiefür wie für Vorspanne und Naturallieferungen in die Militär-Magazine zu Canstatt und Eßlingen beliefen sich auf 3982 fl. 57 kr. Im Jahre 1809 hatte M. zu den Kriegskosten des Amtsoberamts Stuttgart 5499 fl. 5 kr. beizutragen. Bedeutendere Durchzüge und Quartiere brachten die Jahre 1813 und 1814 und zwar nicht nur von Kriegern deutschen und europäischen Stammes, sondern auch von, auf den Fildern noch nie gesehenen Söhnen des fernen Asiens, welche während der ziemlich langen Dauer ihres Aufenthalts in M. ihre Opfergottesdienste im Freien hielten; der Hetmann Platow selbst schlug sein Hauptquurtier im Orte auf, der dadurch von „Kosakenschwärmen wahrhaft überschwemmt wurde." Strenge Manneszucht jedoch schützte die Einwohner gegen Gewaltthaten und persönliche Mißhandlungen, auch die durchziehenden Oestreicher führten sich gut auf, nur über die Preußen wurde geklagt, welche die früher (1806 und 1807) von den Württembergern in Schlesien begangenen Rohheiten, nach ihrer eigenen Aeußerung, jetzt durch ein gleiches Betragen vergelten wollten. Die Kriegskosten aller Art von 1813 bis 1815 betrugen nach genauer Berechnung 31698 fl. 12 kr., wozu 1813 bis 1814 noch eine außerordentliche allgemeine Vermögenssteuer im Betrag von 2360 fl. 34 kr. kam.

Zu diesen außerordentlichen Leistungen kamen dann

---

*) Der einzige Zurückgekehrte war gerade der erste im März 1803 angeworbene Rekrut, Jakob Wolf, Reiter im Leib-Chevauxlegers-Regiment, der 5 Feldzüge mitmachte und wegen seines besonders tapfern Benehmens in der Schlacht bei Mosaisk die Militär-Verdienstmedaille erhielt. Nachdem er seinen Abschied erhalten hatte, nahm ihn sein ehemaliger Vorgesetzter, Lieutenant v. Pischer zu sich, weil er ihm im Feld so treue Dienste geleistet hatte und noch jetzt befindet er sich bei dessen Familie auf dem Ihinger Hofe.

noch die direkte Staatssteuer,*) die vielen indirekten Steuern, unter denen für den Landmann die Vieh-Accise und die Straßenbau-Abgabe die drückendsten waren, die vielen und kostspieligen Hoffstaats- und Jagdfrohnen, der Gemeindeschaden u. s. w.**), aber sie lasteten weniger schwer auf den Unterthanen, als das Jagdwesen und der Wildschaden. „Die Bürger mußten, wie es in der landständischen Darstellung der Landesbeschwerden vom 15. März 1815 heißt, zu allen Zeiten des Jahrs, während der Aerndte und Weinlese, wie bei der strengsten Kälte, oft 6 bis 8, ja 10 bis 15 Stunden weit auf Jagdfrohnen gehen und mehrere Tage lang von Haus und Hof abwesend sein; nicht selten waren sie dabei den Mißhandlungen übermüthiger Jäger ausgesetzt und schonungslos wurden oft Tausende in Feldern und Wäldern Tag und Nacht dem zusammengetriebenen, gereizten Wild gegenüber jeder Witterung Preis gegeben." Die Bewohner von M. waren vorzugsweise dazu bestimmt, die königlichen Jagdhunde, deren Zahl sich auf mehrere Hunderte belief, den Jagden nach und, wenn sie nicht auf der Jagd waren, von Hohenheim aus, wo sie verpflegt wurden, jeden zweiten Tag spazieren zu führen. Dazu kamen dann die Verwüstungen, welche das übermäßig gehegte Wild auf den Feldern anrichtete, besonders weil das frühere Gemeinde-Wildschützen-Institut aufgehoben worden und das Tragen wie der Gebrauch der Feuergewehre streng verboten war. Dieser Wildschaden dauerte bis zum Tode Königs Friedrich (den 30. Oktober 1816) fort, während schon im Jahre 1815, nach Wiederherstellung der landständischen Verfassung, auf die Vorstellung Möhringens und Vaihingens, daß sie niemals Jagddienste zu leisten

*) Im Durchschnitt von 1830—1852 jährlich 2704 fl., 1852—1853 aber 2882 fl. und 1853—1854 2876 fl.

**) Im Durchschnitt von 1830—1852 jährlich 442 fl., 1852—1853 wegen der außerordentlichen Armenkosten und zu allmäliger Tilgung der vom Schulhausbau und vom Kauf eines Wäldchens herrührenden Gemeindeschulden jährlich 1000 fl.

schuldig gewesen seien, sondern sich von jeher im Besitz einer unbedingten Jagensfreiheit befunden hätten, durch das General-Rescript vom 19. April den Bewohnern beider Orte Freiheit von Jagdfrohnen gewährt und durch ein weiteres Rescript vom 16. September 1816 bestätigt wurde. Die gänzliche Abstellung aller Jagdfrohnen und die bleibende Beseitigung des Wildschadens aber erfolgte erst nach dem Regierungs-Antritt, des Sohns und Nachfolgers Königs Friederich, des Königs Wilhelm.

Dieser Regierungs-Antritt fiel, obgleich 1815 der allgemeine Friede wieder dauernd hergestellt worden war, doch in eine schwere Zeit. Seit 1802 hatte es meist fruchtbare Jahrgänge gegeben, gute Getreide-Aerndten, reichlichen Ertrag von Kartoffeln, deren Anbau sich bedeutend vermehrt hatte, von Brachfrüchten jeder Art, meistens auch von Obst und Wein, welchen letztern namentlich das Jahr 1811 in vorzüglicher Menge und Güte lieferte. Im Jahre 1816 aber verwandelte beispiellos lang anhaltendes kaltes Regenwetter die Felder in Sümpfe, verkümmerte alle Saaten und Pflanzungen, hemmte alles Wachsthum und verderbte und vernichtete die dürftigen, kraftlosen Früchte., Zu M. wurde in diesem traurigen Jahre am 18. September der erste Dinkel geschnitten, ein, am 11. November gefallener Schnee bewirkte, da er längere Zeit liegen blieb, daß das noch auf dem Felde befindliche Oehmd und der meiste Ertrag des Haberfeldes, wie auch die Kartoffeln im Boden verfaulten; Obstbäume und Weinreben brachten keine Früchte. Nur wenigen Familien in M. gewährte ihr Feldertrag einen nothdürftigen Unterhalt bis zur nächsten Aerndte. Die Preise der Lebensmittel stiegen 1817 auf's Zehnfache, der Scheffel Dinkel bis auf 40 und 50 fl. Um dem Elend der ärmeren Volksklasse zu steuern, traten damals, unter der Leitung der Königin Katharina, in allen Theilen des Landes Vereine zur Unterstützung der Nothleidenden zusammen. Auch in M. wurde durch den Lokal- und Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein eine Rumford'sche Suppen-Anstalt errichtet und durch sie eine große Anzahl armer und un-

vermöglicher Leute täglich unentgeltlich gespeist*) Erst die reiche Aerndte des Jahres 1817 machte der Noth ein Ende. Am 8. August wurde, bei Einführung des ersten Aerndtewagens, ein Dankfest gefeiert, an welchem die Minister v. Neurath und v. Wangenheim, als Mitglieder der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, der Oberamtmann und verschiedene Armenfreunde aus der Hauptstadt Theil nahmen. Aber im Haushalte der meisten Familien ließ die vergangene Theuerung eine tiefe Wunde zurück und zerrüttete mit den vorangegangenen Kriegsjahren den Wohlstand Vieler.

Im Jahre 1834 wurden bei M. zwei Bohrlöcher angelegt, um Aufschlag-Wasser für eine Mühle zu erhalten. Man erbohrte zwar bei 91 und bei 39 Fuß Wasser, da dasselbe aber nur in geringer Menge, etwa 10 Maas in jedem Bohrloch, überströmte, wurden beide Löcher wieder verlassen.

Eine im Jahre 1841 zu M. veranstaltete Ausstellung des besten Filder-Flachses und Hanfes gab ein erfreuliches Zeugniß von den Verbesserungen, welche neuerdings auf den Fildern, bei dem Bau und der Bearbeitung dieser beiden Gewächse eingeführt worden waren.

In den 1840er Jahren gab es übrigens meist nur mittelmäßige Frucht-Aerndten und dazu stellte sich seit 1845 noch in M. die Kartoffelseuche ein, die immer allgemeiner und verderblicher wurde, sich fast in gleicher Ausdehnung und Schädlichkeit erhielt, erst 1853 beträchtlich nachließ, so daß 1854, bei übrigens nur mittelmäßiger und meist geringer Ergiebigkeit der Kartoffel-Aerndte nur noch vereinzelte Spuren davon zu finden waren. Das Jahr 1846 lieferte übrigens einen ausgezeichneten Wein, der unter der Kelter dem Eimer nach mit 50 bis 70 fl. bezahlt wurde; im nächsten Jahre (1847) aber hatten die Filder sich eines überaus reichen Obstsegens zu erfreuen, wie seit Menschen-

*) Zu den Kosten dieser Anstalt trug die Gemeinde-Kasse 1905 fl. 26 kr. bei.

gedenken nicht mehr, so daß ein Sack von 5 bis 6 Simri nur 24 kr. galt. Die Fruchtpreise aber erreichten schon nach der Aerndte 1846 und mehr noch im Jahre 1847 eine solche Höhe, daß von Neuem die öffentliche Fürsorge für Arme und Dürftige stark in Anspruch genommen wurde. Die Möhringer Gemeinde kaufte Brodfrüchte und Haber, von entfernten Staats-Kameral-Kästen, vom Eßlinger Spital und anderwärts, auch amerikanisches Waizenmehl und gab dieses theils um den Ankaufspreis, theils, zu Brod verbacken, um den Selbstkostenpreis an bedrängte Ortsangehörige ab. Auch wurde alle Wochen Brod und vom Februar bis 14. August 1847 täglich nahrhafte warme Speise unentgeldlich vertheilt *), was mit Einschluß der Beiträge an hilfsbedürftige Auswanderer einen Aufwand von 2433 fl. verursachte. Die auswärts gekauften Früchte kosteten 7343 fl. und bei ihrem Wiederverkauf erlitt die Gemeinde einen Verlust von ungefähr 700 fl.

Von der allgemeinen Bewegung in Deutschland während des denkwürdigen Jahres 1848 blieb auch M. nicht unberührt; im Junius wurde aus 94 freiwilligen, zuverläßigen Bürgern, meist gedienten Soldaten, eine Bürgerwehr, als Sicherheitswache, errichtet, der Gemeinderath Grundler zu deren Hauptmann ernannt, die Mannschaft militärisch organisirt und fleißig in den Waffen geübt. Die Haltung und die Dienstleistungen dieser Bürgerwehr — außer der zu Waldenbuch der einzigen im Amtsbezirke — fanden allgemeine Anerkennung; sie löste sich aber 1852 auf, da sie ihre, früher aus dem königlichen Zeughaus empfangenen Gewehre wieder abgeben mußte. Die, zu gleicher Zeit auf einem Gemeindeplatz beim Kämpfergärtlein und ehemaligen Spitalgraben errichtete Schießstätte wurde schon seit 1849 nicht mehr benützt.

Im Frühjahr und Sommer 1852 trat, hauptsächlich in Folge der noch wenig gemilderten Kartoffel-Seuche, aber-

*) Die Zahl der abgegebenen Suppen-Portionen (zu $1^1/_2$ Schoppen) betrug 10,194.

mals ein solcher Mangel und eine solche Theurung der Lebensmittel ein, daß man in M. von Neuem eine Speise-Anstalt errichtete, aus welcher vom 23. März bis 7. August 13063 Portionen warmer Speisen an die Bedürftigsten abgegeben wurden, was 480 fl. 30 kr. kostete; außerdem wurden für außerordentliches Armenbrod 240 fl. 8 kr., für Beschäftigung der Armen mit Stricken und Spinnen 493 fl. 56 kr. aufgewendet*). Auch im Spätjahr 1853 ließ die Gemeinde amerikanischen Waizen und rheinpfälzische Erbsen und Kartoffeln zu Brod und Aussaat in Mannheim kaufen, um die Noth ihrer bedrängten Mitglieder dadurch zu lindern und der Bezirks-Armenverein im Gemeindebackhaus zu M. eine Bäckerei betreiben, aus welcher dann für mehrere Orte des Amtsbezirks täglich bedeutende Quantitäten ausgezeichneten Brodes von Waizen mit einem Zusatz von Erbsen in herabgesetztem Preise, meist 6 bis 8 kr. unter der Taxe, abgegeben wurden. Die Suppen-Anstalt lieferte 170 Tage lang im Durchschnitt täglich 117 Portionen nahrhafter Speise, theils unentgeltlich, theils für 1 kr. die Portion; hiemit wurden 59 Familien zu 126 Personen unterstützt.**) Die allgemein ersehnte Frucht-Aerndte begann am 8. August und war in M. die reichste seit Menschengedenken. Die ältesten Einwohner erinnerten sich nicht eines gleichschönen Standes des Winter-, wie des Sommer-Feldes, einer solchen Menge und Schwere der Garben, eines solchen Korn- und Mehlreichthums der Früchte, eines solchen Segens von der Sichel bis zur Schüssel. Die Einbringung des ersten Aerndtewagens am

*) Die gesammten baaren Kosten der Gemeinde-Pflege betrugen 1851—1852 2310 fl. 3 kr., 1852—1853 1850 fl. 34 kr., die Kosten für angeschaffte Sustentationsfrüchte aber 5459 fl. 33 kr., wovon die Gemeinde beim Wiederverkauf 546 fl. 48 kr. einbüßte.

**) Der Aufwand hiefür belief sich auf 878 fl., davon trugen bei die Almosenpflege in Stuttgart 160 fl. 43 kr., die Bürgerschaft in freiwilligen wöchentlichen Gaben 281 fl. 40 kr., die Gemeinde-Kasse 435 fl. 37 kr.

8. August wurde daher durch ein würdiges kirchliches Dankfest gefeiert. Auch die Erzeugnisse des Brachfeldes geriethen vorzüglich, die Kartoffeln lieferten wenigstens einen mittelguten Ertrag, nur an Obst fehlte es fast gänzlich und auch Trauben gab es nur wenige.

Zum Schlusse muß nun auch noch über den gegenwärtigen Zustand M's. berichtet werden.

M. liegt 1½ Stunde südwestlich von Stuttgart auf der Hochebene der Filder an der Einmündung Aischbaches in den Sindelbach, welche vereint die Kersch bilden, ist ziemlich regelmäßig gebaut und mit breiten, gut gekandelten Straßen versehen; mit seinem hohen Kirchthurme und seinen stattlichen, zum Theil im städtischen Styl gebauten Wohnungen gehört es zu den größten und schönsten Ortschaften des Oberamts-Bezirks. Seine Lage ist gesund und frei, aber etwas uneben. Hauptgebäude (die abgesondert stehenden Scheunen eingerechnet) zählt man 353, Nebengebäude 73, deren Versicherungs-Anschlag 364,500 fl. beträgt.*) Die Zahl der Gemeinde-Angehörigen betrug am 3. December 1853 1263 männliche, 1276 weibliche, zusammen 2538 Seelen, am 1. Julius 1854 aber zählte man 394 ortsanwesende, auf eigene Rechnung lebende Bürger, 74 Bürgerswittwen, 35 ortsabwesende Bürger und 5 Bürgerswittwen, 1 Beisitzer, 4 nicht bürgerliche Bedienstete und 10 Wohnsteuerpflichtige; in beständiger öffentlicher Armen-Unterstützung stehen 25 Personen. Die Zahl der Bewohner hat sich seit 1803 um etwa 800 vermehrt, obgleich seit dieser Zeit auch nicht wenige Auswanderungen stattfanden. In den Jahren 1803 bis 1807 zogen Familien von hier nach Polen, Podolien, Ungarn und Siebenbürgen, in die Halbinsel Krimm und in die Länder am Kaukasus, noch mehr aber nach den nordamerikanischen Freistaaten, wohin sich seit ungefähr 40 Jahren der Zug der Auswanderer fast ausschließlich wendete. Am zahlreichsten waren die Auswanderungen 1817, 1818 bis 1820,

*) Ein Gebäude mit Feuerungs-Einrichtung ist nicht versichert.

1830 bis 1833 und seit 1852; Auch nach Australien zog eine Weingärtners-Familie und Andere giengen nach Algier. Es gibt in M. nur ganz wenige Familien, welche nicht Verwandte in Nordamerika hätten, in den Staaten New-York, Pensylvanien, Delaware, Ohio, Michigan, Illinois, Wiskonsin, Louisiana, selbst in Florida, Texas und Kalifornien sind Einzelne und ganze Familien zu finden. Die Meisten widmen sich der Landwirthschaft, Viele aber treiben auch Gewerbe, vornemlich in den Städten New-York und Philadelphia und deren Nachbarschaft, aber auch in New-Orleans, Saint Louis und Pittsville. Mehrere der zuerst (1803) und 1817 ausgewanderten Familien, darunter die Beutelspacher, Günther, Heim, Kieß, Staiger, Ulmer, Wacker, Wagner, Weinmann, Wolf u. s. w. haben im Staate Pensylvanien, County Lycoming, eine eigene Gemeinde, Bloomengrave, gegründet, welche sich durch Fleiß und Ordnung, Biederkeit und Religiosität zu Ansehen und allgemeinem Wohlstand erhoben hat. Die Meisten aber bewahren auch in dem fernen neuen Vaterlande jenseits des Weltmeers die Anhänglichkeit an die alte Heimath und bethätigen sie auf vielseitige, oft rührende Weise. Die Ortsmarkung, die größtentheils eben liegt und einen sehr fruchtbaren, meist tiefgründigen Lehmboden hat, umfaßt nach den neuesten Berechnungen einen Flächenraum von 4528⁷/₈ Morgen, 45,6 Ruthen, wovon die Gebäude und Hofräume des Orts mit Einschluß des Gottes-Ackers 28 M., die Straßen und Wege 128, Oeden, Steinbrüche und Lehmgruben 11, Seee, Weiher und Bäche 14 M. einnehmen. Gärten und Länder sind es 88 M., Aecker, angebaute Almanden und ehmalige Waldstrecken 2408 M., Weingärten 56 M., Wiesen, Grasraine und Gebüsche 888, Wälder 915 M. Das Grunddokument der Gemeinde über sämmtliche einzelnen Grundstücke und Theile der Ortsmarkung bildet das neulich durch den Verwaltungs-Aktuar Breuning bearbeitete Güterbuch, welches, auf die Landes-Vermessungs-Arbeiten gegründet, in einem Gebäude- und und einem Güter-Kataster besteht, jenes nach der Real-,

dieſes nach der Perſonal-Ordnung der Beſitzer gefertigt. Mit dieſer Arbeit war eine neue Steuer-Einſchätzung verbunden, durch welche eine Menge Fehler und Unordnungen der bisherigen Einzelnbeſteuerung abgeſtellt wurden. Auf dem Grundbeſitz ruht die Summe von 382910 fl. verſicherter Kapitalien.

Der Feldbau wird mit vieler Umſicht und mit muſterhaftem Fleiß betrieben und M. übt in dieſer Beziehung einen wohlthätigen Einfluß auf die Nachbarorte aus. Zur Düngung braucht man namentlich auch Jauche und Kompoſt; die Dreifelderwirthſchaft findet noch immer allgemein ſtatt, Dinkel, Haber und Gerſte werden am ſtärkſten gebaut; der ſonſt ſtark betriebene Anbau des Flachſes hat wegen deſſen oft wiederkehrenden Mißwachſes, ſehr abgenommen, dagegen baut man mehr Hanf, weil dieſer bei guter Düngung vorzüglich geräth, auch Kartoffeln und demnächſt Klee als Brachfrüchte, denn reine Brache iſt ganz ſelten und wird faſt nur bei den Baumgütern gefunden, welche von verhältnißmäßig bedeutendem Umfang ſind. Von Handelspflanzen werden gebaut: Reps, ſeit 1822 auch Hopfen und ſeit 1825 Rauhkarden und Wau; die neuen Hopfen-Anlagen in den untern Sonnenberger Weinbergen und im Betzengeiern gedeihen ganz vorzüglich. Auch verſchiedene Arznei-Kräuter werden im Kleinen angepflanzt. Der Schwerziſche Pflug iſt allgemein eingeführt, auch die in Hohenheim üblichen Felg- und Häufelpflüge, die Repsmaſchine und Heinzen zum Trocknen der Futter-Kräuter werden angewendet; eine Flachs-Waſſerröſt-Grube wurde 1845—1846 erbaut. Der Abſatz der Feldprodukte geht meiſt nach Stuttgart. Der Preis eines Morgens Acker ſteigt von 200 bis auf 600 fl. Die Wieſen liefern vorzügliches Futter, das ſehr geſucht und häufig gut verkauft wird, ſie ſind durchaus zweimädig, 50 M. von ihnen, die bewäſſert werden können, ſogar dreimädig. Durch Anpflanzung von Erlen und Weiden an den Ufern der Bäche wird viel Brennholz erzeugt, welches, ohne den Wieſenertrag fühlbar zu vermindern, eine namhafte Nebennutzung

abwirft. Der geringste Preis eines M. Wiesen ist 200, der höchste 800 fl. Die Weingärten sind meist mit edeln Sorten bestockt und liefern einen guten, haltbaren Wein; der Morgen von ihnen kostet 4 bis 500 fl. Die Obstzucht ist sehr ausgedehnt und erträgt in mittleren Jahren 25 bis 30000 Simri, neben dem Mostobst wird in neueren Zeiten auch vorzügliches Tafel-Obst gezogen. Die Waide- und Allmandplätze der Gemeindeplätze sind jetzt sämmtlich angebaut und mit mehr als tausend fruchtbaren Bäumen bepflanzt worden, sie werden, außer 35 M., welche, in unfähr 500 Parcellen getheilt, den Bürgern unentgeldlich zur Benützung überlassen sind, für 780 fl. jährlich verpachtet. Auf die Gemeindewälder verwendet man viel Sorgfalt; jeder Bürger erhält daraus jährlich, gegen Ersatz des Holzmacherlohns, eine Gabe von 50 Stück Wellen.

Der Viehstand war im September 1854 folgender: 37 Pferde, 116 Ochsen, 394 Kühe, 250 Stück Jung-Vieh, 400 Schaafe, 95 Schweine, 25 Ziegen, 50 Bienenstöcke. Die Rindviehzucht ist vorzüglich und wird durch die, auf Kosten der Gemeinde unterhaltenen, Simmenthaler Farren immer noch mehr veredelt. Die Nachzucht ist, wie der Handel mit Zug- und Melkvieh nicht unbedeutend; die Schweinezucht und Mastung kam hauptsächlich durch Einführung der neuen englischen Race sehr in Aufnahme. Im Jahre 1852 wurde auf Rechnung der Gemeinde eine Viehleih-Anstalt errichtet, um dem Wucher beim Viehhandel dauernd zu steuern; sie kauft für unbemittelte Bürger das Vieh an und gibt es denselben gegen ein billiges Bestandgeld (6 Procent des Ankaufspreises) in Pacht. Die uralte Rindviehweide in den Wäldern hat seit 1808 gänzlich aufgehört, aber auch die Stoppelweide nach der Aerndte und die herbstliche Wiesenweide, wie überhaupt alle Rindviehweide auf den Feldern wurde 1824 abgeschafft und die Stallfütterung zum wesentlichen Vortheil der Viehbesitzer durchaus eingeführt. Die Schaafweide, zu welcher der Gemeinde das Recht zustand, wurde bei dem allgemeinen Brachanbau und nach Kultivirung aller Allmanden im Jahr 1837, zum

großen Nutzen des Feldbaus, abgestellt. In beschränkterer Weise gestattete man sie zwar 1852 wieder von der Aerndte bis zum 1. März, sie soll aber von den Gemeindebehörden nur je auf 1 Jahr bewilligt werden.

Der gegenwärtige Stand der Gewerbetreibenden ist folgender: Bäcker 6 Meister, Buchbinder 1 M., Dreher 2, Flaschner 1, Glaser 2, Hafner 3, Ipser 1, Korbmacher 1, Küfer und Kübler 4, Maurer 4, Metzger 8, Nagelschmide 1, Seckler 1, Schäfer 2, Schlosser 1, Schmide 4, Schneider 5, Schuster 11, Steinhauer 1, Wagner 4, Weber, 48 Leine-, 1 Baumwollen-Weber, Ziegler 1, Zimmerleute 3. Die meisten Handwerker sind ohne Gehilfen und treiben neben ihrem Gewerbe größtentheils auch die Landwirthschaft. Im Jahr 1848 wurde die Hafnerzunftlade von Vaihingen hieher verlegt und auch der Oberamts-Kleemeister hat in M. seinen Sitz. Eine Kunst-Baumwollen-Weberei mit 12 Arbeitern setzt ihre Fabrikate auch im Ausland ab; die 1825 von einem Herrn v. Pfeil errichtete Bleistift-Fabrik aber ist wieder eingegangen. Neben einer Holzhandlung gibt es 2 Handlungen mit Specerei- und andern Waaren, Kleinhändler und Hausirer zählt man 3. Ferner bestehen 1 Bierbrauerei, 4 Branntweinbrennereien, 5 Schild- und 2 Schenkwirthschaften. An der Kersch, außerhalb des Orts, liegen 2 Getreidemühlen, die obere und untere Kerschmühle. Alljährlich werden 2 Vieh-, Krämer-, Flachs- und Hanf-Märkte gehalten. Auf der Markung befinden sich mehrere Kalksteinbrüche, in denen jährlich viele Pflastersteine für die Stadt Stuttgart gebrochen werden.

Die Gemeindebehörden bestehen aus dem Gemeinderath und dem Bürgerausschuß, deren jeder 12 Mitglieder zählt; Vorstand des erstern ist der Schultheiß, des letztern ein Obmann. Die Gemeinde besitzt als Eigenthum, an Gebäuden: das Rathhaus, das obere Schulhaus mit einer doppelten Scheuer und einem Gärtchen dabei, das Gemeinde-Backhaus mit einem Obstdörr-Häuschen, das Armenhaus und Antheile an 3 bürgerlichen Wohnhäusern; Aecker und angebaute Allmanden 105 1/8 M., 39,2 Rthn.

Wiesen zur Faselviehhaltung, 13⁶/₈ M., 26,6 Rthn., Waldungen, 928 M. 12,16 Rthn. *) Die Aktiv-Kapitalien und Ausstände betragen 7283 fl. 10 kr., darauf haften 13600 fl. verzinsliche Schulden.

An den beiden Schulen sind 2 Schulmeister, 1 Unterlehrer und 2 Lehrgehilfen angestellt; die Zahl der Schüler von 6 bis 14 Jahren beträgt 503; die älteren Klassen sind seit 1807 nach dem Geschlecht getrennt. Eine Industrieschule für die weibliche Jugend zum Unterricht im Spinnen, Stricken, Nähen, Kleidermachen u. s. w. wurde 1832, eine Klein-Kinderschule zur Beaufsichtigung und zum angemessenen Unterricht der noch nicht schulpflichtigen Kinder vom dritten und vierten Altersjahr an, 1850 errichtet.

Ein Arzt ließ sich 1812 in M. nieder und wurde 1814 bei der Einführung der Bezirks-Aerzte zum Unter-Amts-Arzt ernannt, nach Aufhebung dieser Stelle aber (1830) von der Gemeinde und einigen Nachbar-Orten mit einem Wartgeld angestellt. **) Die Apotheke wurde 1828 von ihrem damaligen Besitzer nach Plieningen verlegt, auf die dringenden Vorstellungen der Gemeindebehörden aber durch königliche Geheimen-Raths-Entscheidung vom 2. März 1831 die Einrichtung einer neuen Apotheke in demselben Hause, dem schon 1802 ein Real-Privilegium deßwegen ertheilt worden war, erlaubt.

Zur Unterstützung von Armen und zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder werden die Zinsen eines Stiftungs-Kapitals von 580 fl. verwendet.

Hiemit ist die Darstellung der Geschichte und der Schicksale Möhringens von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten vollendet. Alte und Junge mögen daraus nicht nur

*) Davon liegen ⁶/₈ M. auf Unter-Aicher Markung und erst 1846 wurde noch 11⁶/₈ M. 5,9 Rth. im sogenannten Kastkellerei-Häulein auf Degerlocher Markung für 4075 fl. von der Gemeinde Plieningen gekauft.

**) Die Aerzte sind bis jetzt Dr. Elsäßer 1812—1826, Dr. Abele 1826—1830, Dr. Köhler 1830—1834, Dr. Wilhelm Ulmer.

Unterhaltung, sondern auch Belehrung schöpfen und namentlich erkennen, wie die göttliche Vorsehung auch in schlimmen Zeiten ihre Heimath schützte und ihren Beistand ihr gewährte, um aus schwerem Mißgeschick sich wieder empor zu arbeiten. Auch die jetzige Generation hat von der jüngst vergangenen Zeit eine starke Last überkommen, sie fühlt noch die Folgen früherer Kriegs-Zeiten und Mißjahre, das Sinken des Credits, das Stocken der Gewerbe und des Verkehrs; bedeutende außerordentliche Ausgaben waren in den letzten Zeiten und sind theilweise noch jetzt zu leisten, für Bauten, Ablösungen der Grundlasten u. s. w. Aber noch sind mancherlei Hilfsquellen vorhanden, um den gesunkenen Wohlstand wieder empor zu bringen, die fruchtbare Markung, die Getreide, Obst, auch Wein und andere nützlichen Gewächse hervorbringt, der bedeutende Viehstand, der schöne Ertrag des Gemeinde-Eigenthums, die gute Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst und der erleichterte, vortheilhafte Absatz aller Produkte. Darum zunächst nur auf Gott und dann auch auf die eigene Kraft vertraut und die Hände nicht müßig in den Schoß gelegt, so wird es schon wieder besser werden!

Beilagen.

Beilage I.

Erwerbungen des Spitals in Möhringen.

Den 8. Auguſt 1308 der Schechingerin Gut vom Prieſter Beringer in Fellbach für 23 Pf. H. und 23 M. Ackers in Fellbach.

Den 4. März 1316 von Bertold Sußmann und ſeinen Kindern 1 Pf. H. und 10 Hühner, ewige Gülten für 9½ Pf. H.

Den 23. December 1319 von Heinrich Bröglin, Zimmermann zu Eßlingen, 2 M. Ackers für 28 Pf. H. und den 31. Auguſt 1351 mit von dieſem geſchenkten 80 Pf. H. 1. M. 11 Jauchert Ackers, 1½ Mannsmad Wieſen.

Den 24. November 1382 4 M. Ackers 1 M. und 1½ Mannsmad Wieſen durch Tauſch gegen einen Weingarten im Stöckach bei Stuttgart von Conz Rapp.

Den 1. Februar 1439 von Oßwald Wirth von Möhringen, der Zeit Kärcherzunftmeiſterkin Eßlingen, 1 Jauchert Ackers und 19 M. Wieſen für 35 Pf. H.

Den 26. Julius 1440 von Friedrich Heidenreich, Bürger in Bietigheim, 1 Jauchert Ackers für 50 Pf. H.

Im Jahr 1441 vom jungen Schwigger 18 M., 2 Jauchert Ackers und 3 Mannsmad Wieſen für 500 Pf. H. und 1447 von Heinzlin Seſter und ſeiner Gattin für

eine Spital-Pfründe 3 M. Ackers im Werth von 75 Pf. H.

Den 20. Januar 1456 von Hans Schmid, Hans und Konrad Schwigger, 1 Pf. H. 6 Schill. und 16 Sri. Frucht-Gülten für 33 Pf. H.

Den 13. Januar 1463 von Agnes Berhäuser und ihrem Sohn Hans zu Weil der Stadt, Haus und Hof in M. für 17½ Pf. H.

Den 6. März 1491 von Katharine Möringer Haus, Scheuer und Garten für eine Spitalpfründe.

Den 24. April 1494 von Hans Welling, Bürger in Stuttgart 22½ M. Ackers für 660 Pf. H.*)

Den 1. September 1498 von Alexander Trautwein, Bürger in Stuttgart, einen Garten und Acker für 25 Pf. H.

Den 23. Mai 1499 von Simon Scheerer zu Bönnigheim, 1 Jauchert Ackers für 24 Pf. H.

Den 16. Februar 1504 von Katharine Zink von Vaihingen 2 M. Ackers für 40 fl.

Den 13. Decbr. 1505 von Hans Stunz 1 M. Ackers für 24 Pf. H.

Den 2. März 1506 von Konlin Mezger, genannt Star, 1 Jauchert Ackers für 25 Pf. H.

Den 4. März von Jung Konzer zu Stuttgart 1 M. Ackers für 15 Pf. H.; den 6. April von Hans Stunz, genannt Weimann, 1 Jauchert Ackers für 10 Pf. H.

Den 4. Februar 1510 für 41 Pf. H. die ihm Michael Konzer, Peters Sohn, schuldete und für 65 Pf. H. baar durch richterlichen Spruch 27½ M. Ackers, 3½ Tagwerk Wiesen.

Den 16. April 1510 von Gerung Mayer 2 M. Ackers für 45 Pf. H., den 4. Oktober von Johann Georg Haisch 1 Jauchert Ackers für 10 fl., den 10. Oktbr. von Germanus Maier 1 J. Ackers für 15 Pf. H.

---

*) Am 12. Junius 1494 verkaufte Hans Stunz und Kleinhans Hertengriff dem Johann Weibel, Kaplan an der Stiftskirche zu Stuttgart, Güter zu M., welche später ebenfalls an den Spital kamen.

Den 30. September 1512 für 82 Pf. H., 4 Pf. H. und 2 Sch. Gülten.

Den 6. Februar 1515 von Auberlin Bigel 1 M. Ackers für 19 Pf. H.

Den 10. September 1517 von Hans Schedel, Bäcker in Stuttgart, 1 M. 12 Ruthen Ackers für 30 Pf. H. 11 Sch

Den 21. März 1518 für 16 Pf. H. 16 Schilling Gülten.

Den 7. Januar 1519 von Konrad Emhard für 20 Pf. H. 1 M. und von Auberlin Bockel 1 J. Ackers für 22 Pf. H.

Den 25. April 1535 für 10 Pf. H. 10 Sch. Gülten.

Den 14. März 1550 für 10 Pf. H. 10 Sch. Gülten.

Den 4. December 1573 für eine Spitalpfründe 2 M. Ackers.

Verkauft wurde vom Spital den 7. September 1398 eine Jahresgült von 2 Pf. H. 10 Sch. aus Aeckern an die Pfleger des Seelgeräthes des verstorbenen Priesters Johann Oewelshard in Eßlingen.

Beilage III.

Verzeichniß der Schultheißen.

Rüdiger, 1350,
Benz Adam, 1382, 1398.
Walther Ruff 1409. 1410.
Hug, der alte Schultheiß 1432. 1436.
Oßwald Wirth 1439.
Konrad Bock, 1440. 1441.
Hänslin Schmid, 1449.
Rüglin Zerrer, 1360. 1469.
Rüglin Maier, 1470.
Bertold Bienzlin, 1476—1488.
Konrad Bock 1489.
Michael Joß, 1518.
Jakob Schult, 1524.
Michael Bienzlin, 1556. 1561.
Hans Gohl, 2591. 1594.
Alt Jörg Ulmer, 1596.
Martin Biſcher, 1601. 1602.
Thomas Günther, 1616.
Thomas Henky, 1618. 1628. 1630.
Georg Wolf, 1638.

Jakob Wachter, 1645. 1650. 1651.
Hans Krauß, 1652—1670 (zugleich Spitalhofmeiſter ſchon ſeit 1640).
David Stayger, 1700. 1701.
Iſack Wolf, 1713—1741.
Johann Jakob Neuffer, 1741, 1749.
Abraham Wolf, vom 6. Auguſt 1761 bis zum 5. September 1791, wo er altershalber ſein Amt niederlegte.
Iſak Wolf, 1791—1807.
Michael Breuning, 1808—1819.
Johann Jakob Breuning, 1820—1826. *)
Johann Michael Breuning, 1826. **)

---

*) Seit 1826 Verwaltungs-Aktuar. War 1826—1832 und auf dem zweiten Landtag 1833 landſtändiſcher Abgeordneter des Oberamts Stuttgart, beim Landtag 1848—1849 Abgeordneter des Oberamts Böblingen.

**) Hat die Civilverdienſtmedaille erhalten 1840.

Beilage IV.

Verzeichniß von Möhringer Familien aus Urkunden und Lagerbüchern bis zum Jahr 1600*).

Adam, Benz, Schultheiß, 1382. 1398.
Asmus, Hans 1513. 1532. 1542.
Werner, 1524.
Bader, Bertold 1470, 1489.
Eberlin, 1426. 1434. 1439. 1441. 1443.
Georg, Eberlins Sohn, 1443.
Hans, 1484. 1500.
Joß, 1470.
Konrad 1470, Richter 1476.
Michael, des Hans Sohn, 1484. 1500.
Bart, Michael, 1441.
Basun, Heinrich, genannt Basun Sohn 1327.
Bayer, (Baier) Albert 1327.
Baiger, 1434.
Hans, 1552.

*) Dieß Verzeichniß wurde deßwegen nicht weiter geführt, weil schon 1569 die Möhringer Kirchenbücher beginnen.

Beck, Thomas, 1470.
Geren, 1477.
Benz, Aberlin, 1504.
Bertold, 1457. 1463.
Hans, Bertolds Sohn, Geiſtlicher 1452. 1463.
Berner, die Bernerin 1409.
Bernhäuſer, 1434. 1437. 1441.
Aberlin, 1409.
Rugger, 1366.
Betz, Hans, 1524 (der ältere) 1556, 1591.
Martin, 1570.
Bienzlin, Benz mit ſeinen Söhnen Georg und Konrad 1539.
Bertold, 1457, Schultheiß 1476—1488, 1492, 1494
Hans, 1560. 1575. 1595.
Jakob, 1562, 1571.
Konrad, 1457, 1470, 1485, 1488 (Konrads Sohn,) 1489, (der jüngere) 1493, 1494, 1539, (der jüngere), 1571 (der ältere). 1596 (der jüngere).
Konz, 1516.
Lorenz, Richter 1524.
Michael, 1516, 1539, Schultheiß 1556 und 1561, 1570 (der jüngere).
Billung, die Billungerin 1409.
Auberlin, 1441.
Bock, Andreas und ſein Sohn Hans 1470, 1484, 1487, 1489.
Auberlin, 1409, 1470, 1473, 1482, 1489, 1494.
Georg, 1477, 1489, 1513, 1518.
Hans 1409, 1441, 1470, 1476 (Richter), 1489, (der jüngere, Konrads Sohn) 1509, 1591.
Hänslin, 1409, 1434, 1441.
Heinz, 1409.
Jakob 1502, 1516.
Konrad, 1434, Schultheiß 1440 und 1441, 1470, 1489 (Schultheiß) 1594, 1513.
Martin, 1536.
Michael, 1487 (Auberlins Sohn), 1518, 1524, 1591.
Bockhel, Auberlin, 1489, 1513, 1518, 1519, 1524.

Bockhel, Georg (Jörg,) 1489, 1494, 1524, 1532, 1578, (Georgs Sohn).
Hans, 1441, 1470, 1482, 1484, 1488, 1495, 1513, 1524, 1535, 1544 (der jüngere).
Jakob, 1524, 1578, 1594, 1591, 1592,
Martin, 1591 und 1592 (Tobias Sohn)
Michael, 1524.
Bombast, Andreas (Endriß) 1434, 1441.
Hans 1437, Richter 1470 und 1476, 1489.
Boner, Konrad, 1470, 1477, 1482.
Rüdiger, 1327.
Bopper, Walther, 1371.
Bosch, Ludwig, 1513.
Paul, 1591,
Braun (Brun), Hans 1459.
Georg, 1489, 1494.
Brenner, Martin, 1494.
Brentz, Hans 1505.
Breuning, Georg, 1598.
Konrad, 1556, 1566.
Brodbeck, Eberlin 1363.
Ruprecht, 1566, 1572, 1591.
Thomas 1457.
Bronn, Georg (Jörg) 1470, 1494.
Hans, 1552 (der jüngere),
Martin, 1524.
Bronner, Martin 1494.
Bühler, Enderlin, 1524.
Bürlin, 1434, 1441.
Georg, 1441.
Konrad, 1409, 1441. (der jüngere).
Burren, 1304. 1327.
Burrus (Bouroß), 1513, Konrad, 1447.
Busser, Walther, 1409.
Bussing, Walther 1409.
Claus, Hans, 1409, 1434, 1437, 1441,
Heinz, 1441.
Clivdis, 1304.

Conzer, Cunzer, ſ. u. Kunzer,
Cunz, 1292 (der Wirth)
Michael, 1594.
Dachgraber, Bertold, genannt der D., 1300.
Dili, Hans, 1434, 1437.
Dinkelhöfer, Bertold, 1434.
Walthev, 1409.
Düßlinger, Heinz, 1409, 1444.
Eberlin, Burkard (Bürklin) 1409, 1534,, 1441, 1489,
Hans, 1409, 1434, 1441, 1553, 1561 (der jüngere).
Heinrich (Heinz) 1409, 1441.
Konrad, Burkards Sohn, 1444.
Ebner, Auberlin, 1434, 1441.
Hans 1457 (der jüngere), 1470, 1476.
(Richter), 1489 (der jüngere), 1494, 1513.
Konrad, 1489.
Martin, 1543.
Eglin, Konrad 1434.
Peter, 1439, 1441 mit ſeinem Sohn Peter.
Elſäßer, Hans, 1494, 1500, 1409, 1516, 4524, 1532, 1576.
Konrad, 1525, 1532.
Martin, des Hans Sohn, 1532.
Emhardt, Emhard, genannt Mehrer, 1327.
Alexander, 1578.
Georg, 1543.
Hans, 1434, 1442 (des Hans Sohn) 1457, 1470, 1476 (Richter), 1487 (mit ſeinem Sohn Hans). 1513, 1558 und 1577 (der jüngere).
Jakob, der jüngere, 1587.
Konrad, 1489, 1493, 1494, 1504, 1511, 1512, 1513, 1516 (der ältere), 1518, (der jüngere) 1519, 1524, (der jüngere), 1553.
Martin, 1470, 1502.
Michael, 1539.
Thomas, der jüngere, Richter, 1524.
Ulrich, 1516, 1518, 1561.
Feucht (Fucht), Konrad, 1502, 1518, 1519.

Fiſcher, Albrecht, (Auberlin) 1457, 1493, 1494, 1566 (der Wirth).
Martin, 1494.
Wolf, 1567.
Fleck, (Fleckh), Hans, 1588, 1591.
Frank, Andreas (Endriß) 1577, 1579, 1593.
Michael, 1593.
Frieſe, 1304.
Friedrich, 1327.
Frige, Bertold, 1304.
Frismouro, Konrad, 1327.
Frismouro, Konrad, 1327.
Fuchs, Konrad, 1494.
Furlay, Laur, 1560, 1566, 1570.
Marx, 1559.
Geiger, Wendel, der Wirth 1566, 1586 (Richter) 1591, 1592.
Gerung, 1300; Conz, Gerungs Sohn, 1346, 1350.
Gödelin, Georg, der jüngere, 1550, 1592.
Hans, 1524.
Gohl (Gohel), Adam, 1524.
Andreas, 1470.
Hans, 1518, 1572, Schultheiß 1591 und 1594.
Walther, 1409.
Greter, 1409, 1477.
Hans, 1434, 1441, 1457.
Grezinger, Bertold, 1304.
Grieb, Baſtian, 1524.
Chriſtoph, 1541,
Götz, 1306, 1398.
Hans, 1434 und 1441 (genannt v. Ravensburg) 1524, 1574, (Konrads Sohn), 1576, 579, 1582, 1587, 1591 (genannt Scholpp).
Konrad, 1439, 1441, 1444, 1470, 1482, 1489, 1494, 1513, 1524 und 1516, 1591, 1595 (genannt Scholpp).
Martin, 1439, (Martins Sohn) 1470, 1477, 1482, 1489, 1494, 1513, 1524 und 1566 (der jüngere, Martins der ältere Sohn), 1567, 1593, (der ältere).

Grieb, Michael, 1481, 1484, 1524.
Ulrich, 1409, 1473 (Martins Sohn), 1489, 1495, 1509.
Groß, Matthias, 1516.
Günther, Auberlin, 1540, 1569, 1583.
Benz, 1409.
Christoph (Stoffel) 1541, 1574.
Georg, 1580 (Martins Sohn), 1583, (Auberlins Sohn) 1589.
Hans, 1591.
Jakob, 1581, (Stoffels Sohn) 1588 (Auberlins Sohn).
Martin, 1540, 1591, 1594.
Michael, 1585, 1591, 1595 (Martins Sohn).
Wolf, 1540, 1573.
Gulden, Wolf, 1591.
Guntram, Bertold, 1434, 1437, 1440.
Haug, 1409, Bertolds Sohn, 1434 und 1437.
Häberler (Heberler) Adam, 1591.
Benz, 1437, 1457, 1470, 1485, 1489, 1524.
Georg, 1513, 1518, 1524, 1588.
Hans, 1437, 1470, 1489, 1501, 1516, 1567, 1570, 1577, (Veits Sohn).
Hänslin, 1454.
Heinrich (Heinz) 1420, 1434, 1437, 1441 (der jüngere)
Jakob, 1524, 1532, 1572.
Kaspar, 1554.
Konrad, 1409, 1434, 1437, 1441, (der jünger), 1447, 1470, 1476, (Richter), 1567, 1568, 1597.
Matthias, 1552.
Michael, 1489, 1593.
Veit, 1543.
Walther, 1409.
Häberlin (Heberlin), Benz, 1477.
Hans, 1440, 1470, 1473.
Haigerloz, 1300.
Hailes (Häles) Wolf, 1300, 1320.
Haisch, Georg, 1510.

Haldenmang, 1434, 1441.
Hans, Bernhard, 1518.
Thomas, 1491, 1493.
Harras, Burkhard (Bürklin), 1409, 1434, 1440.
Hefelin, Hans, 1489, 1493.
Heimerdinger, Hans, 1591.
Konrad, 1434.
Matthias, 1555.
Hengeſt, Hermann, 1304.
Henkin (Henkhin, Henkhe), Georg, 1524, 1540.
Hans, 1502, 1516, 1524, (der ältere) 1566.
Thomas, 1542, 1555, 1560, 1562, 1588.
Ulrich, (Utz), 1524, 1532.
Wolf, 1567, 1577.
Hermann,, 1300, 1363.
Heinz, 1409.
Hertengriff, 1456.
Hans, 1470, 1484 und 1487 (des Kleinhans Sohn), 1489, (Kleinhans).
Joß, 1470.
Kaſpar, 1524.
Melchior, 1524.
Hertfelder, Gall, 1573, 1581.
Hans, 1568.
Lorenz, 1570.
Heſſe, Heinrich, 1327.
Honer, Jutta, 1304.
Huffe, Albert, 1309.
Huntvell, Konrad, 1304.
Adelhard, 1327.
Jäger, Hans, 1516, 1524, 1591.
Heinrich, 1434, 1437, 1441, 1470, 1472, 1489, 1502, 1513.
Jörg, Auberlin, 1477.
Joß, Michael, 1489, (Thomas Sohn) 1518, Schultheiß mit ſeinem Sohn Michael.
Thomas, 1477, 1489.
Käß, Ulrich, 1441.
Kaim, Anſtett, 1600.

Kegiler, 1304.
Kercher, (Kärcher), Martin, 1441, 1456.
Kieß, Anſtett, 1580.
Georg (Jörg) 1570, 1592.
Hans, 1567, 1568.
Konrad, 1567.
Konlin, 1521 1524, 1532, 1534, 1547.
Martin, 1592.
Veit, 1594.
Kohler, die Kohlerin (Kolirinun) 1304.
Hans, 1409.
Krauß, Hans, 1489, 1513, 1591, 1598, (der ältere).
Martin, 1483, 1484, (der jüngere), 1524, 1591.
Veit, 1548, 1590.
Kuber, Konrad, 1489.
Kunzer, (Conzer, Cunzer), Bertold, 1484, (Peters Sohn) 1493.
Georg, 1470
Hans, 1441, 1485, (Peters Sohn).
Joß, 1470, 1473, 1482, 1484, 1489.
Konrad, Joß Sohn, 1484.
Michael, 1477, 1482, 1484, (Peters Sohn) 1487, 1489, 1490, 1510 (Peters Sohn), 1524.
Peter, 1470, 1482, 1484, 1487, 1489.
Kyck, Hans, 1489.
Kyme, Hans, 1409.
Lainberg, Heinzlin, 1409.
Lingerin, die L., 1327.
Link, Bürklin, 1409, 1434.
Hans, 1434, 1441, (der jüngere).
Heinz, 1409.
Longer, Friedrich, 1300.
Lupplin, 1382.
Machtolf, 1434, 1441, 1470, 1476, (Richter).
Auberlin, 1455.
Eitel, 1470.
Maier, (Mayer, Mayger,) Andreas, 1541, 1542.
Anberlin, 1409, 1434.
Bertold 1434, 1441, 1456.

Maier, Benz, 1389, 1409, 1477.
Eberlin, 1470, 1513.
Germanus, 1510.
Gerung, 1409, 1434, (der jüngere) 1440, 1441 und 1489 (der jüngere) 1510, 1524.
Hans, 1409, 1434, 1439, (Kunzlins Sohn), 1441, 1451, 1456, 1470.
Hänslin, Benz Sohn, 1441.
Joß, 1482.
Konrad, 1409.
Konzlin, 1409.
Rüglin, 1470 (Schultheiß), 1477.
Thomas, 1489.
Metzger, Hans, 1506.
Konrad, 1434, 1470, 1489, 1494, 1503.
Konlin, 1502, 1506, (genannt Star).
Martin, 1502, 1524.
Velten, 1502.
Michel, Hans, 1434.
Jos, 1457.
Thomas, 1529.
Mitsch, Jörg, 1489.
Möringer, Hans, 1409, 1470, 1473, 1484, 1489.
Joß, 1489, 1493, 1494, 1495.
Konrad, 1434, 1441, 1457, 1470, 1489.
Michael, 1434, 1441, 1470, 1476, 1477.
Muegen, 1327.
Müller, Hans, 1570, 1576.
Heinrich, 1409.
Münchinger, Konrad, genannt Munecking, 1327.
Konrad, 1350.
Nägelin, 1439, 1441.
Hänslin, 1534.
Ulrich, 1452.
Nellin, Hans, 1489.
Neuffer (Niffer, Nyffer). Nuover, 1327.
Hans, 1470.
Lorenz, 1566.
Nietschlin, Jakob, 1575, 1579, 1591.

Ochſenhauſer, Rüdiger, 1477.
Pfätz, Konrad und Michael, 1441.
Pfitzenmaier, 1366.
Friz, 1409.
Rüglin, 1409, 1434.
Plank, Johann, 1434.
Rüglin, 1409.
Rafan, 1304.
Ramſperger, 1561, 1591 (der ältere).
Rapp, Conz, 1382.
Walther, 1366.
Rappersweiler, Hans, 1441.
Heinz, 1434, 1437, 1441.
Renz, Renze am Bach, 1304.
Hug, 1350.
Riſſing (Rüſſing), Albrecht, 1434, 1441.
Hans, 1441.
Joß, 1471.
Ritter, Auberlin, 1434, 1441.
Hans, 1434, 1439, 1441.
Heinz, 1434, 1441.
Konrad, des Hans Sohn, 1439, 1457.
Roth, 1304.
Heinrich, 1409 1410.
Rüber, Martin, 1410.
Ruff, Walther, Schultheiß, 1409, 1410.
Sandmaier, Georg, 1518.
Sauloff, (Suloſ, Suluſ) Adam 1496.
Auberlin, 1432, 1436.
Benz, 1436.
Konrad, 1496.
Marx, 1590.
Schachinger, die Schachingerin, 1308.
Schedel (Schädel), Anton 1562.
Chriſtoph, 1591.
Hans, 1434, 1470, 1476 (Richter) 1484 (Heinrichs Sohn), 1489 (der jüngere, Joß Sohn), 1513, 1524, 1532, 1566, 1569.
Heinrich, 1470, 1489.

Schedel, Hieronymus, 1561, 1563.
Jakob, 1434, 1441.
Joß, 1493, 1509, 1513, 1518, 1524 und 1531 (der jüngere), 1574 (der ältere), 1588, 1591.
Konrad, 1465.
Paul, 1561, 1563.
Paulin, 1509, 1513, 1518, 1519.
Peter, 1434, 1441, 1470.
Scheffer, Claus 1409, 1434, 1441.
Scheidlin, Hans, 1591.
Scherer, Simon, 1494.
Schick, Bertold, 1300.
Schider, Heinz, 1409.
Schmid, Bartholomäus, 1489, 1524.
Baſtian, 1550, 1586.
Claus, 1489, 1513, 1570.
Georg, 1588 (der jüngere).
Hans, 1409, (Friz Sohn), 1413, 1470, 1489, (Groß-Hans), 1489, 1524, (Klein-Hans), 1559, 1565, 1570, 1591.
Hänslin, Schultheiß, 1444.
Heinrich, 1470.
Matthäus, 1570.
Michael, 1489, 1494, 1513.
Stephan, 1489.
Thomas, 1524, 1570.
Schneider (Schnider), Dietrich, 1409, 1434, 1441.
Seiz, 1470.
Ulrich, 1493.
Schoppeler, Werner, 1398.
Schrade, Konrad, 1519.
Schrimpf, Conz, 1409.
Schult, Jakob 1524, (Schultheiß, der jüngere).
Martin, 1489, 1513, 1518
Schultheiß, Georg, 1486.
Hans, Joß Sohn 1484.
Hänslin, 1434, 1440, 1441, 1457.
Joß, 1470, 1477, 1489, 1494, 1495.
Konrad, 1470, 1476, 1477.

Schultheiß, Michel, Joß Sohn, 1486.
Schupp, Hainz 1409, 1434, 1441.
Jörg, 1441.
Schwigger, Hans, 1434, 1441, (der jüngere), 1456, 1470.
Konrad, 1456.
Seſter, Auberlin 1434, 1441, 1457.
Konrad, 1434, 1441.
Sidlin (Sydlin), Hans 1409, 1434, 1441.
Konrad, 1470, 1489, 1494.
Sitter, (Sytter) Auberlin 1489.
Hans, 1490.
Hänslin, 1489.
Slozzin, die Sl., 1304.
Spengler, Walther, 1398, 1407, 1409, 1414.
Steckh, Michael, 1570.
Stelzer, Auberlin, 1489.
Stunz, 1456.
Hans, 1474, 1489, 1494, genannt Weinmann, 1502, 1505 und 1506.
Peter, 1441, 1470, 1477.
Sußmann, Bertold, 1326.
Sutor, (Sutter) Auberlin, 1409, 1434, 1449, 1470, (Richter), 1476, 1485, (Hänslins Sohn).
Hans, 1470, 1473.
Heinrich, 1409.
Konzlin, 1409.
Peter, 1434.
Thomann, Andreas, 1586.
Hans, 1481, 1524, 1570 (der jüngere).
Jakob, 1556.
Michael, 1524, 1562, (der jüngere) 1591.
Turnagel, 1327.
Ulmer, Baſtian und Konrad, Brüder, 1595.
Chriſtoph, (Stoffel) 1581, 1591.
Georg, 1541, (der jüngere) 1570, (Hans Sohn) 1574, 1589, 1596 (der ältere, Schultheiß).
Hans, 1572, (der ältere) 1584.
Martin, 1566, 1572, 1581.
Ungericht, Konrad, 1434, 1441.

Ungericht, Werner, 1409, 1421, 1434.
Vertengriff, Klein-Hans, 1494.
Vetter, Georg, (Jörg), 1586, 1591.
Michael, 1578.
Veit, 1524.
Vigel, Auberlin, 1510, 1513, 1515, 1518, 1524.
Vischer, Auberlin, 1470, 1489, 1502, 1524.
Hans, 1573, 1574.
Konrad, 1524, 1535, 1552, 1568.
Martin, 1509, 1512, 1524 (der jüngere, Auberlins Sohn), 1574, 1576, 1579.
Wolf, 1509, 1591, 1592, 1594.
Vogler (Vögler), Georg, 1457, (mit seinem Bruder Hans) 1504.
Hans, Georgs Sohn, 1477.
Karl, 1585.
Volz, Heinz, 1363.
Vychtmann, Konrad, 1498.
Wacker, genannt Wascer, 1327.
Jakob, 1321, 1575.
Wagner, Goll, 1524, 1588.
Michael, 1572.
Weber, Hans, 1516.
Widmaier, Hans, 1574, 1578.
Michael, 1523,*) 1525, 1570.
Wild, Hans, 1524.
Winter, Hans, 1398, 1482.
Wirth, Hans, 1409, 1413, (der jüngere), 1434, 1441,
Oßwald, 1434, 1439 (Schultheiß), 1441, Zunftmeister in Eßlingen).
Wishauer, Michael, 1470, 1489.
Wobirin, die W., 1304.
Wolf, Andreas, 1524, 1531, 1549.
Hans, 1520, 1588.
Jeremias. 1566, 1568, 1586.

*) Er zog von Döffingen, wo er Mater des Klosters Hirschau war, nach Möhringen und führte mit dem Kloster einen Proceß, weil er widerrechtlich entsetzt worden sei, erhielt auch 560 Pf. Heller Ersatz 1525.

Wopler, Machtild, 1327.
Zerrer, Bertold, 1470, 1516 (Richter).
Rüglin, 1437, 1464, 1470, 1489.
Zerrin, 1500.
Zerrysen, Michael, 1482.
Zimmermann. Hans, 1409, 1434, 1437, 1441.
Mathias. 1444.
Zink, Auberlin, 1434, 1441, 1470, 1476.
Georg, 1434, 1441.
Hans, 1409, 1441, 1470.
Konrad, 1434, 1441, 1457.
Konzlin, 1499.

Beilage VI.

Verzeichniß von Flurgegenden, Halden u. ſ. w. in der Möhringer Markung aus Urkunden und Lagerbüchern.

Adelint-Aecker, gelegen vor Muren, (Maurach, 1306.

Arneſt, Aecker im A. 1470.

Aurlingmang, Aecker gelegen an dem A. am Wald 1470.

Bach, zwiſchen den Büchen, 1434, 1441, 1470, 1489, 1495, 1524, 1601. Das Gewand zwiſchen dem Bach und Kreblin in der Zelge Dürlewang 1701.

Bainde, Garten in der B. am Rohrer Weg, Acker in der B. ob dem Steinbronnen 1601. Dieſelbe Flurgegegend iſt die Biunde 1327 und die Bänden 1434 (ob dem Steinbronnen), 1441, 1470, 1489. Baind, Bund heißt ein geſchloſſener Acker- oder Wieſen-Platz, der Inbegriff zuſammenliegender Feldgüter.

Bechtenlau (früher Bechtenlow, Bechteuloch), 1470, (vor dem Dürlewang), 1489, 1495, 1524, 1601, 1602; in der Zelge Dürlewang, 1701.

Beigarten, (Bygarten) 1363, 1407, 1434, 1441,

1470, 1489, 1519, 1524, 1601; die Beigarten Aecker in der Zelge Dürlewang 1701.

Bettzieche, Aecker genannt in der B., 1434, 1524, 1601.

Bildäcker, ein Jauchert Ackers, genannt die Bildäcker, 1439, Aecker beim Bild, 1439, 1441, 1470 (am Widacher Weg) 1489, beim Martel- (Märtyrer-) Bild 1454.

Es war nemlich in früheren Zeiten Sitte an den Markungs-Gränzen Heiligen-Bilder und Kreuze aufzurichten, welche eingeweiht und daher Weichbilder, d. h. geweihte Bilder genannt wurden und von diesen Bildern erhielt dann auch die ganze Markung den Namen Weichbild. Genannt werden in der Möhringer Markung 1470 das Bild des Schedels, des Werners und des Werners Ungericht, 1524 und 1601 das Ziegelbild, 1601 das Hardtbild, 1701 das steinerne Bild, auf welches die Riethwiesen stoßen in der Kaltenthaler Zelge, 1750 das Bildstöckiein beim Flecken-Acker. Ferner das Remlins Kreuz 1470 und 1494 am krummeu Weg, wo der erste Markstein steht, das Kreuz ob dem Degerlocher Weg 1470 und das Schlegels-Kreuz 1470, 1477, 1489, 1524, 1601.

Bollenacker 1477.

Bopser (Bopstzer) Aecker und Wiesen im B. 1434, 1441, 1470, 1589, 1524, 1601.

Brand, Gegend genannt zu dem Brand 1300, auf dem Brand 1409, 1434, 1470, 1477, 1489, 1490, 1524, in der Zelge Dürlewang 1701; der hintere Brand 1470, der Brandrain ob der Halde 1601.

Breite, hinter der Br. 1470. Breite, Gebreite bedeutet soviel als ein Feldbezirk.

Breitwiese 1310, 1398, 1434, 1441, 1489, 1493, 1524, 1601, obere und untere Breitwiese in der Zelge Dürlewang 1701.

Brühl, (Brügel), Aecker und Wiesen im Br. 1434, 1434, 1441, 1470, 1477, 1567 (Wiesen beim Steinbronnen im Br.) 1601, 1658; in der Zelge Dürlewang 1701; Brühl heißt ein, gewöhnlich zum Graswuchs benützter, Feldbezirk.

Bühl, auf den B. 1434, 1470, 1477, 1489, 1524, 1601, in der Zelge Kaltenthal 1701.

Buggenacker, 1350.

Bundlin, Acker genannt der B., 1470.

Burgäcker, siehe Spitaläcker.

Burggrafenhalde, Wiesen in der B., 1470, 1489, 1524 Diese Halde hat ihren Namen ohne Zweifel von den Burggrafen v. Kaltenthal erhalten.

Burrlin, der B., 1434.

Burß am Spital-Acker, 1701.

Byllung, (Bylling), Acker, genannt der B., 1470, 1489, 1529.

Byrs, (Birsch), hinter der B., 1470, ob der B. 1491.

Dangegarten, ob dem Steinenbronnen in der Zelge Maurach 1701.

Dorfs-Acker in der Zelge Maurach 1701.

Dornhalde, Weingärten in der D., 1410, 1470, 1495, 1520, 1601.

Dürlewang, früher 1306, Durnwank und 1350 Durlinwang, eine der drei Zelgen, 1586, die Zelge gegen unsere liebe Frauen-Kapelle hinaus genannt und 1568 741 Morgen Ackerfeld umfaßend. 1363, 1398, 1434, 1441, 1470, 1594, 1701. Wang heißt in der altdeutschen Sprache Gefilde.

Ebach, (Ebbach) 1434, 1441, 1470, 1477, 1489, 1494, 1524, 1601. Das Eybachseelein in der Zelge Kaltenthal 1701.

Einsiedel, im E., 1594.

Entensee, Wiese, genannt E., 1601.

Erbgraben 1601, in der Zelge Dürlewang 1701.

Espen, (Espan, Espach), 1363, 1398, 1409 (in der Zelge Maurach), 1434, 1441, 1470, (Wiese auf dem Espach zu Rieth und an der Almand), 1477, 1489, 1495, 1524. Espan hieß im Mittelalter eine Viehweide.

Feßler, (Fäßler), 1434, 1441, (Acker, genannt der F.), 1470, 1489, 1601 in der Zelge Dürlewang 1701.

Finkenwiese (Vinkenwiese), 1382, 1441, 1470, (ob der Halde bei der F.-W.) 1524, in der Zelge Kaltenthal 1701.

Fleckenacker, Gewand genannt der Fl. in der Zelg Kaltenthal, 1701. Der Fl. 1750.

Froschäcker, 1524.

Froschau (Froschach), 1434, 1441, 1470, 1489.

Froschwaid, 1434.

Fuchs, Acker, genannt der F., 1601.

Geist, Gewand auf dem Steinenbach in der Zelge Dürlewang 1701.

Geren, Acker auf dem G. 1524; Geren heißt ein Stück Feldes, das sich in eine Spitze endigt.

Hagbäumlein, Wiese beim H., 1524.

Hahnenacker am Wellenpfad, 1601.

Hailis, 1470, 1524.

Halde, in, bei und ob der H., 1306, 1363, 1434, 1441, 1170, 1489, 1494, 1495, 1524, 1601, 1701, mittlere Halde 1470, 1483. Haldenwald und Haldenwiese in der Zelge Kaltenthal 1701; diese Zelge selbst wird auch so genannt.

Hardt, Hardtwiesen, 1434, 1441, 1470, 1477, 1489, 1494, 1495, 1524, 1601; die Hardtwiesen in der Zelge Maurach und in der Zelge Kaltenthal 1701, die Hardtäcker 1470, 1489, ebenfalls in den beiden genannten Zelgen; Acker ob dem langen Hardt 1524. Hardt hieß früher eine hohe Wald- oder auch Feld-Fläche.

Hecken-Gärten in der Zelge Kaltenthal 1701.

Heller, Helleräcker, 1434, 1441, 1470, 1489, 1524, 1601.

Henchenbrühl in der Zelge Dürlewang 1701; heißt 1524 Houchenbrühl, 1594 Haichenbrühl.

Hengstäcker 1350, 1363, 1441, 1470, 1489, 1524, 1601.

Herdäcker und Herdweg 1524.

Heßbrühl, 1434, 1441, 1470, 1489, 1495, 1508, 1524, 1594, 1601, in der Zelge Dürlewang 1701.

Heustraße, Acker, gelegen an der H.-St. an die Halde stoßend, 1434, 1470, 1484, 1524, 1601.

Heuwiese 1477.

Hochland (Hohenland), 1470, 1489, 1524.

Hochwiese 1382.

Hofacker, 1434, 1441, 1494, 1509, 1601.

Hofländer in der Zelge Dürlewang 1701.

Holderstraße, Aecker an der H.-St. auf dem Mühlweg, 1524.

Hüttenäcker, Gewand genannt die H.-A. oder Rappenäcker in der Zelge Kaltenthal 1701.

Hundacker, Garten genannt der H.-A. 1601.

Hufengarten, der H. 1601.

Kaltenthal, eine der drei Zelgen, 1658 heißt sie ob der Halde und umfaßte 668 Morgen Ackerfeld; 1306, 1350, 1398, 1409, 1477, 1494, 1701.

Kersch, Kerschwiesen und Wiesen in der Kersch, 1434, 1441, 1494, 1567, 1602; Kerschhalde 1434, Aecker auf der Kersch, 1524, der Kerschbaum 1701.

Keßler in der Zelge Dürlewang 1701.

Klenkenhölzle in der Zelge Dürlewang 1701.

Klettenwiese, 1584.

Klinglin, 1494, 1594.

Kolbäcker, 1470, 1524.

Krämeler, 1470, 1489, 1524 Gewand in der Zelge Kaltenthal 1701.

Krautgärten in der Zelge Kaltenthal 1701.

Kreblins-Aecker, Wiesen und Weg in der Zele Dürglewang 1701.

Kreßhard, Aecker am K. und am Wald, 1494.

Krummer Acker, 1398, 1409, (im Maurach), 1434, 1441, 1470, 1489, 1494, 1495, 1524.

Kuhäcker, 1434, 1470, 1489, 1601.

Kuhwiesen in der Zelge Dürlewang 1701.

Lache, Aecker in der Lache, 1434, 1441, 1470, 1524, 1604, in der Lache beim Brücklein 1470, 1489; heißt auch Lauch, Lau, Low 1494, in der Zelge Kaltenthal 1701, 1750, Lachenäcker in derselben Zelge 1701. Lache, Loch, Lohe heißen ursprünglich ein Wald oder Gehölz; Aecker im Loch beim Kalkofen kommen vor 1434, 1441, 1470, 1489, 1495, 1524 und Aecker und Wiesen in der Lohe 1601, 1701 (in der Zelge Dürlewang).

Lange Land, Acker, genannt das L. L 1434, 1441, 1470.

Lange Wiese 1601.

Leimgrube, Aecker auf der L. 1516, 1524.

Leininger, Acker genannt die Leudinger 1441, der große Leininger, 1471, in der Zelge Dürlewang 1701.

Lerchenfeld, 1434, 1441, 1470, 1489, 1493, 1495, 1524, 1601 in der Zelge Maurach 1701.

Loch und Lohe, siehe Lache.

Maden, 1434, 1441, 1479, 1489, 1524, Madenwiese 1601.

Maurach, früher 1306 Murun, 1363, 1398 1409, 1441, 1470, 1477, 1494, 1584, 1701, eine der drei Zelgen, die 1658 769 Morgen Ackerfeld umfaßte, Maurachwiesen 1701.

Merzenacker, Acker, genannt der M.-A., 1470, 1489.

Merzenbaum, 1434, 1441, 1470, 1489, 1524, 1601.

Mettmanstatt, (Mettenstatt, Mettelstatt), 1300, 1363, 1398, 1409, 1434, 1441, 1470, 1477, 1489, 1495, 1502, (in der Zelge Kaltenthal) 1524, 1535, 1601, Mettmanstatt-Wiesen in der Zelge Kaltenthal 1701.

Mühlhalde 1441, 1470, 1489, 1524; M.-H. oder des Spitals Rainwiese in der Zelge Maurach 1701;

Mühlwiesr 1434, 1441, 1658 (Mühl- oder Schützenwiese).

Muttersloch (Muttenlauch), Aecker im M. am Stuttgarter Wege 1470, 1489, 1524, 1601.

Neue Wiese am Graben 1489.

Nudung, die N. 1470.

Oeläcker, 1398. 1434, 1441, 1470, 1477, 1489, 1524, 1601 in der Zelge Kaltenthal, 1701.

Oelwiesen (Ellwis) 1434, (Wiesen zu O. am Weg beim Bild, Aecker zu O. an der Heerstraße), 1440, 1441, 1370 (Wiese beim Bild), 1459 (Kleine O.-W.), 1494, 1495, 1524, 1601; in der Zelge Dürlewang 1701.

Pfaffenwiese, 1434, 1441 (gelegen in der Halde am Zimmerbach), 1470.

Rain, Wiesen am R. 1658.

Rappenäcker, siehe Hüttenäcker.

Wurgelbaum, 1409 und 1441 (Aecker, gelegen auf dem W. und beim W. ob dem Mühlweg), 1470, 1601.

Würmbrach, 1409 (im Dürlewang), 1434, 1441, 1470, 1489, 1492, 1524, 1594, in der Zelge Dürlewang 1701, Würmbrachwiesen 1701.

Zeil (Ziel, Zile, Zyl), 1398, 1434, 1450, 1470, 1489, 1524, 1901; Aecker bei den Zielbäumen, 1434, 1441, Zielwiesen in der Zelge Kaltenthal 1701.

Ziegeläcker, 1601.

Ziegerloch, 1452, 1409, 1441, 1477; Ziegelloch-Wiesen in der Zelge Dürlewang 1701.

Zimmerloch, am Z. 1441, 1470.

Spitalsbünde 1327.

Spitalgarten in der Zelge Kaltenthal 1701.

Spitalmaden, 1300.

Spitalrain, Wiese genannt der Sp., 1650.

Spitalwiesen in der Zelge Dürlewang 1701.

Spitzacker, 1470, 1489, 1524.

Spitzhau in der Zelge Dürlewang 1701.

Steinenbach (Steinbach) im St. 1398, (am Espen), 1409, 1441, (am tiefen Weg) 1470, 1489, 1524, 1601, 1701. Steinenbach-Wiesen 1701.

Steinwiese am Steinenbach, 1407, 1434, 1441, 1470, 1477, 1489, 1494, 1519, 1524, 1601 in der Zelge Dürlewang.

Stetterlin, Acker, genannt der St. 1470.

Stettenswiese 1601.

Stock, 1434, 1441, 1470, 1489, 1524, 1601.

Stöcklinsbrühl, Wiese im St., 1470, 1489, 1524, 1601.

Symäcker, 1489.

Tränke und Tränkenwiesen in der Zelge Maurach, 1701.

Udam, in der Zelge Dürlewang, 1701.

Voräcker, Gewand genannt die V. in der Zelge Dürlewang 1701.

Waibel, 1434 (Aecker auf dem W. am Burrlin), 1441, 1470, 1489, 1495, 1513, 1524, 1601.

Waldwiese, 1441, 1470.

Wallenpfad, Aecker am W., 1434, 1441, 1470, 1489, 1524, 1601.

Weidach, (Widach) 1300, 1398, 1409 (im Maurach), 1434, 1441, 1470, 1489, 1524, 1594, 1601. Weidach-Aecker in der Zelge Maurach 1701.

Werd, 1407, 1434, 1441, 1470, (Acker am W., genannt der Saiger) 1489, 1494, (auf dem W.) 1524, 1601.

Wolfersberg, 1594.

Wolfsgarten in der Zelge Dürlewang, 1701.

Wolfswiese, 1470.

Johann Näfelin, Kaplan der Liebfrauen-Pfründe, den 7. Januar 1496.
Wolfgang Spindler, Frühmeſſer, † 1506.
Paul Heber, Frühmeſſer, 1506, Pfarrer 1518—1527*).
Peter Weidlich, Frühmeſſer 30. Mai 1518.
Georg Geßlin, 1527—1531.

II. Seit der Reformation.

Ulrich Villinger, 1532—1533.
Paul Kutter, 1534—1541.
Jakob Bock, Pfingſten 1541—1549.
Johann Dold, Lichtmeß 1549—1575.
M. Georg Schütz, November 1575, † 24. Julius 1588.
M. Michael Bopp, den 20. November 1588, † 21. März 1595.
M. Elias Michael, den 30. Junius 1595, † 8. Auguſt 1619.
M. Chriſtoph Fennius, den 26. Sept. 1619 — 19. Julius 1635.
M. Johann Jelin, den 13. September 1535, † 9. December 1610.
M. Johann Jakob Faber, den 21. März — 28. November 1651.
M. Martin Mauchart, 20. Januar 1652, † 21. Julius 1666.
M. Johann Wagner, 12. Auguſt 1666, penſionirt 1682, †. 1. September 1682.
M. Georg David Mauchart, den 14. März 1682, penſionirt 30. November 1703, † 12. Junius 1713.
M. Johann Wilhelm Weber 1703—1721.
Wolfgang Jakob Pichler 1721—1734.
Johann Sigmund Märklin 1734—1739.
Chriſtoph Heinrich Elsaer 1739, abgeſetzt den 30. April 1749.
Karl Leopold Friedrich Geyer, 1749—1755.
Johann Leonhard Beck, den 27. Februar 1755, † 16. März 1774.

---

*) Er wurde auf ein Empfehlungsſchreiben der Herzogin Eliſabeth v. Wirtenberg den 21. December 1505 angenommen; ſein Revers als Frühmeſſer iſt vom 7. Januar 1506, als Pfarrer vom 7. März 1518.

M. Friedrich Köſtlin, Julius 1774 — Auguſt 1776.
Johann Ludwig Regel, Auguſt 1776 — 5. Februar 1782.
Johann Sigmund Beck, 1782, † 20. Auguſt 1809.
M. Johann Chriſtoph Friedrich Elsner 1804, †. 13. September 1806.
Johann Gottlieb Mürch 1806—1808.
M. Chriſtoph Gottlieb Gmelin, 1808—1832.
M. Johann Chriſtian Friedrich Triebig 1332 — 25. Mai 1851.
Emil Woldemar Dénzel 11. Nov. 1851. —

Beilage IX.

Gott dem Ewigen, dem Allmächtigen und Allgütigen Dank und Preis und Anbetung!

Nachdem unter Gottes Schutz und Segen der im Jahre 1852 begonnene Kirchenthurmbau in den letzten Wochen vollendet worden ist, soll nun am

Sonnabend, den 8. Oktober 1853

auf des Kirchthurmes höchster Spitze über dem Zeichen des Kreuzes das Sinnbild der Wachsamkeit, das christliche Zeichen der Warnung, der Hahn, aufgesetzt werden, in welchen von den Gemeindebehörden die nachstehenden Nachrichten über das Thurmbauwesen niedergelegt worden.

Der alte Kirchthurm wurde in den Jahren 1460—1464 durch den Baumeister der Eßlinger Frauenkirche, Hans Böllinger, erbaut. Er bestand aus 4 steinernen Stockwerken von je 20¾ Fuß Höhe, einem 14 Fuß hohen Glockenhaus von Holz und einem 31⅛ Fuß hohen hölzernen Dachstockwerke mit Satteldach und Hohlziegeln. Die ganze Höhe des alten Thurmes bis zu den beiden Fahnen betrug sammt Sockel 135 Fuß.

Die oberen hölzernen Stockwerke waren im Laufe der

Zeit mehr und mehr ſchadhaft und in neuerer Zeit ſo baufällig geworden, daß der Abbruch derſelben und die Neuherſtellung eines Glockengehäuſes und Obertheils des Thurmes für nothwendig erkannt werden mußte, während die 4 ſteinernen Stockwerke ſich noch ſo feſt und dauerhaft zeigen, daß darauf, als auf einen nach menſchlicher Anſicht und Berechnung ſichern Unterbau der neue maſſive Aufbau gegründet werden konnte.

Ebenſo ſehr als die hölzernen Stockwerke des Thurmes war auch das noch ältere Schiff der Kirche, das noch einige vorgothiſche Theile zeigt, baufällig geworden.

Hierauf folgt die ſchon im Text p. 104 ff. erzählte Geſchichte des Rechtsſtreits Möhringens mit dem Eßlinger Stiftungs-Rath und des Thurmbaus, welche hier zu wiederholen überflüſſig wäre, der Schluß lautet:

Umſtändlichere Nachrichten vom Thurmbau, wie vom Kirchenbau werden nicht nur in den Akten der Gemeinde (in der Rathhaus-Regiſtratur) aufbewahrt, ſondern auch in dem Grundſtein der neuen Kirche niedergelegt werden, deren Bau nach den von der Staatsregierung genehmigten Beſchlüſſen der Gemeindebehörden gleichfalls durch die Gemeinde, gegen Erſatz des nachzuweiſenden Koſten-Aufwandes vom Hoſpital Eßlingen, im nächſten Jahre 1854 ausgeführt werden ſolle.

In dieſen Grundſtein, der ſeine Stelle unter der Mitte der ſüdlichen Kreuzgiebelwand erhalten wird, wird auch eine kurze Darſtellung der wichtigeren Verhältniſſe der Gemeinde und ihrer Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit und Jetztzeit aufgenommen werden.

Die gegenwärtigen erſten Vorſteher dieſer Gemeinde ſind:

Pfarrer Emil Woldemar Denzel, im Amte ſeit 11. November 1851.

Schultheiß Johann Michael Breuning, im Amte ſeit Oktober 1826.

Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi. Er wache über uns und behüte uns. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst. Er sei unser Hort, unsre Hülfe, unser Schutz. Er lasse auch dieses Werk, von Menschenhänden erbaut, zu seiner Ehre und zum Preise seines heiligen Namens gereichen. Gelobet sei sein herrlicher Name ewiglich! Amen.

Möhringen auf den Fildern, am sechsten Oktober im Jahre unseres Herrn Jesu Christi Eintausendachthundert und drei und fünfzig.

Baumeister:	Stiftungsrath:	Kirchenälteste:
Chr. Leins.	Pfarrer Emil Denzel,	Dr. Wilhelm Pistorius.
	Schultheiß Michael Breuning.	Joh. Jakob Breuning, Verwaltungs-Actuar.
	Gemeinderäthe:	Wilhelm Ulmer, pr. Arzt.
Gemeindehilfsbeamter:	Johannes Hitzelberger.	Michael Breuning, Schultheiß.
Verwaltungs-Actuar Joh. Jakob Breuning.	Jakob Ehmann.	Gottlieb Anwärter.
	Jakob Braun, Gemeindepfleger.	Johann Georg Schlecht.
	Louis Grundler.	
	Michael Wolf.	
	Jakob Zickfeld.	
	Wilhelm Bienzle.	
	Johann Georg Schlecht.	
	Friedrich Braun.	
	Isaak Wolf.	
	Joh. Carl Schedel.	

Im Namen des Bürgerausschusses:
der Obmann, C. G. Waldbaur.

	itallagerbuch von 1658.	Neunjähriger Ueberschlag von 1709.
Jahressteuer	12 kr.	830 fl.
Handlohn	4 Schill. 5 Hl.	5 fl. 13 kr.
Weglöse	5 Hl.	
Abkaufung	—	14 fl. 6 kr.
Hauptrecht	—	34 fl. 22 kr.
Abzug	—	33 fl. 50 kr.
Wiesenzins	15 kr.	—
Umgeld	—	126 fl. 20 kr.
Unterkauf	—	3 fl. 34 kr.
Accise	—	52 fl. 56 kr.
Frevel und	—	26 fl. 36 kr.
Bußen und	—	
Ewige unab	23 Sch. 1 1/2 Hl.	69 fl. 55 kr. 4 Hl.
Ablösliche v		
Unablösliche	4 7/16 Sri.	34 Sch. 4 1/16 Sri.
	1/8 Sri.	42 Sch. 1/8 Sri.
	3 5/16 Sri.	42 Sch. 3 5/16 Sri.
Ablösliche G	—	—
Mühlzins,	—	26 Sch.
Früchte au	—	
	—	601 Sch. rauhe Frucht
Früchte au	—	
	—	
Landrechtfrüh	6 Sri.	4 Sch. 5 Sri.
	1/2 Sri.	65 Sch. 5 Sri.
	1/2 Sri.	66 Sch. 5 Sri.
	—	5
		84
	—	—
	—	6 1/2 Sri.
Bodenzinswei	2 1/2 Maaß,	12 Imi 2 1/2 Maaß.
Kelterwein	—	3 Eimer, 3 Imi,
Frucht-Zehn	—	—
	—	700 Sch. rauhe Frucht
	—	
	—	—
	—	—

ß	Spitallagerbuch von 1658.	Neunjähriger Ueberschlag von 1709.
	—	—
	—	—
	—	—
	—	—
	—	60 fl.
	100—110 fl.	150 fl.
	—	20 Eimer, 6 Imi,
	—	16 fl. 48 kr.
	—	22 fl.

	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
1. Weidach-	141	80	$12^{7}/_{8}$
2.	103	133	13
3.	23	26	6
4.	65	1	12
5. Lerchenfe	57	3	$8^{2}/_{8}$
6.	5	17	$9^{7}/_{8}$

		Morgen.	Ruthen.	Fuß.
1.		5	76	$13^{4}/_{8}$
2.	neblin.	40	33	$4^{5}/_{8}$
3.		6	116	$8^{6}/_{8}$
4.		24	78	$11^{3}/_{8}$
5.		17	77	$13^{7}/_{8}$
6.		50	122	$8^{1}/_{8}$
7.		52	118	$12^{4}/_{8}$
8.		12	72	$13^{5}/_{8}$
9. Am Ro		25	1	$9^{3}/_{8}$
10.		8	99	$3^{5}/_{8}$
11.		5	53	$7^{2}/_{8}$
12.		58	22	$8^{7}/_{8}$
13.				

	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
f dem Bühl	75	5	$2^{4}/_{8}$
läcker	19	6	$10^{5}/_{8}$
	36	124	$5^{6}/_{8}$
ämeler	16	—	$13^{5}/_{8}$
	69	88	$4^{4}/_{8}$
eckenäcker in drei Stücken a.	15	91	$11^{1}/_{8}$
	—	60	11
	—	109	5

uthen, $2^{5}/_{8}$ Fuß.
, 141 Ruthen, $8^{4}/_{8}$ Fuß.

	eiter Eßlinger Anschlag November 1597.	Württembergischer Anschlag 26. November 1597.
Hohe un samt	8000 fl.	6000 fl.
Spitalhof	5600 „	4000 „
Mahlmüh	3000 „	2500 „
55⅞. Mo	5575 „	3850 „
Zwei We	900 „	720 „
Wald, ge	8000 „	4000 „
Fischwasse	200 „	beim Müblanschlag.
Wälder 6	20000 „	12000 fl.
	8000 „	3200 „
	2500 „	1250 „
	3000 „	1050 „
	64775 fl.	38570 fl.

im ersten zu 40 fl	eiter Eßlinger Anschlag November 1597	Württembergischer Anschlag 26. November 1597.
Fruchtgül	26 fl — kr.	
	72 „ — „	
	53 „ 20 „	
Zelgfrücht	13 „ 20 „	
	36 „ — „	
	50 „ 40 „	Nur im Ganzen
Kapaunen	56 „ 40 „	
Alte Hen	12 „ — „	angeschlagen.
Junge H	49 „ — „	
Gänse, 3	08 „ — „	
Oel, 6 ℔	40 „ — „	
Bodenzin	52 „ 40 „	
Holz von	00 „ — „	
Unablösig	44 „ — „	
	43 fl. 40 kr.	11891 fl. 30 kr.

	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
f dem Bühl	75	5	$2^{4}/_{8}$
läcker	19	6	$10^{3}/_{8}$
	36	124	$5^{6}/_{8}$
ämeler	16	—	$13^{5}/_{8}$
	69	88	$4^{4}/_{8}$
ckenäcker in drei Stücken a.	15	91	$11^{7}/_{8}$
	—	60	11
	—	109	5

uthen, $2^{5}/_{8}$ Fuß.

, 141 Ruthen, $8^{4}/_{8}$ Fuß.

	eiter Eßlinger Anſchlag November 1597.	Württembergiſcher Anſchlag 26. November 1597.
Höhe und		
ſamm	8000 fl.	6000 fl.
Spitalhof	5600 „	4000 „
Mahlmüh	3000 „	2500 „
55¼ Mo	5575 „	3850 „
Zwei We	900 „	720 „
Wald, ge	8000 „	4000 „
Fiſchwaſſe	200 „	beim Mühlanſchlag.
Wälder ſ	20000 „	12000 fl.
	8000 „	3200 „
	2500 „	1250 „
	3000 „	1050 „
	64775 fl.	38570 fl.

im erſten zu 40 fl.	eiter Eßlinger Anſchlag November 1597	Württembergiſcher Anſchlag 26. November 1597.
Fruchtgül	26 fl — kr.	
	72 „ — „	
	63 „ 20 „	
Zelgfrüch	3 „ 20 „	
	36 „ — „	
	60 „ 40 „	Nur im Ganzen
Kapaunen	66 „ 40 „	
Alte Henn	2 „ — „	angeſchlagen.
Junge H	49 „ — „	
Gänſe, 3	08 „ — „	
Oel, 6 C	40 „ — „	
Bodenzin	52 „ 40 „	
Holz von	00 „ — „	
Unablöſig	44 „ — „	
	43 fl. 40 kr.	11891 fl. 30 kr.

	Zweiter Eßlinger Anschlag 21. November 1597.	Württembergischer Anschlag 26. November 1597.
	6000 fl. — kr.	
	1830 „ — „	
	1500 „ — „	
	4500 „ — „	
	3900 „ — „	
	270 „ — „	
	22272 „ — „	Nur im Ganzen
	8800 „ — „	
	120 „ — „	angeschlagen.
	180 „ — „	
	1800 „ — „	
	15 „ — „	
	12 „ 30 „	
	20064 „ — „	
	10440 „ — „	
	5760 „ — „	
	3120 „ — „	
	90583 fl. 30 kr.	57670 fl. 40 kr.

	Zweiter Eßlinger Anschlag 21. November 1597.	Württembergischer Anschlag 26. November 1597.
	4053 fl. 13 kr.	4053 fl. 13 kr.
	15 „ — „	15 „ — „
	3192 „ — „	834 „ 40 „
	528 „ — „	
	7788 fl. 13 kr.	4902 fl. 53 kr.
	180090 fl. 23 kr.	113035 fl 3 kr.
	195908 fl. 52 kr.	124308 fl. 30 kr.
	25301 „ 53 „	13416 „ — „
	401300 fl. 45 kr.	250759 fl. 33 kr.